

Regierungspräsidium Darmstadt

Projektgruppe Staudinger

Erörterungstermin

im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den
Betrieb eines Kohleblocks der E.ON Kraftwerke GmbH
am Standort Staudinger

Großkrotzenburg, 13. November 2009

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

6. Stoffe (Fortsetzung).....	7
6.1. Einsatzstoffe (Fortsetzung)	7
6.2. Abfall.....	12
7. Auswirkungen über den Luftpfad.....	19
7.1. Emissionen	19

Beginn: 9:30 Uhr

Verhandlungsleiter Grimm:

Einen schönen guten Morgen! Bevor wir mit der Erörterung zu Punkt 6.2 beginnen, noch einige Anmerkungen: Ich habe gehört, dass vonseiten von E.ON die Unterlagen, die gestern angefordert waren, vorliegen. Ich gehe davon aus, dass Sie die jetzt direkt übergeben, und dieser Punkt dann aus meiner Sicht abgearbeitet wäre.

Der zweite Punkt betrifft den sogenannten Bürgernachmittag. Wir hatten ja angekündigt, dass wir freitags ab 16 Uhr die Möglichkeit eröffnen, dass alle Einwender unabhängig von den Tagesordnungspunkten, die gerade dran sind, hier ihre Einwendungen erläutern und mit der Vorhabensträgerin erörtern können. Wir werden ab jetzt an der Wortmeldestelle eine Wortmeldeliste eröffnen, wo sich jeder, der Einwendungen erhoben hat, für den Bürgernachmittag ab 16 Uhr eintragen kann. Es haben an diesem Nachmittag nur die Einwender ein Rederecht.

Herr Schwab-Posselt, bitte.

Schwab-Posselt (BI):

Auch einen schönen guten Morgen in die Runde hier im Saal! Ich möchte im Rahmen eines Beitrags zur Geschäftsordnung gerne um Aufklärung von Ihnen bitten. Es geht um Herrn Wolfgang Eckhardt, den Leiter des Bauordnungsamtes des Main-Kinzig-Kreises. Herr Eckhardt hat gestern aufseiten der Fachbehörden gesessen. Deswegen bitte ich um Aufklärung, in welcher Funktion Herr Eckhardt hier überhaupt tätig ist.

Herr Eckhardt hat sich sehr kritisch, zumindest was das Bauplanungsrecht angeht, zu dem Ausbauvorhaben Staudinger Block 6 geäußert. Deswegen möchte ich gern von Ihnen wissen, welchen Status Herr Eckhardt bei Ihnen hat. Man kann es ja auch positiv formulieren: Wenn vonseiten der Fachbehörden, zu denen ich dann Herrn Eckhardt rechne, die Meinung artikuliert wird, dass hier das Bauplanungsrecht negativ tangiert worden ist, es für diesen Block 6 eigentlich, was das Bauplanungsrecht angeht, überhaupt keine Voraussetzungen gibt, dann hätte ich gern von Ihnen gewusst, wie Sie als übergeordnete Leitung dieser Genehmigungsbehörde vonseiten des Regierungspräsidiums sich dazu verhalten. Die Position, die Herr Wolfgang Eckhardt hier eingenommen hat, ist das auch Ihre Position? Gibt es möglicherweise auch im Sinne der Befangenheit Interessenkollisionen zwischen dem Bauordnungsamt des Main-Kinzig-Kreises und dem Status der Zugehörigkeit zu Ihrer Fachbehörde?

Ich erinnere daran, dass es Steuerfahndungsbeamte gibt, die sich zum Teil sehr kritisch in Ihre Materie hineingekniet haben. Die sind aber dann zum Psychiater geschickt worden, weil man ihnen Querulantenentum unterstellt hat. Es ist also eine spannende Frage, in welchem Zusammenhang Herr Wolfgang Eckhardt hier in dieser Halle aufgetreten ist. Dazu bitte ich um ein paar Informationen von Ihrer Seite.

Verhandlungsleiter Grimm:

Da kann ich gerne Aufklärung leisten. Erster Punkt: Es geht hier aus meiner Sicht nicht um die Person des Herrn Eckhardt, sondern um die Funktion der Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises. Die Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises ist bei uns in dem Sinne Fachbehörde, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens auch ein Bauantrag gestellt wurde. Dieser Bauantrag geht zur inhaltlichen Stellungnahme an die Bauaufsicht des Main-Kinzig-Kreises. Dies hat dann in Person wohl Herr Eckhardt dort zu verantworten. In dieser Funktion, nämlich als Fachbehörde im Hinblick auf die bauaufsichtlichen Erfordernisse, hat Herr Eckhardt mit einem Sachbearbeiter gestern hier Platz genommen und Rede und Antwort gestanden. Das ist das ganze Geheimnis um diesen Auftritt.

Die Wertungen, die Herr Eckhardt zur Einschätzung dieses Gebietes nach § 34 oder § 35 abgegeben hat, und die Frage des Einfügens werden wir dann in der Genehmigung einer eigenständigen Bewertung unterziehen. Ob wir uns dem anschließen, kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Wir haben das zur Kenntnis genommen und werden uns mit diesem Punkt mit Sicherheit sehr intensiv auseinandersetzen müssen.

Schwab-Posselt (BI):

Zum Stichwort „fehlender Bebauungsplan“ stand noch die Bescheidung der Anträge aus. Wurde über die Anträge denn schon beschieden? Sagen Sie dazu heute vielleicht etwas, oder dauert das noch ein bisschen?

Verhandlungsleiter Grimm:

Herr Schwab-Posselt, wir haben das beraten und haben entschieden, dass wir mit der Bescheidung des Antrags, die Erörterung auszusetzen, bis über die Frage des Erfordernisses einer Bauleitplanung entschieden ist, zunächst einmal warten, bis die Diskussionen zum Immissionsschutz gelaufen sind. Warum das so ist, wird Ihnen kurz Herr Eck darstellen können. Wir haben also, wie gesagt, darüber noch nicht entschieden und wollen auch erst entscheiden, wenn wir zum Immissionsschutz nähere Erkenntnisse erlangt haben. – Herr Eck, bitte.

Eck (RP Darmstadt):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Herr Grimm hat ja schon angedeutet, warum wir es als sinnvoll ansehen, nicht jetzt schon über diesen Aussetzungsantrag zu entscheiden. Für die Frage, ob ein Bebauungsplan notwendig ist, spielt es nach der Rechtsprechung, insbesondere nach der Entscheidung für Datteln, eine wesentliche Rolle, wie sich die Umweltsituation nach Realisierung des beantragten Projektes gestaltet. In der Datteln-Entscheidung wurde unter anderem darauf abgestellt, wie die Vorbelastung in dem betroffenen Gebiet aussieht, welche Zusatzbelastungen durch das Projekt selbst zu erwarten sind.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung zum Planungserfordernis erscheint es uns sinnvoll, die Erörterung über den Emissions-/Immissionsteil abzuwarten, bevor wir eine Entscheidung über die Verfahrensanträge treffen.

Klein (BI):

Ich hatte Ihnen einen Besprechungsbericht übergeben. Danach hat der Regionale Planungsverband entschieden, dass diese Erweiterung des Geländes im Flächennutzungsplan unter der Bedingung stattfindet, dass soundso viel Megawatt dort installiert werden. Ist das auch noch in Bearbeitung bei Ihnen? Geschieht die Beantwortung noch in diesem Verfahren, oder was passiert mit der Unterlage?

Verhandlungsleiter Grimm:

Es tut mir leid, aber ich weiß nicht genau, worauf Sie hinauswollen. Wir hatten über eine Sache gesprochen, die das HLOG erstellt hat. Meinen Sie das? Da geht es um 800 MW.

Klein (BI):

Nein. Der Regionale Planungsverband hat sich zu den Erweiterungswünschen geäußert. Er hat es genehmigt. Das ist eine Abweichung vom Regionalplan 2000 oder wie er heißt. Diese Sache meine ich.

Verhandlungsleiter Grimm:

Zu diesem Thema kann Frau Buschkühl-Lindermann etwas sagen.

Frau Buschkühl-Lindermann (RP Darmstadt):

Herr Klein, Sie hatten uns ein Papier übergeben, worin der Eindruck erweckt wurde, dass vom Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main eine Entscheidung getroffen worden sei dahin gehend, dass bestimmte Megawatt-Zahlen Bedingung seien für die Zulassung der Abweichung.

Diese Abweichungsentscheidung von 2006 hat die Regionalversammlung Südhessen beschlossen und entschieden. Damit ist der Errichtung der Kohlelager zugestimmt worden. Diese angebliche Maßgabe, die in diesem Papier formuliert war, ist keine Maßgabe in dieser Entscheidung, sondern ist nur in der Begründung aufgeführt. In der Begründung steht, dass der Zweck des Vorhabens sei, auf dem offenen Kohlelager für die Errichtung eines neuen Blocks Platz zu schaffen.

Klein (BI):

Ich werde mir das noch einmal anschauen, aber ich betrachte diese Antwort als nicht ausreichend.

Ritter (BUND):

Ich hatte in der Angelegenheit nachgefragt, und Sie hatten gestern Nachmittag eine Antwort angekündigt. Frau Buschkühl-Lindermann war aber gestern Nachmittag nicht da. In dieser Abweichungsentscheidung steht, dass das Ganze in einem Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden soll. Ich habe nachgefragt, ob dies geschehen ist. In dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkrotzenburg habe ich das vermisst. Einen Bebauungsplan gibt es nicht.

Das heißt, nach dem Abweichungsentscheid muss ja etwas in die nächste Planungsebene realisiert werden. Dazu hatte ich nachgefragt: Ist das Bauleitplanverfahren abgearbeitet? Die Maßgaben werden da genannt.

Bei mir ging es nicht um eine Begründung; diese Begründung habe ich ja als Täuschung bezeichnet, dass man denen, die über die Abweichung abgestimmt haben, gesagt hat, es handelt sich später um ein Ersatzkraftwerk, also Ersatz für Blöcke 1, 2 oder 3. Das steht in der Begründung, das ist richtig. Und auf diese Begründung hin haben die Abgeordneten abgestimmt. Hätte man ihnen gesagt, es soll ein 100-MW-Kraftwerk dort gebaut werden, hätten sich die Abgeordneten bei der Abstimmung wahrscheinlich anders verhalten.

Ich hatte nachgefragt: Wie ist die bauleitplanerische Abarbeitung der Abweichungsentscheidungen erfolgt?

Frau Buschkühl-Lindermann (RP Darmstadt):

Herr Ritter, entscheidend für die Genehmigung der Kohlelager war auf der Raumordnungsebene die Abweichungsentscheidung vom 6. Juli 2006. In dieser wird die Zustimmung erteilt für die Fläche, die dort benötigt wurde, unter der Maßgabe, dass Kompensationsfläche für den regionalen Grünzug an bestimmten Stellen ausgewiesen wird. Von einem Bauleitplanverfahren als Maßgabe steht in dieser Abweichungsentscheidung nichts mehr.

Es ist dort als Hinweis erwähnt, dass bestimmte Fragen zum Immissionsschutz und zum Ersatzretentionsraum in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren geklärt werden sollen und dass dort die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 35 geschieht.

Verhandlungsleiter Grimm:

Vielen Dank. – Herr Ritter, ich denke nicht, dass wir da noch weiter zur Erhellung beitragen können. Sie haben Ihre Meinung dazu mehrfach zu Protokoll gegeben. Wir haben unsere Position dargestellt. Ich denke nicht, dass wir diesen Punkt jetzt weiter debattieren sollten, auch deswegen, weil es sich nach unserer Auffassung – das haben wir auch schon mehrfach dargestellt – um eine Fläche handelt, nämlich die des neuen Kohlelagers, die hier nicht Antragsgegenstand ist.

Ritter (BUND):

Ich beziehe mich auf den Abweichungsentscheid von 2004. Der ist ja nicht erledigt oder total zur Seite gewischt worden mit dem Entscheid von 2006, sondern der Inhalt von 2004 ist die Grundlage, auf die 2006 aufbaut. In dem Abweichungsentscheid von 2006 wurde eine weitere Fläche für die Kohlebunker hinzugefügt; das ist richtig. Aber erst einmal ging es doch darum: Ölhafengelände, Entscheid von 2002: Umwandlung für eine Papierfabrik. 2004: Umwandlung der gleichen Fläche in E.ON-Kraftwerksfläche. Auf diese beziehe ich mich. Da steht glasklar als Maßgabe, dass diese ganzen Dinge wie das Bauleitplanverfahren abgearbeitet werden sollen.

Dann gucke ich in die derzeit gültige Flächennutzungsplanung der Gemeinde Großkrotzenburg und vermisse diese Umsetzung. Das ist doch eine Sache, auf die Sie als Behörde dringen müssen.

Verhandlungsleiter Grimm:

Danke, Herr Ritter. Ich habe aber, wie gesagt, den behördlichen Standpunkt klargemacht. Frau Buschkühl-Lindermann hat ihre Auffassung hierzu auch zu Protokoll gegeben. Da besteht dann offensichtlich ein Dissens.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Eine kurze organisatorische Frage: Sie sprachen davon, dass E.ON Unterlagen hätte, die gestern zugesagt worden sind. Handelt es sich dabei um die Analyse der Kohle?

Verhandlungsleiter Grimm:

Ich gehe davon aus. Fragen wir am besten dazu E.ON noch mal.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Guten Morgen! Es ging um die Berechnung des Rauchgasvolumenstroms für unterschiedliche Kohlen.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Könnten wir diese Unterlagen unmittelbar haben? Wir müssen einen Blick darauf werfen, weil das auch für TOP 6.2 noch wichtig wäre.

Verhandlungsleiter Grimm:

Dann würde ich jetzt für zwei Minuten unterbrechen zum Übergeben der Unterlagen, und dann machen wir weiter.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Noch eine kurze Frage: Ich hatte ja gestern Akteneinsicht genommen und an die Seiten gelbe Zettel geheftet, die ich gerne kopiert hätte. Sind die Kopien schon fertig, oder wann bekomme ich die Kopien?

Verhandlungsleiter Grimm:

Die sind noch nicht fertig; da sind wir noch dran. – Ich höre gerade, die Unterlagen von E.ON werden noch kopiert, weil sie zunächst nur in dreifacher Ausfertigung vorlagen. – Herr Gödeke.

Gödeke (BUND):

Guten Morgen allerseits! Die Unterlagen, die wir jetzt bekommen haben, sind insofern unvollständig, als uns gestern zugesagt wurde, dass wir die Tabelle mit den Schwermetall-, also Spurenelementgehalten, ebenfalls bekommen, um das den entsprechenden Kohlen zuordnen zu können, um dann auch für Tagesordnungspunkt 6.2 Aussagen zum Spurenelementgehalt des Abfalls machen zu können.

Stahl (BI):

Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten, damit wir uns die Unterlagen, wenn wir sie bekommen haben, anschauen können.

Ich habe noch weitere Unterlagen. Wir müssen überprüfen, inwieweit sie sich einordnen lassen. Dann werden wir sehen, ob wir in den Punkt 6.2 gehen können oder ob wir Punkt 6.1 wieder aufnehmen müssen.

Verhandlungsleiter Grimm:

Das erscheint mir wenig sinnvoll, weil wir ansonsten mit den weiteren Diskussionen und den dazu geladenen Sachverständigen arg in Verzug kommen würden. Aus meiner Sicht kann man über den Punkt Abfall auch im Moment diskutieren.

Aber ich stelle die Frage in den Raum: Wie sehen das die rechtlichen Vertreter? Wie wollen wir damit umgehen? Aus meiner Sicht sollten wir Herrn Wolf bitten, wie angekündigt in das Thema einzuführen, und dann das Thema auch mal diskutieren. Die Fragen der Inhaltsstoffe sind aus meiner Sicht, wie ich die Einwendungen kenne, mitnichten der einzige Punkt zum Abfall. Aber da würde ich Sie ganz gerne um Stellungnahme bitten. – Herr Möller-Meinecke.

RA Möller-Meinecke:

Wir könnten mit dem Thema Abfall beginnen.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Vorrangig ist für mich das, was Herr Gödeke gesagt hat, dass aufgrund der Unterlage, die wir jetzt bekommen haben, eine Erörterung von Tagesordnungspunkt 6.2 nur schwer möglich ist bzw. mit der vorbehaltlichen Rüge, dass wir jetzt nicht die Unterlagen, die uns zugesagt worden sind, erhalten haben.

Ich würde mich gerne mit der BI noch abstimmen, weil es mir auch um die Zeit geht. Weil bei uns Herr Thomas Matthée nur heute da sein kann und wir diesen Block auf jeden Fall auch noch setzen müssen, könnte ich mir vorstellen, dass wir heute auf die Kaffeepause verzichten und dafür eher jetzt 10 Minuten Pause machen, damit wir uns die Unterlagen anschauen können.

Verhandlungsleiter Grimm:

Mein Alternativvorschlag wäre, dass wir Punkt 6.2 zurückstellen und direkt in Punkt 7 einsteigen.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Nein, das ist schlecht. Das geht sachlich nicht.

Schwab-Posselt (BI):

Eine Viertelstunde ist ja bei Gott nicht viel. Deswegen verstehe ich nicht, warum man nicht flexibel dem Wunsch der BI, von Herrn Stahl insbesondere, entgegenkommen kann. Da bitte ich doch um eine gewisse Großzügigkeit von Ihnen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Wir drucken jetzt gerade die Unterlagen aus, die Sie gefordert haben; die werden gleich verteilt. Wir sind auf alles vorbereitet.¹

Verhandlungsleiter Grimm:

Gut, dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung für 10 Minuten.

(Unterbrechung von 9:53 bis 10:03 Uhr)

Verhandlungsleiter Grimm:

Wir setzen die Sitzung fort. – Herr Möller-Meinecke, bitte.

RA Möller-Meinecke:

Wenn man vonseiten des Vorhabenträgers eine Tabelle verteilt mit Ergebnissen, mit Messergebnissen in Milligramm pro Kilogramm, dann wäre es aus meiner Sicht hilfreich, wenn zu

¹ Anlagen 1 und 2: „Vergleich der Elementgehalte in Kohlen verschiedener Provenienzen“, „Kraftwerk Staudinger, Block 6, Kohlezusammensetzung und Rauchgasmengen“

dieser Tabelle folgende Fragen beantwortet würden: Wer hat diese Messwerte wie oft aus Kohlen welcher Herkunft der angesprochenen Provenienzen mit welcher Qualitätssicherung analysiert? Sind das Zufallsproben, sind das über einen repräsentativen Zeitraum oder eine repräsentative Flächigkeit des jeweiligen Landes ermittelte Werte? Ist die Analyse mit einer Qualitätssicherung durchgeführt worden? Welche Aussagekraft haben diese Werte bezogen auf welche jeweils anstehenden Kohlevorkommen? Sind das im Prinzip Reste aus Kohlevorkommen, die weitgehend ausgeschöpft sind? Sind das Kohlevorkommen, die da analysiert worden sind, bei denen noch ein bedeutendes Potenzial besteht? Diese Fragen drängen sich auf. Ich hatte eigentlich erwartet, dass uns dazu Informationen beigefügt werden.

Ich möchte zum Weiteren die Quelle für diese Messergebnisse haben. Sind das Messungen der E.ON Kraftwerke GmbH, oder wer hat diese Untersuchungen durchgeführt?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Wir sollten heute Morgen die Unterlagen übergeben; das haben wir getan. Jetzt haben Sie eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die ich nicht aus dem Stegreif beantworten kann. Ich bin aber gerne bereit, dass wir die Antworten schriftlich geben, wobei ich Sie bitten würde, dass Sie Ihre Fragen uns schriftlich übergeben. Das war ein bisschen zu schnell zum Mitschreiben.

RA Möller-Meinecke:

Ich sichere Ihnen zu, dass ich das schriftlich mache. – Die wichtigste Frage ist für mich aber jetzt: Wo haben Sie die Zahlen her?

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich hatte gestern schon ausgeführt, dass wir bei dem Verladen der Kohle im Kraftwerk Staudinger die Probenahme nehmen, dass wir ein zertifiziertes Labor haben und dass im Wesentlichen die Analysen von unserem Labor selbst gemacht werden. Für bestimmte Metalle, die ich aber nicht im Einzelnen aufzählen kann, haben wir ein Fremdlabor eingeschaltet.

Um es zusammenzufassen: Die Probenahme erfolgt nach bestimmten Regeln durch uns selbst, durch E.ON Kraftwerke, und die Analyse im Wesentlichen durch das Eigenlabor, durch das zertifizierte Labor, und für bestimmte Metalle, für die wir keine Zulassung haben, durch ein Drittlabor.

RA Möller-Meinecke:

Sind das einmalige Analysen, oder mit welcher Reihung ist das? Sind die Erfahrungen der letzten 20 Jahre gemittelt, ist das der berühmte Mittelwert, der gestern diskutiert worden ist? Oder sind das Maximal- oder Minimalwerte?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Das sind eben keine Mittelwerte; ich müsste jetzt im Einzelfall nachgucken. Es gibt keine Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Beprobung. Ich darf auch noch mal auf die entsprechende Vorschrift der 13. BImSchV zur Kohle hinweisen. Deshalb wird nicht jeder Kohlezug beprobt, sondern wir machen das aus Eigenüberwachungsgründen, weil wir natürlich wissen wollen, ob die Angaben, die in den Verträgen stehen, von den Kohlelieferanten eingehalten werden.

Es gibt zudem noch weitere Analysen, die zum Teil im Ladehafen gemacht werden, also etwa in Richards Bay. Dort gibt es ein unabhängiges Labor, das alle Kohlen beprobt, allerdings nicht auf Schwermetalle, sondern auf die für den Wert der Kohle maßgeblichen Parameter, vor allen Dingen Heizwert, Wassergehalt, Aschegehalt. Dann gibt es im Löschhafen Institute, die Proben für uns vornehmen, also in Richards Bay, in Antwerpen, in Hamburg oder auch an der Niedersachsenbrücke, in Wilhelmshaven. Auch dort lassen wir im Wesentlichen die für die Wertbestimmung maßgeblichen Parameter begutachten, und zwar von jeder Ladung, von jedem Schiff, das dort ankommt, weil das Abrechnungsgrundlage ist.

Aber auch dort geht es nicht um Schwermetalle, weil natürlich die Beprobung relativ schnell vonstatten gehen muss, damit wir wissen, ob wir die Kohle annehmen oder auch noch ablehnen können. Deshalb werden die Schwermetalle, die in der Beprobung deutlich länger brauchen, nur in unseren eigenen zertifizierten Labors bzw. die Parameter, für die wir nicht zertifiziert sind, in zertifizierten externen Labors beprobt.

RA Möller-Meinecke:

Ich möchte gerne die Vorgaben von E.ON hinsichtlich des Quecksilbers beim Einkauf der Kohle haben. Was machen Sie Ihren Lieferanten, Ihren Zulieferern dort an Qualitätsvorgaben?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Soweit ich unsere Verträge richtig in Erinnerung habe, machen wir dort keine Anforderungen, keine Begrenzungen.

RA Möller-Meinecke:

Dann kann ich abschließend sagen: Wir werden als kommunale Arbeitsgemeinschaft einen Antrag vorbereiten, um die Behörde in die Lage zu versetzen, E.ON dort Qualitätsvorgaben zu vermitteln. Das erscheint mir sehr, sehr sinnvoll. Es scheint auch ein großer Hebel zu sein, um die Quecksilbergefahr für die Bevölkerung in der Region zu mindern. Das scheint ein Defizit zu sein, das bislang von E.ON nicht erkannt worden ist und hier behoben werden kann.

(Beifall)

Gödeke (BUND):

Ich habe eine Frage zu dem angegebenen Schwermetallgehalt in Milligramm pro Kilogramm: Bezieht sich der auf die Trockensubstanz oder auf die Rohkohle? Das ist bei der Bewertung der Aschen dann entscheidend. Üblicherweise wird das auf Trockensubstanz bezogen.

Knief (Vorhabenträgerin):

Wir werden heute im Laufe des Tages wahrscheinlich noch über mehrere solcher Angaben sprechen, insbesondere was den Heizwert angeht. Alle Angaben, die wir hier vorgenommen haben, beziehen sich auf den Rohzustand, immer auf den Rohzustand.

Stahl (BI):

Zunächst einmal vielen Dank. Die Werte, die ich beantragt habe, habe ich grundsätzlich bekommen. Ich kann jetzt nicht genau nachprüfen und sagen, ob das alles so stimmt. Als Erstes ist mir aufgefallen, dass bei der Rauchgasmenge für die Kohle Laguna 2.772.000 m³/h angegeben werden. Im Bleiblatt zur Stoffliste werden 3.171.500 m³/h angegeben. Ich nehme an, das liegt am Sauerstoffgehalt des Rauchgases. Daher die Frage: Auf welchen Sauerstoffgehalt des Rauchgases sind die Angaben, die ich heute bekommen habe, bezogen?

Telöken (Vorhabenträgerin):

Guten Morgen! Die Werte für die Rauchgasmengen, die wir Ihnen übergeben haben, beziehen sich auf den Betriebs-O₂-Gehalt direkt nach dem Dampferzeuger, nach der Verbrennung, auf einen Betriebssauerstoffgehalt von 3,85 %.

Schwab-Posselt (BI):

Ich habe gerade bei diesem kopierten Blatt „Kohlezusammensetzung und Rauchgasmengen“ mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Kolumbien, Cerrejón da auch mit aufgeführt ist. Es ist ja gestern Abend vom BUND schon auf unsere Veranstaltung hingewiesen worden, die wir mit zwei Gemeindemitgliedern aus Kolumbien veranstaltet haben. E.ON hat darauf reagiert, E.ON hat deutlich gemacht, dass, was die Kohleimporte angeht, sehr genau in den einzelnen Ländern darauf geachtet wird, dass man von Partnern, wo möglicherweise Menschenrechtsverletzungen vorliegen, keine Kohle bezieht. Mich erstaunt das schon. Es ist bekannt, dass in Kolumbien in dieser Region massive Verletzungen von Menschenrechten vorliegen. Warum prüft E.ON nicht, bevor man über Partner in diesen Ländern nachdenkt, ob das vertrauenswürdige Partner sind oder ob da möglicherweise Menschenrechtsverletzungen vorliegen? Vor dem Hintergrund dessen, was aus Kolumbien in dieser Region bekannt ist, müsste man sofort den Bezug dieser Kohle stoppen. Ich bitte von Ihnen um eine Antwort, was in dieser Hinsicht von Ihnen da angedacht ist.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Herr Schwab-Posselt, ich habe auch in der Zeitung gelesen, dass zwei Herren aus Kolumbien bei Ihnen einen Vortrag gehalten haben. Ich kenne die Mine Cerrejón Norte. Kennen

Sie sie? Ich kenne die Minen von Drummond, ich kenne alle kolumbianischen Steinkohleminen, weil wir sie vor Ort ansehen. Es gibt dort umliegend keine Dörfer, die umgesiedelt sind. Wenn Sie es wünschen, werde ich gleich Fotos aus dem Jahre 2004 auflegen.

Schwab-Posselt (BI):

Dann würde ich mal Misereor kontaktieren, ich würde mal die kirchlichen Organisationen kontaktieren.

Verhandlungsleiter Grimm:

Herr Schwab-Posselt, bitte ausreden lassen! Wir möchten hier gerne eine geordnete Diskussion, und ich möchte nicht, dass hier einfach dazwischengeredet wird. – Ich bitte Herrn Dr. Schmitz, jetzt fortzufahren. Sie können dann gerne antworten.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Wir haben uns vor Ort davon überzeugt, dass alle Minenbetreiber einen höchsten Grad von Arbeitsschutz dort an den Tag legen, dass es von der Minentechnik her wirklich bestverfügbare Technologie ist, die dort angewandt wird, um die Kohle abzubauen, und im Übrigen zu Menschenrechtsverletzungen, auch von der kolumbianischen Regierung, die wir diesbezüglich natürlich auch befragen, keinerlei Bestätigung erfolgt ist.

Schwab-Posselt (BI):

Herr Dr. Schmitz, ich möchte Sie wirklich auffordern, Kontakt zu kirchlichen Organisationen aufzunehmen, z. B. Misereor, FIAN. Ich kann Ihnen auch gerne endlos Material dazu zukommen lassen, auch Fotos, auch die Aussagen der Gemeindemitglieder. Es waren ja die Bürgermeister, die von den beiden Gemeinden aus Cerrejón hier bei uns waren. Es ist vielfältig dokumentiert, dass hier massive Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

Ich bin erstaunt, dass Sie bei der kolumbianischen Regierung, die ja dem Ruf nach nicht gerade eine demokratisch verfasste Regierung ist, so blauäugig herangehen an die Bewertung dessen, was da an Menschenrechtsverletzungen möglicherweise vorliegt oder nicht vorliegt. Wie gesagt, kontaktieren Sie Misereor, und Sie werden bestens aufgeklärt. Ich hoffe, dass dann vonseiten des Unternehmens entsprechend reagiert wird.

Klein (BI):

In den wenigen Momenten, in denen ich mal sprechen darf, möchte ich mich bei Ihnen als Versammlungsleiter beschweren. Ich weiß nicht, wie Sie die Auswahl treffen, wahrscheinlich nach Schönheit; da werde ich wohl nicht dazugehören.

Es kann nicht angehen, dass man jemanden, der die Forderung nach der Unterlage gestellt hat, erst irgendwann mal drannimmt. Das ist einfach unhöflich gegenüber jemandem, der diese Arbeit geleistet hat. Ich denke, Sie sollten die Wortmeldungen in einer gewissen Rei-

henfolge annehmen und nicht nach rechts oder links blicken, wer Ihnen am besten gefällt und drankommt. Das ist das Allgemeine.

Das andere ist: Hier wurde uns von der Firma E.ON wieder etwas unterschlagen. Wir haben gesagt, dass wir zu den Rauchgasmengen auch die Ermittlung haben wollen, die Formel, wie sich die Rauchgasmenge errechnet. Das wurde uns hiermit unterschlagen. Das stelle ich ausdrücklich fest.

6.2 Abfall

Verhandlungsleiter Grimm:

Ich würde jetzt gerne Herrn Wolf bitten, eine Einführung zum Punkt 6.2., zum Thema Abfall, zu geben. – Bitte, Herr Wolf.

Wolf (RP Darmstadt):

Guten Morgen! Die Einwendungen zum Themenblock Abfallwirtschaft beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte: Da geht es um den Anstieg der Abfallmengen. Da ist die Frage nach Zwischenlagerung, Transport sowie Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen. Da wird bemängelt, dass die Literaturangabe zu den Filterstäuben veraltet sei. Es wird weiter bemängelt, dass ein Nachweis der Eignung der Aschen als Ersatzbaustoffe fehlt. Das beinhaltet auch die Forderung nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten zum Umgang mit der Brennkammerasche. Und dann gibt es noch Ausführungen zum Stichwort REACH-Verordnung.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Wir wollen hier einen Sachvortrag von Herrn Gödeke einführen. Wir stellen aufgrund der Antragsunterlagen Mängel fest, die derzeit noch nicht ausgeräumt sind bzw. dazu führen müssten, dass es Nachforderungen vonseiten des RP gibt. Das bezieht sich insbesondere auf die Abfälle, die mit Asche zu tun haben. Wir halten hier die Angaben zum Teil für unvollständig und zum Teil für falsch, sodass die Entsorgungsnachweise, die teilweise vorliegen, unzureichend sind. Hierauf stützt sich unser Vortrag, der jetzt von Herrn Gödeke gehalten wird.

Gödeke (BUND):

Ich möchte zunächst ein Zwischenergebnis aus den soeben überreichten Unterlagen festhalten. Es ist natürlich nicht möglich, sämtliche Zahlenkolonnen in der kurzen Frist durchzurechnen. Ich habe aber anhand des Heizwertes, der ja die Menge der eingesetzten Kohle bestimmt, und anhand des zugeordneten Aschegehaltes, den Anreicherungsfaktor im Vergleich zur Referenzkohle ausgerechnet. Jetzt habe ich hier Schwermetallangaben zu Kohle, die Kolumbien zugeordnet ist. In der Heizwertanalyse und Ascheanalyse sind allerdings zwei verschiedene kolumbianische Kohlen angegeben, zu denen das nicht zugeordnet werden

kann. Im Ergebnis ist aber für die kolumbianische Kohle der Anreicherungsfaktor gegenüber der Referenzkohle 1,35 und bei der anderen Kohle 1,91, also fast das Doppelte.

Dann habe ich für indonesische Kohle auch zwei Angaben: Da ist einmal der Anreicherungsfaktor 1,164 und einmal 1,32. Für die russische Kohle ist der Anreicherungsfaktor 1,3465.

Jetzt habe ich den Antragsunterlagen entnommen, dass die Entsorgungsnachweise nach R-Bezeichnungen gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zugeordnet sind und dass diese zugeordneten Bezeichnungen es auch zulassen, dass diese Abfälle – ich spreche da in erster Linie von den Aschen – auch als, ich nenne es mal, Unterstraßendeponie, unter Straßen und Autobahnen verwendet werden können und sollen und auch verwendet werden. Dies steht im Konflikt mit dem Boden- und Gewässerschutz. Wir halten diese Zuordnung und diesen Nachweis für unzulässig.

Es ist auch eine Ersatzbaustoffrichtlinie in Arbeit, die sehr zeitnah verabschiedet werden wird, die genau auf diese Verwertung mineralischer Abfälle Bezug nimmt und die für Bauvorhaben diese Verwendung definitiv ausschließt. Die einzige Verwendung, die möglich ist, ist, Steinkohlenflugasche in Zementwerken zu verwenden, weil dort bei sehr hohen Temperaturen Schwermetalle, zumindest zum großen Teil, eingebunden werden, wobei allerdings der Gehalt trotzdem vorhanden ist. Für die Aschen ist zunächst der Nachweis zu führen, dass sie unschädlich sind, bevor man diesen Entsorgungsweg angibt.

Wir hatten kritisiert, dass unter anderem die zitierte Analyse von Wesseling weder publiziert noch in den Antragsunterlagen enthalten ist. Wir würden also auch beantragen, dass man uns diese zur Verfügung stellt.

Die einzige Ausnahme gilt für den REA-Gips; er kann einer Verwertung zugeordnet werden. Das ist auch in der Ersatzbaustoffverordnung in den Verwertungsregeln für mineralische Abfälle so vorgesehen. Das hat den Grund, dass der REA-Gips prozesstechnisch vom Schadstoffgehalt her gesteuert werden kann, während dies bei den Verbrennungsrückständen, den Aschen, nicht möglich ist, die einzig und allein von der Feuerung als solcher und vom verwendeten Brennstoff abhängig sind.

Insofern muss jetzt anhand dieser Analysen eine Zuordnung dieser Abfälle im Rahmen der Abfallverzeichnisverordnung bzw. Bestimmungsverordnung für überwachungsbedürftige Abfälle vorgenommen werden, bevor ein Verwertungsweg angegeben werden kann. Insofern halten wir den angegebenen Verwertungsweg für erheblich überprüfungsbedürftig.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Gibt es eine rechtliche Einschätzung vonseiten des RP in Auseinandersetzung mit der Einwendung?

Verhandlungsleiter Grimm:

Bevor wir E.ON hören, eine ganz generelle rechtliche Einschätzung, was die in immissionschutzrechtlichen Anträgen getroffenen Aussagen zu Entsorgungswegen angeht: Aus unserer Sicht müssen die noch nicht bis zum letzten Ende feststehen, sondern es muss nur geprüft werden, ob diese Verwertungsmöglichkeiten generell gegeben sind oder ob eine Verwertung möglicherweise grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Über die weitergehende Fragestellung, ob möglicherweise gar kein Verwertungsweg gegeben ist oder ob der Abfall dann eben in die Beseitigung gehen muss, müssen wir uns schon Klarheit verschaffen, weil man dann auch sehen müsste, ob entsprechende Beseitigungskapazitäten vorhanden sind. Aber zu der Einschätzung, z. B. welcher Abfallschlüssel dann verwendet werden muss, haben wir im derzeitigen Stadium noch kein Erfordernis, dass das im letzten Grunde feststehen muss.

Gödeke (BUND):

Ich würde gerne, was das Rechtliche angeht, noch einen Nachtrag machen. Unabhängig von der noch nicht verabschiedeten Ersatzbaustoffverordnung ist aber die neue Abfallrahmenrichtlinie, die praktisch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu großen Teilen ersetzt, bereits in Kraft getreten, um die Nebenprodukte oder Abfälle, wie auch immer das dann bei der Prüfung ausgeht, entsprechend zu bewerten. Aus unserer Sicht hat das schon auch etwas mit der Genehmigungsfähigkeit der Anlage zu tun. Deswegen sind wir der Ansicht, dass das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu erörtern ist und dazu auch konkrete Aussagen getroffen werden müssen, und zwar nicht erst dann, wenn das Kraftwerk gebaut ist und man guckt, was man dann damit macht. Wenn man nämlich dann feststellt, dass es beseitigt werden muss, ist aus unserer Sicht etwas fehlerhaft gelaufen, weil das unter anderem der EVU-Richtlinie nicht entsprechen würde. Das heißt, es muss vor der Genehmigung geklärt werden, ob die Abfälle verwertbar sind oder nicht.

Das dürfte auch so problematisch nicht sein, weil es ja nicht das erste Kohlekraftwerk ist, das in Betrieb genommen wird. Das heißt, man kann da auf Werte zurückgreifen. Wir werden dazu auch Ascheanalysen vom Umweltbundesamt Österreich vorlegen können, die verschiedene Schadstoffgehalte aus Steinkohlenstaubfeuerungskraftwerksaschen behandeln und bei denen man dann anhand eines Hazard-Checks sehr konkret entscheiden kann, ob das verwertet oder beseitigt werden muss.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Gödeke, ich muss nicht großartig erwähnen, dass wir am Standort Staudinger seit 40 Jahren Steinkohlekraftwerke betreiben; das wissen Sie auch. Wir haben zum einen bei den Blöcken 1 bis 3 sogenannte Schmelzkammerkessel, bei denen 85 % der in der Kohle enthaltenen Asche in Granulat umgewandelt wird. Dieses Granulat ist ein Wertstoff und wird im Wegebau eingesetzt. Das ist keine Flugasche.

Bei dem Block 5 haben wir einen sogenannten Trockenentaschenkessel. Der ist vom Prinzip her mit dem von uns beantragten Block 6 vergleichbar, wo in etwa 85 % der in der Kohle enthaltenen Asche als Flugasche abgezogen wird und anschließend verwertet wird, wie wir es auch dargestellt haben. Die in dem Block 5 anfallende Flugasche unterfällt der DIN EN 450, Flugasche als Zusatzstoff bei der Herstellung von Zement, und wird natürlich auch regelmäßig kontrolliert. Die Unterlagen dazu liegen unserer Aufsichtsbehörde vor.

Wir haben als weiteren Stoff den Gips. Auch der Gips wird vollständig von uns verwertet. Diese Verwertungsnachweise liegen natürlich auch vor.

Ich würde an dieser Stelle gerne den Blick auf die REACH-Verordnung richten. Die REACH-Verordnung gilt bereits seit dem Jahr 2008. Die Stoffe, die ich gerade genannt habe, Granulat respektive Brennkammerasche – das ist nämlich vom Prinzip her das Gleiche; Flugasche und Gips unterfallen der REACH-Verordnung, weil sie in den Markt gelangen. Es bestand die Verpflichtung von uns, für diese Stoffe, bezogen auf den Block 5, eine sogenannte Vorregistrierung vorzunehmen. Diese Vorregistrierung ist erfolgt – wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen auch gerne die Registrierungsnummern nennen –, und wir erwarten in diesem Jahr die abschließende Registrierung.

Wenn wir die Registrierung bekommen, werden die Stoffe, die ich genannt habe, aus dem Abfallregime entlassen und unterliegen anschließend dem reinen Produktregime mit den notwendigen Überprüfungen hinsichtlich der Qualität.

Gödeke (BUND):

Im Formular 9.1 sind ja Abfallmengen angegeben, die allerdings nur dieser hypothetischen Referenzkohle, nicht aber der Realität entsprechen. Ich habe das ja vorhin schon versucht anhand der Aschegehalte zu erläutern: Wenn eine Kohle wenig Asche hat, entsteht natürlich auch weniger Grob- und Flugasche. Ich möchte im Übrigen ergänzen: Schmelzkammergranulat fällt hier nicht an, es ist keine Schmelzkammerfeuerung. Insofern ist, wie ich bereits sagte, ein Kohlenstaubbrenner zu berücksichtigen und die Elektrofilterasche, die dazugehört.

In diesen Angaben zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG fehlen, wenn ich das richtig sehe, die Angaben zum Spurenelementgehalt der Aschen. Da sind nur potenzielle Verwertungswege aufgezeigt, die nicht überprüfbar sind, weil ja die Gehalte fehlen. Man kann also keine Gefährdungsbeurteilung durchführen, weil die Spurenelemente nicht angegeben sind. Es kann aber durchaus relativ gut der Spurenelementgehalt angegeben werden, wenn man die eingesetzten Kohlen kennt.

Es gibt den Leitfaden „Mitverbrennung“ in Nordrhein-Westfalen, wo Transferfaktoren genannt sind, die besagen, wie viel Prozent des jeweils eingetragenen Spurenelements in der Grobasche, in der Kesselasche, in der Flugasche, im REA-Gips, im REA-Abwasser und am Kamin emittiert werden. Diese Angaben und eine Stoffstrombetrachtung fehlen. Wir haben bei anderen Genehmigungsanträgen sehr wohl diese Angaben vorgefunden. Daher sind weitere

Gründe gegeben, diese Verwertungsnachweise nicht anzuerkennen, weil die sachliche Grundlage dafür fehlt.

Verhandlungsleiter Grimm:

Wir sind nicht der Auffassung, dass die hier im Antrag angegebenen Verwertungswege oder Verwertungsnachweise von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umfasst sind. Wir meinen, wie ich vorhin gesagt habe, dass wir prüfen müssen, ob diese Verwertungen möglich sind, ob das möglicherweise beseitigt werden muss, ob entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Aber aus unserer Sicht ist es nicht so, dass nach § 13 BImSchG diese Verwertungswege etwa mitgenehmigt würden.

Dass wir die Plausibilitäten dieser Verwertungswege und überhaupt die Möglichkeiten der Verwertung prüfen müssen, davon gehen wir auch aus. Insofern werden wir natürlich entsprechenden Hinweisen auch nachgehen. – Frau Philipp-Gerlach, bitte.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Ich denke, da sind wir d'accord. Aber wie sieht die Prüfung aus? Das ist doch das Entscheidende. Wir kritisieren, dass in den Antragsunterlagen wesentliche, entscheidende, maßgebliche Daten nicht eingestellt worden sind, zumindest daraus nicht erkennbar sind, und im Ergebnis besteht für uns die Befürchtung, dass eben nicht verwertet werden darf, sondern beseitigt werden muss und genau dann dieser Prüfungsschritt Ihrerseits einsetzt: Sind ausreichende Kapazitäten für die Beseitigung vorhanden?

Da ist unsere Nachfrage: Sieht sich das RP veranlasst, durch unsere Einwendungen, möglicherweise auch erst durch die Erläuterungen von Herrn Gödeke, hier ergänzende Angaben von E.ON zu verlangen, oder reichen Ihnen die Angaben in den Antragsunterlagen aus? Das ist der Punkt, den wir geklärt haben möchten.

Gödeke (BUND):

Die Anlage ist ja auch zweifelsohne UVP-pflichtig. Es gehört in die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Reststoffe zu bewerten.

Wolf (RP Darmstadt):

Wir werden Ihre Anregungen aufnehmen und das zum Anlass nehmen, das noch mal zu überprüfen.

Schwab-Posselt (BI):

Ich würde gerne zur Geschäftsordnung noch einige Bemerkungen machen. Ich habe gerade von BI-Mitgliedern gehört, dass ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Es gab Sachbeschädigungen an meinem Pkw, an dem meiner Frau, aber auch an jenen von weiteren BI-Mitgliedern. Es sind zweimal Nägel im Reifen, es wurden zweimal Außenspiegel abgebrochen, es gibt Kratzer von Schlüsseln an den Pkws. Es sind davon mehrere BI-Mitglieder be-

troffen. Es ist im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens erfolgt. Ich denke, die Sicherheit aller Beteiligten sollte gewährleistet sein, nicht nur durch Security hier im Saal, sondern auch drum herum im Umfeld. Wir werden Strafanzeige gegen Unbekannt stellen.

Ich bitte die Firma E.ON eindringlich, im Rahmen einer Betriebsversammlung die Belegschaft aufzufordern, mit fairen Mitteln die Auseinandersetzung zu führen, wenn aus diesem Umfeld etwas gekommen sein könnte.

(Widerspruch)

Niemand vonseiten der BI hat etwas gegen diesen Standort, hat etwas gegen diese Belegschaft. Niemand ist dafür, dass diese Belegschaft abgebaut werden soll. Im Gegenteil: Wir sind dafür, dass die jungen Menschen, die als Lehrlinge jetzt bei E.ON angefangen haben, eine Möglichkeit haben sollten, in Arbeit und Brot zu bleiben. Das sollte man der eigenen Belegschaft in aller Deutlichkeit so überbringen im Sinne von Fairness, sodass die Auseinandersetzungen auf dieser Ebene unterbleiben. Wie gesagt, wir wissen nicht, woher es kommt, aber die Vermutung liegt natürlich nah. Wer sonst sollte ein Interesse haben, den Kampf auf dieser Ebene zu führen? Es geht also die Bitte an das Unternehmen, der Belegschaft noch mal in aller Deutlichkeit überzubringen, dass das keine Wege sind, wie man hier mit diesem Genehmigungsverfahren umgeht.

Verhandlungsleiter Grimm:

Herr Schwab-Posselt, es ist sicherlich richtig, wenn Sachbeschädigungen aufgetreten sind, dass dann Strafanzeige gestellt wird. Ich würde Sie aber auch ganz eindringlich bitten, dass Sie hier nicht insinuierten, dass diese Sachbeschädigungen von Mitarbeitern der Antragstellerin ausgegangen sind.

(Beifall)

Sie haben das, Herr Schwab-Posselt, aus meiner Sicht insinuiert, und ich möchte Sie bitten, solche Unterstellungen hier in der Zukunft zu unterlassen.

Schwab-Posselt (BI):

Es waren keine Unterstellungen meinerseits, dass das E.ON-Mitarbeiter gemacht haben könnten. Die Bitte erging nur, dass das Unternehmen der eigenen Mitarbeiterschaft noch mal deutlich überbringt, dass, wer auch immer das gemacht haben sollte, das für die E.ON-Belegschaft nicht gilt, dass das kein Weg für die E.ON-Belegschaft ist. Nichts anderes haben wir verlangt.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Grimm:

Meine Stellungnahme war auch insoweit abschließend. Ich würde gerne die Erörterung in der Sache zum Thema Abfall fortsetzen. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Schmitz um Stellungnahme.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Herr Grimm, Sie werden schon verstehen, dass ich einen solchen Vorwurf hier nicht stehen lassen kann. Ich fordere Sie auf, diesen Vorwurf jetzt und hier zurückzunehmen. Ansonsten müssten wir uns rechtliche Schritte vorbehalten.

Zur Sache: Ich glaube, es wird von Herrn Gödeke sozusagen verwechselt, dass wir hier am Ende ein Produkt haben. Das zugelassene Produkt heißt bei unserer Tochterfirma EFA-Füller. Es ist Steinkohleflugasche nach DIN EN 450. Dort ist die Qualität der Flugasche, die als sogenannter Betonzusatzstoff in der Beton- und Bauindustrie verwendet wird, genau beschrieben.

Handelt es sich um nicht zertifizierte Flugasche, brauchen Sie eine einzelne bauaufsichtsrechtliche Zulassung des Bauinstituts in Berlin. Das gibt es auch schon mal für große Straßenbauvorhaben. Da wird genau definiert, auch mit Blick auf das Bundesbodenschutzgesetz, welche Grenzwerte die Flugasche, insbesondere im Hinblick auf Schwermetalle, einzuhalten hat.

Das Gleiche gilt im Grunde genommen auch für Gips. Deshalb gibt es für uns auch aus rechtlicher Sicht überhaupt keine Veranlassung, zu sagen, welche Abfälle zur Beseitigung quasi zu 100 % verwertet werden.

Gödeke (BUND):

Die Produkteigenschaft ist eine eher in Richtung Vermarktung gerichtete Eigenschaft. Wir sind hier in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, und da sind die entstehenden Abfälle nach Abfallverzeichnisverordnung zu bewerten und auch entsprechend nach dem, was anhand der Fakten zu erwarten ist.

Zu den Abfallschlüsseln, die dort anfallen und die ja auch angegeben sind, gibt es eine umfangreiche Abfalldatenbank, ABANDA. Die gibt auch die Bandbreiten der Schadstoffgehalte wieder. Die werden wir als Excel-Dateien ergänzend einreichen. Dann ist wirklich – das hat ja auch die Behörde schon zugesagt – eine eingehende Prüfung erforderlich. Insofern habe ich dem sonst nichts hinzuzufügen.

Ruf (Einwender):

Ich hätte gerne die Frage beantwortet, wann die Betriebsgenehmigung für die Granulatdeponie ausläuft, und möchte gerne eine klärende Antwort, ob die Grobasche, die anfällt, mit dem Granulat gleichzusetzen ist

Ich stelle weiterhin die Frage, weshalb auch hier über die Salamtaktik wieder versucht wird, stückweise unabhängige Verfahren durchzuziehen. Weshalb wurde nicht bereits in diesem Verfahren auch die Laufzeit und die Betriebsgenehmigung der Grobaschedeponie angesprochen bzw. beantragt?

Wolf (RP Darmstadt):

Die Granulatdeponie ist seit Juni dieses Jahres geschlossen und befindet sich jetzt in der Planung für die Sanierung/Rekultivierung. Es gibt keine zukünftige. Es gab nur eine Granulatdeponie, und die ist geschlossen.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Ruf, Sie hatten noch die Frage gestellt, ob die zukünftig in Block 6 anfallende Grobasche vom Material her vergleichbar ist dem Granulat aus den Blöcken 1 bis 3. Unsere Antwort ist Ja.

Verhandlungsleiter Grimm:

Gibt es noch Wortmeldungen zum Thema Abfall? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir den Punkt 6.2 abschließen und kommen jetzt zu einem aus meiner Sicht sehr zentralen Punkt in dieser gesamten Erörterung, nämlich zum Tagesordnungspunkt

7 Auswirkungen auf den Luftpfad

7.1 Emissionen

Ich denke, wir haben am gestrigen Tag schon einige Themen aus dem Punkt 7.1 angesprochen, sodass man darauf sicherlich sehr sinnvoll wird aufbauen können.

Ich würde aber zunächst bitten, wie bei den anderen Tagesordnungspunkten auch, dass jemand von uns hier eine kurze Einführung gibt. Das wird in diesem Fall Frau Hübscher-Paul übernehmen.

Frau Hübscher-Paul (RP Darmstadt):

Zum Punkt 7.1 – Emissionen – wurde allgemein eingewandt, dass für die Ermittlung der Emissionen der Ermittlungszeitraum zu kurz gewählt worden wäre. Er ging von 1996 bis 2006; die Jahre 2007 bis 2008 hätten einbezogen werden müssen. Es wurde eingewandt, dass der Block 6 doppelt soviel Kohle wie bisher verfeuert; dadurch würden die Schadstoffemissionen sich erheblich erhöhen.

Bezogen auf die Emissionsquellen wurde eingewandt, dass im Genehmigungsantrag nicht alle Emissionsquellen und Emissionsmassenströme betrachtet worden wären; dies gilt insbesondere für die Emissionsquellen aus Ver- und Entsorgungsanlagen.

Bezogen auf die Selbstverpflichtung der E.ON und die Jahresfrachten wurde eingewandt, dass die Daten zu den Jahresfrachten für Stickoxide, Schwefeldioxid und Staub nicht belastbar und weder technisch noch politisch verlässlich seien. Es wurde auch keine Methode im Genehmigungsantrag vorgelegt, in welcher Weise E.ON die Überwachung und Kontrolle des Betriebes hinsichtlich der Begrenzung der Jahresfrachten machen möchte. In den Unterlagen wird nicht nachgewiesen, wie in der Betriebspraxis tatsächlich diese Frachten eingehalten werden können.

Weiter wird eingewandt, dass bei den Emissionen einzelner Rauchgaskomponenten – das hatten wir gestern schon teilweise, für das Quecksilber, für Staubemissionen insbesondere – im Genehmigungsantrag falsche, irreführende bzw. gar keine Angaben für verschiedene Rauchgaskomponenten – ich glaube, insbesondere Schwermetalle, wenn ich mich recht erinnere – gemacht wurden.

Bezogen auf die Emissionsmessungen haben wir gestern schon kurz angerissen, dass eine kontinuierliche Quecksilbermessung und Messungen von Ammoniak gefordert wurden. Zu dem Ammoniakschluss gab es ja gestern schon Überlegungen.

Das ist zu dem Thema Emissionen zusammengefasst eingewandt worden.

Klein (BI):

Bevor wir in die Tiefe gehen, möchte ich noch mal erwähnen, dass uns zur Rauchgasmenge eine Zahl übergeben wurde, wir aber gestern gefordert haben, dass uns auch die Ermittlung dieser Rauchgasmenge zur Verfügung gestellt wird. Das ist nicht erfolgt. Die Angabe der Rauchgasmenge in den Unterlagen hat für uns nicht diese Festigkeit, weil diese Aufklärung vonseiten der Firma E.ON noch nicht erfolgt ist. Die Mengen, die jetzt diskutiert werden, stehen für uns also immer noch unter dem Vorbehalt, dass die Rauchgasmengen uns unsicher erscheinen.

RA Möller-Meinecke:

Wir würden gerne mit einem einleitenden Beitrag durch Herrn Tebert die Grundlagen zu diesem Themenbereich darstellen.

Tebert:

Guten Morgen allerseits von meiner Seite! Ich habe einen Vortrag vorbereitet, der sich um die Emissionen als Grundlage für die Immissionsprognose dreht. Ich habe auch schon kleine

Teile dabei, die sich auf die Immissionsprognose beziehen; die kann ich schnell überspringen.²

Grundlage des Ganzen ist zum einen das Rauchgasvolumen; dazu brauchen wir valide Zahlen. Da stimme ich Herrn Klein völlig zu, dass das eine wesentliche Grundlage der Berechnung der Schadstoffemissionen ist. Eine weitere Grundlage ist die Anzahl der Stunden, die der Block 6 in Zukunft laufen soll. An dieser Stelle sehe ich ein großes Problem, wie hier grundsätzlich herangegangen wurde, indem man verschiedene Lastzustände berechnet hat und dementsprechend die Emissionen kleiner gerechnet hat, als wenn man das ganze Jahr über Volllast rechnen würde.

Ich habe mehrere Genehmigungstermine mitgemacht und bin wirklich absolut verblüfft gewesen, wie hier E.ON Wettbewerbsvorteile eingeräumt werden. Das ist ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern in der Republik, die hier über das ganze Jahr Volllast rechnen müssen. Es heißt im Bundesimmissionsschutzgesetz, dass der „worst case“, ungünstigster Betriebszustand, gerechnet werden soll. Das ist hier nicht der Fall. E.ON hat nur vorgelegt, wie ein vielleicht realistisches Szenario aussehen wird, und nicht diese Vorgabe eines ungünstigen Betriebszustandes betrachtet. Alle anderen Genehmigungsverfahren, die ich kenne, haben mit 8.760 h Volllast gerechnet.

Das bedeutet natürlich, dass die Immissionen theoretisch deutlich höher ausfallen und dass der Betreiber entsprechend größere Auflagen erfüllen muss. Das heißt, andere Betreiber an anderen Standorten müssen größere Auflagen erfüllen, weil dort standardmäßig Volllast gerechnet wurde. Wenn hier zugestanden wird, dass weniger als Volllast als Szenario reicht, ist das dieser klare Wettbewerbsvorteil und eine Benachteiligung der Bevölkerung am Standort. Als Beispiel nenne ich die Genehmigungsbehörde in Stettin, dort das Verfahren zu DONG in Lubmin. Die Genehmigungsbehörde in Hamburg, aber auch andere Genehmigungsbehörden an der Nordsee verlangen diese Volllastrechnung, und auf Grundlage dieser Volllastrechnung wird die zukünftige Situation beurteilt und werden Auflagen gemacht. Übrigens macht E.ON das in anderen Verfahren auch anders. Beim Block Datteln wurde Volllast gerechnet. Dort wurden 8.760 h Volllast angenommen. Man wundert sich, warum das hier anders sein muss.

Die Schwermetallannahmen begünstigen E.ON, die Staubannahmen begünstigen E.ON, und es gibt bestimmte Darstellungen, Messungen, die in der Immissionsprognose so nicht vorhanden sind. Fehlende Bodenuntersuchungen sind der letzte Punkt.

Grundannahmen begünstigen E.ON. Das betrifft vor allen Dingen die Lastzustände, die dort angenommen worden sind, die vielleicht in der Realität so stimmen mögen, aber das ist nicht das Übliche in einem Genehmigungsverfahren. 13 Tage Anlagenstillstand wurden angenommen, sprich: 13 Tage mit null Emissionen. Auf der anderen Seite ist dieser Block als

² Anlage 3: Präsentation von Christian Tebert

Grundlastblock geplant. Grundlastblöcke können drei oder vier Jahre auch ohne jeglichen Stillstand betrieben werden. Das heißt, 13 Tage Stillstand und null Emissionen anzunehmen ist grundsätzlich falsch.

Wir hatten gestern schon den Punkt angesprochen, dass es umweltpolitisch sinnvoll ist, auf 100 % Fernwärmenutzung zu kommen, also eine volle Auskopplung des Möglichen zu machen, meinetwegen auf dem geringen Dampf- oder Wärmeniveau, das bei Ihnen geplant ist, wenn nicht mehr drin ist. Eigentlich wäre ja auch ein höherer Dampfparameter möglich.

Aber wenn wir davon ausgehen, dass Sie die Anlage so geplant haben und eine bestimmte Menge an Megawatt auskoppeln wollen, dann doch bitte unter der Annahme, dass dies über das ganze Jahr geschieht. Es gibt inzwischen auch Fernwärmenetze, die zur Kühlung betrieben werden. Wir leben in Zeiten des Klimawandels und der heißen Sommer. Ich denke, es ist realistisch, hier 100 % als Optimum anzusetzen und die Fantasie zu haben, dass man umweltpolitisch mehr nutzt von dem, was dort an Wärme übrig ist.

Es gibt die Annahme hier, dass eine Mittellast betrieben wird, und es werden vier Monate angenommen. Warum diese vier Monate? Sind das Monate mit den Annahmen, wo vielleicht besonders schlechtes Wetter ist, sodass die Volllast dann in den günstigeren Wetterlagen passiert? Mir ist nicht klar, warum man solche Lastverteilungen auch noch in bestimmte Jahreszeiten legt. Das ist pauschal in Deutschland überhaupt nicht üblich; Volllast das ganze Jahr über wäre üblich.

Diese Grafik stammt von Staudinger Block 5; das sind die Stunden, die dort Volllast gefahren wurde. Es werden also nur 6.250 h Volllast angenommen, gegenüber 8.760 h. Man sieht in dieser Grafik, dass der Block 5 als Grundlastblock durchaus mit dieser Last oder auch mehr gefahren wurde. Also ist es sogar an Block 5 erkennbar, dass es gar nicht realistisch ist, dass 6.250 h Volllast das Maximum sind.

Hier noch eine Zusammenfassung verschiedener anderer Verfahren, wo mit 8.760 h gerechnet wurde.

Frau Dr. Schuldt (RP Darmstadt):

Das Thema Lastzustände wurde natürlich auch von uns sehr intensiv mit der Firma E.ON diskutiert. Es ist klar, dass man normalerweise davon ausgeht: Volllastbetrieb ist der ungünstigste Zustand. Davon sind wir auch zuerst ausgegangen. Wir haben uns von E.ON dann darlegen lassen, warum dieser Volllastzustand nicht der ungünstigste Zustand ist, der ja für die Immissionsprognose zugrunde gelegt werden muss, sondern ein anderer Zustand. Ich bitte Herrn Knief, das Ganze kurz zu erläutern.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, ich darf noch mal an die Diskussion von gestern erinnern, als Sie selbst ausgeführt haben, dass Teillasten des Kessels bzw. Teillasten der Fernwärmeauskopplung das

Immissionsverhalten des Blockes negativ beeinflussen. Daran anknüpfend: In unserer Immissionsprognose haben wir insgesamt 8.450 Betriebsstunden betrachtet. Wenn man diese unterschiedlichen Teillasten mit hineinrechnet, kommen wir auf 7.811 Volllastbetriebsstunden und nicht 6.000, wie Sie gerade ausgeführt haben.

Diese grundlegende Betrachtungsweise, die Sie gerade angesprochen haben, ist natürlich im Vorfelde betrachtet worden, selbstverständlich. Wir haben eine vergleichende Immissionsprognose anstellen lassen. Ich bitte Herrn Hasemann, das Chart aufzulegen, wo man die Jahresmittel sehen kann.³ Hier sind für die Schadstoffe NO₂, SO₂ und Feinstaub die Konzentrationen, die Maximalwerte aufgeführt. Hier auf der rechten Seite ist unterstellt worden, man hätte den Block 8.760 h im Volllastbetrieb gefahren. Und Sie sehen hier, dass die maximale NO₂-Konzentration bei der Betrachtung, die Sie gerade angesprochen haben, 0,17 µg/m³ betragen hätte. Bei der Prognose mit den Teillasten, die wir verwendet haben, sind es 0,18. Bezogen auf SO₂ haben wir das Verhältnis 0,21 gegenüber 0,32.

Tebert:

Können Sie sagen, was die Variante VL100 bedeutet?

Knief (Vorhabenträgerin):

Dazu komme ich gleich. Ich beantworte zunächst einmal Ihre Fragen. Ihre Frage war: Warum haben Sie nicht 8.760 h betrachtet? Beim Feinstaub hätten wir bei der Betrachtung von 8.760 h eine Konzentration von 0,24 gegenüber 0,44 gehabt. Sie sehen daran, dass das, was wir hier dargestellt haben, im Sinne des Immissionsschutzes die ungünstigere Variante ist. Deswegen haben wir das betrachtet.

Jetzt möchte ich Ihre Frage beantworten. Bei VL100 haben wir dargestellt, was wäre, wenn wir den Block 8.760 h und mit einer Fernwärmeauskopplung von 100 % betreiben würden.

Tebert:

Das ist die Variante, die ich gefordert habe. Die ist das deutlich schlechteste Szenario.

Knief (Vorhabenträgerin):

Ja, Sie haben sie gefordert, aber sie ist unseres Erachtens überhaupt nicht realistisch. Wir haben hier dargestellt, was wäre, wenn wir den Block 8.760 h betreiben würden und konstant 30 % Fernwärme auskoppeln würden. Diese ganzen Betrachtungen sind dargestellt worden und im Vorfelde auch mit der Genehmigungs- und Fachbehörde besprochen worden. Dies begründet auch, warum wir die Immissionsprognose so angestellt haben. Es berücksichtigt unseres Erachtens ein realistisches konservatives Szenario der Fernwärmeauskopplung und nicht durchgängig 8.760 h Fernwärme mit 100 %.

³ Anlage 4: Bericht „Maximale Immissionsbelastungen in Abhängigkeit von Kessellast und Wärmeauskopplung“, Seite 4

Tebert:

Das ist ja genau meine Forderung des „Worst-case“-Szenarios. Das ist das umweltpolitisch Wünschenswerte, nämlich dass man die Wärme so weit wie möglich nutzt, wenn man bei diesem Kohleblock sowieso schon die Hälfte der Wärme in die Atmosphäre abgibt. Wenn man schon so viel an die Atmosphäre abgibt, sollte man den Rest wenigstens möglich stark nutzen. Dafür sollte man sich eine Genehmigung geben lassen und nicht blockieren, dass man überhaupt die Wärme 100 % demnächst nutzen darf. Sie blockieren sich ja selber und können dann gar nicht die Wärme weiter nutzen, weil Sie dafür überhaupt keine Genehmigung beantragen.

Klein (BI):

Ich glaube, es ist gestern rübergekommen, dass diese Fernwärmeauskopplung ein theoretisches Modell ist, dass es keineswegs durch irgendwelche Verträge oder auch nur ein Letter of Intent oder irgendetwas anderes gedeckt ist, dass diese Fernwärme eigentlich nicht existent ist. Wieso wird jetzt zugelassen, dass in diesen Zahlenwerken eine maximale Fernwärmeauskopplung erscheint?

Gebhardt (BUND)

Mein Name ist Peter Gebhardt, Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik, und ich bin hier als Sachbeistand des BUND, wenn es um Fragen der Luftreinhaltung geht. Was vorhin an die Wand geworfen wurde, sind verschiedene Berechnungen, insbesondere bei Volllastbetrieb, einmal mit Fernwärmeauskopplung, einmal ohne Fernwärmeauskopplung. Was ich bei diesen Berechnungen vermisst habe, ist auch ein Teillastbetrieb, der da mal berücksichtigt werden könnte.

Die TA Luft schreibt ganz klar und eindeutig in Anhang 3 Nr. 2 vor: Es ist von der ungünstigsten Betriebssituation auszugehen. Diese ist darzustellen, und diese ist zu berechnen. Deswegen hätte E.ON im Vorfeld – man hat das zum Teil gemacht, aber man ist da nicht weit genug gegangen – verschiedene Lastzustände und verschiedene Betriebszustände hier berücksichtigen müssen, insbesondere verschiedene Lastzustände. Dann hätte man unter Umständen mehrere Immissionsprognosen durchführen müssen.

Ich möchte noch mal ganz deutlich betonen: Es liegt hier ein Antrag vor. Und wenn dieser Antrag so, wie er jetzt vorliegt, genehmigt werden würde, dann würde diese Genehmigung beinhalten, dass die Anlage z. B. auch in Teillast betrieben werden darf. Das würde beispielsweise bedeuten, dass man andere Zusatzbelastungen hätte, gegebenenfalls höhere Zusatzbelastungen hätte – ich gehe davon aus, dass man dann gegebenenfalls höhere Zusatzbelastungen hätte – und dass dann ein Betrieb genehmigt wird, der so im Rahmen der Immissionsprognose nicht dargestellt wurde, weil nicht der ungünstigste Fall dargestellt wurde. Das kann nicht angehen. Es ist hier der ungünstigste Fall anzunehmen. Da kann E.ON dreimal sagen, dass so etwas in der Praxis wahrscheinlich nicht auftreten wird. Beantragt ist es. Und genehmigt werden wird es auch, wenn die Anlage genehmigt werden sollte. Dann

muss es doch auch gerechnet werden. Dann muss es im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auch betrachtet werden. Das ist im Moment nicht der Fall.

(Beifall)

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Gebhardt, Sie waren gestern nicht da, und deswegen bitte ich Herrn Hasemann, noch einmal den Chart aufzulegen, wo wir die Lastverteilung auch bezüglich der jeweiligen Kessellasten aufgeführt haben. Diesen Chart haben wir gestern gezeigt, Herr Gebhardt.⁴

(Gebhardt [BUND]: Ja, den kenne ich!)

Sie haben völlig zu Recht gesagt, in der Immissionsprognose müssen auch die Teillasten berücksichtigt werden, vor dem Hintergrund der besonderen Ableitung der Rauchgase. Da haben Sie völlig recht; da stimmen wir überein. Jetzt kommt aber mein Aber. Genau das, was Sie hier sehen – die einzelnen Kessellasten, die berücksichtigt worden sind, die einzelnen Wärmelasten, die berücksichtigt worden sind, die jeweiligen Lastverteilungen über das Jahr sind aufgeführt worden, die jeweiligen Rauchgasmengen sind angeführt worden, die Ablufttemperaturen an der Kühlturmmündung sind aufgeführt worden, die Austrittsgeschwindigkeiten etc.; ich weiß ja, dass Sie diesbezüglich Fachmann sind, und Sie können das auch nachprüfen –, ist inhaltlich in der Immissionsprognose voll wiedergegeben.

Ich darf das Wort kurz an Herrn Bahmann weitergeben, der für uns die Immissionsprognose gemacht hat, und ich möchte Herrn Bahmann bitten, sich dem Auditorium ganz kurz vorzustellen.

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Guten Tag, meine Damen und Herren! Mein Name ist Wolfram Bahmann. Ich bin seit 30 Jahren mit dem Thema Umweltmeteorologie beschäftigt, 20 Jahre als Sachverständiger bei einem der TÜVs in Deutschland und seit zehn Jahren als öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter über die IHKen. Unser Büro hat die Immissionsprognose gemacht, und ich möchte jetzt ganz kurz nur Stellung nehmen zu dem Selektivzitat, das Herr Gebhardt aus der TA Luft angeführt hat. In der TA Luft steht in Anhang 3 unter der Nr. 2 Abs. 2: „Die Emissionsparameter der Emissionsquelle“ – die sind dann genannt – „sind als Stundenmittelwerte anzugeben.“ Und jetzt kommt der Kernsatz, der weggelassen worden ist: „Bei zeitlichen Schwankungen der Emissionsparameter, z. B. bei Chargenbetrieb, sind diese als Zeitreihe anzugeben.“ Ist eine solche Zeitreihe nicht verfügbar, sind die ungünstigsten Betriebsbedingungen entsprechend anzusetzen.

Die TA Luft von 2002 ist ja insbesondere angelegt als die Betrachtung einer kompletten Jahreszeitreihe, und zwar nicht nur bei den meteorologischen Bedingungen, sondern auch bei

⁴ Anlage 5: „Lastfälle und Betriebsstunden“

den Emissionen, wenn sie entsprechend spezifiziert werden können. Genau das ist hier gemacht worden. Wenn das in anderen Verfahren anders gemacht wird, mag das sein, aber Sie können das nicht aus der TA Luft ableiten.

Tebert:

Ich sehe, dass das der Einstieg in den Flickenteppich Deutschland ist, wo wir nicht mehr gleiche Wettbewerbsbedingungen haben. Aber wenn so Ihre Interpretation ist und die Behörde dem folgt, dann finde ich das zwar traurig, aber dann müssen wir das wohl so hinnehmen, wenn die Genehmigung kommt, oder beklagen; das wird sich dann herausstellen. Ich denke, in dieser Interpretation wird es ganz schwierig, die Genehmigung wirklich konform zu einem Anlagenbetrieb zu machen, denn es müssten ja dann die Mittellasten, die Volllasten, die Fernwärmeauskopplung etc. in einem rotierenden Dokumentationsrechner immer, meinetwegen über die letzten zwölf Monate, nachgehalten werden und sofort ein Anlagenstillstand erfolgen, wenn die Mittellast mehr ist als das, was Sie beantragt und gerechnet haben, oder die Volllast mehr ist als das, was Sie gerechnet haben. Oder wenn Sie keine 13 Stillstandstage im Jahr haben, wenn Sie den Block durchlaufen lassen wollen, dann müssen Sie kurz vor Weihnachten abschalten. Sind solche Regelungen denn von der Genehmigungsbehörde geplant?

Verhandlungsleiter Grimm:

Wie Sie gehört haben, sind zumindest Regelungen geplant, die sich auf Jahresfrachten beziehen. Das könnte im Zweifel natürlich wirklich zu einem Abschalten im Dezember führen. Aber das ist, denke ich, nicht der Punkt, den Sie gemeint haben. – Herr Gebhardt.

Gebhardt (BUND):

Herr Bahmann, man müsste den Anhang 3 Nr. 2 Abs. 2 der TA Luft doch ein bisschen genauer lesen. Da steht: „Bei zeitlichen Schwankungen der Emissionsparameter, z. B. bei Chargenbetrieb.“ Wir haben hier ja keinen Chargenbetrieb, Sie haben hier ein Kohlekraftwerk. Diese Regelung bezieht sich auf eine völlig andere Anlage, auf eine Anlage, die in der Tat sehr unterschiedliche Betriebsweisen hat. Dazu gehört z. B. ein Chargenbetrieb, wo nur chargenweise verbrannt wird, was Luftschadstoffe betrifft. Das haben wir hier in dieser Form nicht.

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass die Firma E.ON kein Interesse daran hat, dass sie ihre Anlage nur so betreiben darf, wie das von Herrn Bahmann auf Seite 7 der Immissionsprognose dargestellt wird. Sie dürfte dann von März bis April nur 70 % Lastbetrieb haben, von Oktober bis November bzw. Ende November wieder 70 %. Sie müsste zwischen Juli und August, in den Ferien, immer mal zwei Wochen stillstehen, und den Rest der Zeit müsste sie 100 % Volllast fahren. Das ist ja totaler Unsinn, totaler Schwachsinn. Das werden Sie sich niemals genehmigen lassen wollen.

Sie wollen in Ihrem Anlagenbetrieb ja flexibel sein. Sie wollen doch den Markt bedienen. Also müssen Sie doch auch Ihre Anlage lastmäßig entsprechend anpassen. Deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, wenn Sie im Frühjahr 70 % und im Herbst 70 % fahren und sonst Volllast fahren. Sie werden die Anlage genau so fahren, wie es Ihren Bedürfnissen entspricht und wie der Strom abgenommen wird.

Ich kenne sehr viele Kohlekraftwerke. Ich habe mich z. B. sehr intensiv mit dem Kraftwerk Veltheim auseinandergesetzt. Da wurden auch über längere Zeit Immissionsmessungen durchgeführt, und das wurde dann mit den Lastzuständen abgeglichen. Diese Kohlekraftwerke haben ein sehr unterschiedliches Lastverhalten; die fahren mal bei 70 %, mal bei Volllast, mal bei 80 %, je nachdem, wie der Bedarf ist. Da kann man nicht sagen: Na ja, wir haben ja irgendwann mal 70 % angenommen, und das ist der „worst case“. Das ist totaler Unsinn!

Ich bin der Meinung, man hätte hier verschiedene Betriebszustände durchspielen müssen. Ein Betriebszustand wäre für mich auch gewesen: 70 % über das ganze Jahr. Dieser Betriebszustand wird wahrscheinlich nicht eintreten, genauso wenig, wie der Betriebszustand 8.760 h eintreten wird, wahrscheinlich nicht. Aber Sie wollen sich das genehmigen lassen, und deswegen muss es in der Immissionsprognose auch betrachtet werden. Einfach mal 2.000 h im Jahr 70 % anzunehmen, und das auch noch in einem definierten Zeitraum, das ist meines Erachtens in keiner Weise ausreichend und in keiner Weise konservativ.

(Beifall)

Gödeke (BUND):

Ich möchte noch mal ganz klar feststellen, dass die Prognose auch deswegen unvollständig ist, weil 310 Betriebsstunden im Jahr nicht berechnet wurden. Da wurde einfach gesagt, es ist Stillstand. Das ist nicht TA-Luft-konform. Sie können gar keinen Jahresmittelwert bilden, wenn Sie kein komplettes Jahr haben. Ich will jetzt nicht die ganze TA Luft rauf und runter deklinieren. Das geht so nicht! Punktum!

(Beifall)

Klein (BI):

Ich möchte mal zur Praxis kommen. Es kann nur der Strom produziert werden, der in dem Netz gebraucht wird. Das ist limitiert durch die Spannung und durch die Frequenz. Die Netzkommandostelle ist hierbei ausschlaggebend. Die sagt dem Block 6, es muss jetzt soundso viel Megawatt nachgeschoben werden, und dann wird das getan. Wenn da zu viel reingeschoben wird, dann steigt die Spannung oder die Frequenz, und es ist ein unzulässiger Betrieb. Der ist nach VDE geregelt.

Es ist also nicht so, dass die Firma E.ON im Vorhinein sagen kann, was im Jahr 2013 zur Inbetriebnahme für Netzzustände sind usw. Es ist wieder festzustellen, dass die Firma E.ON reine Fantaziezahlen benutzt, um die Werte der Emissionen kleinzurechnen.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Gebhardt, ich widerspreche Ihnen ganz massiv. Wir haben ausgeführt, dass es, wenn wir 8.760 h Vollastbetrieb betrachtet hätten, hinsichtlich des Immissionsschutzes, hinsichtlich der Immissionsbelastungen günstiger gewesen wäre, als wenn wir diese Teillasten angeführt hätten.

Herr Gebhardt, Sie müssen bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass wir mit dem Block 5, den wir seit 20 Jahren fahren, Betriebserfahrung hinsichtlich der besonderen Ableitung über den Kühlturm haben. Wir haben bei der Betriebsgenehmigung des Blockes 5 im Jahr 1988 genau die Vorgehensweise, die wir jetzt hier zugrunde gelegt haben, auch damals schon angewandt. Wir haben das Szenario, das wir damals zugrunde gelegt haben, verglichen mit dem langjährigen Mittel des tatsächlichen Einsatzes des Blockes 5. Und dieser tatsächliche Einsatz des Blockes 5 – jetzt nicht bezogen auf die Absolutwerte, sondern nur die Relativwerte – ist auf die Immissionsprognose übertragen worden.

Wir haben ausgeführt, dass gegenüber 8.760 h unsere Vorgehensweise höhere Werte darlegt. Wir werden im Laufe der nächsten Tage sicherlich auch noch über die Höhe der Immissionen sprechen. Dann können wir uns gerne noch mal darüber unterhalten, welche Auswirkungen eine Betrachtung von 8.760 h hinsichtlich der Werte hätte, die man dann erhalten würde.

Tebert:

Ich hätte gerne noch einen Kommentar von der Behörde dazu, dass 13 Stillstandstage angenommen wurden, obwohl Grundlastblöcke mehrere Jahre durchlaufen können. Das sagt z. B. RWE, die möglichst zusehen, dass kein Abfall mit eingesetzt wird, denn das Bestreben ist eben, keine Reparaturen zu haben, keine Abschaltung zu haben und den Block möglichst mehr als ein Jahr lang durchlaufen zu lassen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Sie haben nur vergessen zu sagen, dass es sich dabei um einen Braunkohleblock handelt. Den können Sie tatsächlich ein Jahr durchlaufen lassen. Bei Steinkohleblöcken müssen Sie immer einen Kurzstillstand pro Jahr machen.

Tebert:

Das heißt, die Behörde verpflichtet E.ON, 13 Tage Stillstand zu machen. Wenn das nicht geschieht, muss der zwangsweise geschehen, weil die Immissionsprognose ja darauf basiert. Davon gehe ich also aus.

Verhandlungsleiter Grimm:

Von Behördenseite noch ein Wort zu der Frage, wie sich die Ausgangsannahmen der Immissionsprognose zu der Genehmigung verhalten. Es wäre ein Missverständnis, wenn angenommen würde, dass diese Ausgangsannahmen in eine Festschreibung münden würden. Das heißt, es wird nicht so sein, dass in der Genehmigung festgeschrieben würde, dass zwangsweise 13 Stillstandstage oder eine Stromproduktion von x Megawattstunden in dem Monat August stattfinden. Dies wäre sicherlich eine unzulässige Annahme.

RA Möller-Meinecke:

Diese Aussage ist ja sehr, sehr weittragend. Danach müsste bei E.ON von Weihnachten bis Silvester jedes Jahr „die Küche kalt bleiben“, weil der Block während des Jahres in Vollast betrieben worden ist. Das wollen Sie nicht, das macht auch gar keinen Sinn, aber die logische Konsequenz ist dann, dass die Behörde auch in der Immissionsprognose die 8.700 Volllaststunden einfordern muss. Denn ansonsten geben Sie dem Betreiber doch jede Möglichkeit, genau diese Volllast laufen zu lassen, und Sie haben es in Ihrer Immissionsprognose dann nicht zugrunde gelegt. Könnten Sie mir diesen Widerspruch aufklären?

Verhandlungsleiter Grimm:

Genau über diese Immissionsprognose diskutieren wir ja im Moment, insofern ist im Moment da von mir noch gar nichts aufzuklären.

RA Möller-Meinecke:

Ihre Argumentation ist ja doch ein Plädoyer dafür, diese 8.700 Volllaststunden zu unterstellen. Ich bedanke mich auch dafür.

Gödeke (BUND):

Genau aus diesem Grund ist die vorgelegte Immissionsprognose unbrauchbar: weil sie nur einen gewissen Prozentsatz an Betriebsstunden berücksichtigt. Insofern ist zu fordern, dass eine vollständige und nicht eine unvollständige Immissionsprognose vorgelegt wird – zumal, wie Sie auch richtigerweise sagen, die Behörde nicht genau diesen Kalender in die Genehmigung hineinschreiben wird, mit Stillstand im Juli und den entsprechenden Lastzuständen in den anderen Monaten. Das kann eine Behörde gar nicht festschreiben. Insofern ist die Prognose mit den Lastwechseln, so wie sie vorgelegt wurde, schon aus diesem Grund unbrauchbar.

Sie ist auch weiterhin unbrauchbar, weil das Betriebsverhalten im Lastwechsel überhaupt nicht betrachtet wurde. Die Grafik, die in der Immissionsprognose angegeben ist, hat Stufen. Ich kenne kein Kraftwerk, das in Millisekunden von 70 auf 100 % Last geht. Die Zwischenzustände sind überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Klein (BI):

Ich habe mit der Immissionsprognose angefangen damit, dass ich gesagt habe, es ist bisher unterblieben, uns die Rauchgasmengenermittlung vorzulegen. Ich stelle jetzt fest, dass auch die zweite Einflussgröße, die Betriebsstunden, so hingerechnet wurden, dass die Zahlen dabei herauskommen, die herauskommen sollen. Und ich bemerke, dass das Regierungspräsidium offensichtlich unwidersprochen solche Veränderungen hinnimmt und erst die Ergebnisse bewertet, aber nicht einmal nachfragt, was die Basis dieser Ermittlungen ist. Das ist doch interessant.

Funk (Einwender):

Mein Name ist Werner Funk, ich komme von der Interessengemeinschaft. – Wenn Sie jetzt sagen, dass der Block 6 weniger gefahren wird, bedeutet das doch, dass ständig Zustandsänderungen, An- und Abfahren usw., stattfinden. Es ist doch dem Betreiber bekannt, dass gerade diese Zustände des An- und Abfahrens, der Leistungsänderung die Gefahr von Schadstoffmaximierungen beinhalten.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich bin dem Einwender für diesen Hinweis dankbar: Genau deswegen haben wir ja den „worst case“ mit den verschiedenen Betriebszuständen und Stundenzahlen hier angegeben. Ich möchte noch mal auf den Unterschied hinweisen, auch unter Hinweis auf Anhang 3, Ziffer 2, Festlegung der Emissionen: Emissionen als Eingangsgrößen, Kenngrößen zur Ermittlung oder zur Anfertigung einer Immissionsprognose auf der einen Seite und auf der anderen Seite, was hinterher an Grenzwerten, möglicherweise auch Frachtenregelungen wegen unserer Selbstverpflichtung und Betriebsregime in einer Genehmigung zu stehen hat; das sind zweierlei Paar Schuhe.

Verhandlungsleiter Grimm:

Ich gehe davon aus, dass der Kernpunkt dieser Diskussion hier letztlich ist, ob in der Immissionsprognose der „worst case“ dargestellt ist. Dazu haben wir deutlich unterschiedliche Auffassungen, denke ich. Ich höre auf der einen Seite, dass es sinnvoller oder näher am „worst case“ wäre, wenn man die kompletten Jahresvolllaststunden hier berechnen würde. Die Position von E.ON ist, dass mit ihrer Darstellung, also mit der Realität angenäherten Betriebsstunden, dieser „worst case“ eher dargestellt ist. Genau dieser Frage werden wir natürlich in der Folge noch nachgehen müssen. Wenn ich damit den Kern des Problems aus Ihrer Sicht noch nicht richtig getroffen habe, dann ergänzen Sie mich bitte.

Gebhardt (BUND):

Ich glaube, er ist nicht richtig getroffen, denn man muss differenzieren. Wir haben einmal die Diskussion über 8.760 h oder weniger, sprich: Wird eine Revision der Anlage mit berücksichtigt oder nicht? Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist: Bei welchem Lastbetrieb wird die Anlage während dieser betrachteten Zeit betrieben?

Folgendes ist, denke ich, unstrittig: Wenn man eine Anlage 8.760 h im Jahr betreibt, dann ist, was die Betriebszeit betrifft, der „worst case“ mitbetrachtet, denn mehr Stunden im Jahr gibt es nun einmal nicht. Länger kann die Anlage nicht betrieben werden.

Nun hat E.ON definitiv eine deutlich geringere Betriebszeit angenommen, und zwar mit der Begründung: Wir müssen einmal im Jahr die Anlage herunterfahren, stilllegen, wir müssen eine Revision machen. Ich weiß aus anderen Verfahren, dass Vorhabensträger sagen: Nein, nein, es ist schon vernünftig, 8.760 h anzunehmen, denn diese Revisionszeit muss ja nicht unbedingt innerhalb von zwölf Monaten erfolgen, sie kann auch innerhalb von 14 Monaten oder 16 Monaten erfolgen. Dann würde die Anlage tatsächlich ein Jahr betrieben werden. Insofern unterstütze ich meine Kollegen, Herrn Gödeke und auch Herrn Tebert, vollumfänglich, wenn sie sagen, hier muss eine Betriebszeit von 8.760 h im Rahmen der Immissionsprognose berücksichtigt werden. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist jetzt die Frage: Bei welchem Lastfall sind denn die ungünstigsten Zusatzbelastungen zu erwarten? Da hat E.ON vorhin eine schöne Tabelle vorgelegt und verschiedene Berechnungen durchgeführt.

Wenn man Fernwärme auskoppelt, hat man höhere Zusatzbelastungen, weil weniger Wärme über den Kühlturm abgekühlt werden muss und dadurch die Wärmemenge geringer ist, die thermische Erhöhung des Schwadens geringer ausfällt und dadurch die Immissionen in dem engeren Umkreis um die Anlage verteilt werden und entsprechend höhere Zusatzbelastungen zu erwarten sind. Das ist der Grund, weshalb es bei Fernwärmeauskopplung höhere Zusatzbelastungen gibt. Wenn ich nicht auf 100 % Last fahre, sondern auf 70 oder auf 50 % Last fahre, tritt ein ähnlicher Effekt auf: geringerer Lastzustand, geringere Wärmemenge, die ich über den Kühlturm abkühlen muss, entsprechend eine geringere räumliche Verteilung und höhere Zusatzbelastungen.

Jetzt sagt E.ON, wir haben den „worst case“ angenommen. Das ist ja Unsinn, Herr Knief! Sie haben nicht den „worst case“ angenommen, sondern Sie haben den Betriebszustand angenommen, der in den letzten Jahren in Block 5 gefahren wurde. Das ist doch kein „worst case“, sondern Sie haben versucht, den derzeitigen Betrieb möglichst realistisch abzubilden.

Der „worst case“ ist meiner Meinung nach einerseits die 8.760 Betriebsstunden, andererseits aber auch ein geringerer Lastzustand als der, mit dem Sie in den letzten Jahren Block 5 gefahren haben. Das ist der „worst case“. Genau das hat Herr Tebert auch gefordert, wenn er sagt, hier muss über das ganze Jahr Fernwärmeauskopplung berücksichtigt werden.

Jetzt sagen Sie wahrscheinlich, Herr Knief: Das können wir doch im Sommer gar nicht machen.

(Knief [Vorhabenträgerin]: Ja!)

Man kann Fernwärme aber nicht nur zum Heizen einsetzen, sondern man setzt Fernwärme heute auch zu Kühlzwecken ein. Ich habe vor zwei Jahren mal ein Kraftwerk in Gießen mitbegleitet, ein ganz, ganz kleines Kraftwerk. Da ging es um Abfall. Das Kraftwerk wird gerade gebaut. Es sollte auch mit Grundlast gefahren werden. Die machen fast ausschließlich Wärmeauskopplung, weil sie sagen: Im Winter können wir die Wärme ins Fernwärmenetz zu Wärmezwecken einspeisen, im Sommer wird damit gekühlt; dann kühlen wir unsere ganzen öffentlichen Gebäude damit. Es ist meines Erachtens eine Option von Fernwärmenutzung für die Zukunft, im Sommer damit zu kühlen. Wir brauchen im Sommer mehr Kühlmöglichkeiten.

Das heißt, der Betriebszustand, den Sie betrachtet haben, basierend auf den letzten zehn Jahren, muss nicht unbedingt der sein, der in den nächsten 30 Jahren vorliegt. Deswegen bin ich der Auffassung, hier könnten unter Umständen deutlich höhere Anteile mit Teillastzuständen gefahren werden, und deswegen sind auch höhere Emissionen zu erwarten. Deswegen ist Ihr Szenario, das angenommen wurde, meines Erachtens nicht das „Worst-case“-Szenario.

Ich wollte damit noch einmal deutlich machen, welche Unterschiede es da zu berücksichtigen gibt.

Verhandlungsleiter Grimm:

Ich zumindest habe das jetzt verstanden. – Gibt es dazu noch eine Ergänzung, weil ich sonst Herrn Tebert bitten würde, in seinem Vortrag fortzufahren? – Bitte.

Gödeke (BUND):

Es gab einwenderseitig eben die Frage – ich stelle sie auch noch mal –, warum die Behörde den Antrag mit dieser Prognose öffentlich ausgelegt hat. Die Behörde ist ja auch von Gesetzes wegen gehalten, den Antrag und die Unterlagen auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Es hätte also auch eine TA-Luft-konforme Prognose behördlicherseits gefordert und ausgelegt werden müssen. Warum wurde das so nicht gemacht?

Ich denke, da das Vorhaben auch schon im Raumordnungsverfahren war, ist das ja keine ganz neue Thematik für die Behörde gewesen. Deswegen die Frage: Warum diese etwas seltsame – das ist auch der Eindruck von anderen Sachbeiständen – Prognoseform, wie gesagt, mit unvollständiger Betriebsstundenzahl?

Verhandlungsleiter Grimm:

Da sprechen Sie einen ganz allgemeinen Punkt an, der die Frage betrifft: Wann sehen wir Unterlagen als für eine Auslegung vollständig an? Dieser Punkt hat nichts damit zu tun, ob wir die ausgelegten Unterlagen für richtig halten. Unter anderem die Frage der Richtigkeit wird hier diskutiert und wird im weiteren behördlichen Prüfungsverfahren entschieden.

Das heißt, dass dieser Antrag öffentlich gemacht wurde, bedeutet aus unserer Sicht zunächst nur, dass wir ihn für einen Erörterungstermin und für das weitere Verfahren für vollständig halten, und nicht, dass wir alle Punkte, die darin enthalten sind, bereits für richtig halten.

Gödeke (BUND):

Ich möchte dazu ergänzen, dass die 9. BImSchV sehr wohl auch eine inhaltliche Prüfung vor öffentlicher Auslegung vorsieht. Es ist also nicht so, dass man einfach nur zu schauen hat, ob diese und jene Unterlagen beigebracht wurden, sondern die Unterlagen sind, soweit es möglich ist, zu prüfen. Ich habe ja ausgeführt, warum es in diesem Fall durchaus möglich war, das zu prüfen. Es war ja kein Schnellantrag über ein Vorhaben, das völlig neu ist, sondern eines, das behördlich und im vorhergehenden Genehmigungsprozedere schon sehr ausführlich auch fachlich in der Diskussion war. Daher wären schon die entsprechenden Vorgaben der 9. BImSchV anzuwenden gewesen, sodass auch eine inhaltliche Prüfung auf offensichtliche Mängel der möglicherweise vollständigen, aber fehlerhaften Antragsunterlagen erforderlich war. Insofern hätte man sich eventuell einen Teil der Diskussion jetzt sparen können, wenn eine TA-Luft-konforme Prognose behördlicherseits eingefordert worden wäre, wie es auch andere Genehmigungsbehörden tun.

Eck (RP Darmstadt):

Sie haben ja gefragt, warum die Behörde diese Grundlage für die Immissionsprognose akzeptiert hat. Die entscheidende Frage ist: Was ist hier der ungünstigste Fall, oder was sind die ungünstigsten Betriebsbedingungen? Für mich als Nichtfachmann hat die Diskussion jedenfalls eine Erkenntnis gebracht: Wenn ich es richtig verstanden habe, ist eine Annahme von 8.760 Volllaststunden auf jeden Fall nicht der „worst case“. Denn Sie haben ja selbst gesagt – Herr Gebhardt hat es angesprochen –, dass es Lastzustände gibt, Teillast z. B., die zu ungünstigeren Bedingungen führen. Wenn das ein „worst case“ wäre, der immer zu betrachten wäre, hätten es die anderen Behörden in den anderen Verfahren wohl alle falsch gemacht, dass sie nur mit Volllast gerechnet hätten und nicht mit Teillast.

Wir müssen uns darüber klar werden und haben als Behörde auch intensiv mithilfe der Fachleute geprüft: Was sind die ungünstigsten Bedingungen? „Worst case“ ist nach unserer rechtlichen Auffassung nicht der ungünstigste Zustand, der keinen realistischen Bezug hat. Man kann bei „Worst-case“-Betrachtungen, wenn man Umweltauswirkungen prognostiziert, denke ich, nicht an allen Stellschrauben den negativsten Fall unterstellen, also volle Betriebsstunden übers Jahr, 100 % Fernwärmeauskopplung, die nicht beantragt ist, die auch nicht realistisch ist. Da sagt die Kommentarliteratur und die Rechtsprechung, der „worst case“ hat gewisse Grenzen, und zwar im Hinblick auf realistische Annahmen. Wir können uns vortrefflich darüber streiten, ob 100 % Fernwärmeauskopplung rund um die Uhr bei 8.760 Jahresstunden der realistische Fall ist. Aber wir sind davon ausgegangen, dass es eben nicht der realistische Fall ist und dass dieser „worst case“ unter gewissen Maximalannahmen getroffen wird,

aber nicht Maximalannahmen, die so kombiniert werden, dass ein unrealistischer Betriebsfall daraus wird.

Gödeke (BUND):

Ich würde gern noch ganz kurz etwas sagen.

Verhandlungsleiter Grimm:

Herr Gödeke, ich habe ein bisschen das Gefühl, dass wir jetzt in Wiederholungen kommen. Ich weiß nicht, ob Sie zu diesem Punkt wirklich noch etwas Neues beitragen können. Wäre das der Fall? Eine Wiederholung des bereits von Ihnen Vorgetragenen wäre, denke ich, nicht so ganz sinnvoll, denn es steht schon alles im Protokoll, was Sie gesagt haben.

Gödeke (BUND):

Ich möchte noch einmal ganz kurz etwas verdeutlichen, weil offensichtlich da eine Verwechslung vorliegt: Verschiedene Lastzustände sind bei der Betrachtung sehr wohl für einen „worst case“ geeignet, aber dann für 8.760 Stunden.

Frau Celebi (Einwenderin):

Ich habe mit meiner ganzen Familie eine Einwendung gegen den geplanten Block 6 geschrieben, habe mir die Diskussion heute und gestern Vormittag angehört und bin ein bisschen verwundert dahin gehend, dass gestern vom BUND der Antrag gestellt wurde, die Bausicherheit – –

Verhandlungsleiter Grimm:

Wenn ich Sie kurz unterbrechen darf: Wir erörtern im Moment themenbezogen, und dann würde ich Sie auch bitten, dass Sie zum Punkt 7 etwas sagen. Ansonsten würde ich Sie bitten, bis 16 Uhr zu warten. Ab 16 Uhr haben wir noch eine allgemeine Redezeit, wo außerhalb der Tagesordnungspunkte hier diskutiert werden kann. Aber ich möchte an sich nicht, dass wir jetzt die bisherige Verhandlung sozusagen Revue passieren lassen.

Frau Celebi (Einwenderin):

Nein, das wollte ich nicht machen. Ich beziehe mich jetzt auf die Diskussion, die in den beiden Lagern entstanden ist: Was ist der schlechteste Fall? Es gibt einmal diese 8.760 h mit Vollast und dann dieses System, dass man mal abschalten muss; das kostet ja dann auch wieder wesentlich mehr Energie und produziert Dreck.

Diese Geschichte gestern wurde damit abgetan, dass es gang und gäbe ist, dass man erst zu Beginn jedes einzelnen Bauabschnittes diese Standsicherheitsprüfung abgeben muss. Jetzt wird auf einmal gesagt, eigentlich ist es gang und gäbe, und alle anderen Kraftwerke mussten unter Vollast Berechnungen abgeben. E.ON darf es aber auf ihre eigene Art tun. Diesen Punkt verstehe ich nicht. Warum wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Einmal das

Gängige in Bezug auf die Sicherung dieses Kraftwerks, jetzt aber nehmen wir nicht den gängigen Fall, sondern akzeptieren es so, wie E.ON das rechnet. Das ist der Teil, den ich einfach nicht verstehe. Warum darf E.ON in diesem Fall von der Norm abweichen?

Gestern, als der Antrag auf diese Bausicherheit gestellt wurde, wurde das damit abgetan, dass man sagte, es ist halt so. Jetzt darf es auf einmal anders sein. Das ist der Punkt, den ich nicht verstehe. Wieso ist das so?

(Beifall)

Verhandlungsleiter Grimm:

Vielen Dank. – Dann würde ich jetzt Herrn Tebert bitten, zu seinem zweiten Punkt Ausführungen zu machen.

Wich (Einwender):

Herr Grimm, ich finde, es ist eine Unverschämtheit, wie Sie diese Frau eben abgebügelt haben! Wenn jemand sich traut, hier im Raum aufzustehen und etwas zu sagen, dann lässt man ihn zunächst einmal ausreden. Es war wirklich unmöglich, wie Sie diese Frau eben angefahren haben, weil sie einen Sachbeitrag geleistet hat.

Verhandlungsleiter Grimm:

Ja. – Herr Tebert, bitte.

Tebert:

Ich komme zu meinem zweiten Punkt; da geht es um die Schwermetallannahmen. Die Tabelle ist verwirrend und unübersichtlich; darum habe ich zwei Punkte eingekreist. Das eine sind die Grenzwerte für Kadmium und Thallium. Hier sind auch die Summen der anderen Parameter im Grenzwert aufgeführt. Das sind die Grenzwerte der 13. BImSchV. Es handelt sich hier um Summenparameter, das heißt, für die einzelnen Stoffe muss man sich sozusagen etwas ausdenken, wenn man eine Immissionsprognose macht, da hier nur eine Summe angenommen ist. Es kann ja sein, dass in einer Summe ein Parameter dominiert, meinetwegen in dieser Summe das Kadmium die 50 voll ausschöpft oder das Thallium gleich null ist. Das wäre ein erlaubter Zustand, das heißt, man könnte mit einer Emission rechnen, die voll den Grenzwert ausschöpft, und zwar einzig und allein für Kadmium. Das machen auch manche Betreiber. DONG hat z. B. eine Grenzwertausschöpfung von 25 µg für Kadmium und von 35 für Thallium gerechnet. Das gibt im Ergebnis 60, also eigentlich eine Überschreitung des Wertes.

Aber das bedeutet, dass man eben für jeden einzelnen Parameter einen etwas erhöhten Wert nimmt und nicht bei zwei Parametern eine Teilung durch zwei, bei zehn Parametern durch zehn vornimmt und jeden nur mit einem Zehntel eingehen lässt. Nein, man nimmt

mehr als ein Zehntel, man nimmt eine größere Bedeutung dieses Schadstoffes an. Das ist auch durchaus realistisch.

Was ist hiervon luftgänglich? Das Blei ist besonders luftgänglich, das Blei dominiert auch in der Kohle stark. Das heißt, hier eine Verteilung anzunehmen, dass die alle z. B. nur mit einem Zehntel des Grenzwertes eingingen, wäre falsch.

Die Quintessenz dessen: Man muss irgendetwas annehmen, was der Realität nicht nahe kommt, sondern was einen „worst case“ darstellt und was insgesamt eine Überschätzung darstellt. Jetzt kann man sich angucken, was in anderen Genehmigungsverfahren gemacht worden ist. Hier ist der Grenzwert halbiert, hier ist er sogar noch etwas überschätzter als die Hälfte. Für andere Parameter ist es genauso. Beim Blei ist es 150 von den 500, die als Summenparameter genehmigt sind.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den E.ON-Werten um deutlich geringere Annahmen, die hier mit in das Szenario eingeflossen sind. Das ist also eine deutliche Begünstigung der Emissions- und Ausbreitungsrechnung, und entsprechend folgen daraus natürlich geringere Auflagen für E.ON.

Wenn man sich anguckt, was E.ON in Datteln gerechnet hat, dann ist das für Staudinger auf einmal wieder deutlich anders gemacht worden. In Datteln hat man deutlich höhere Werte angenommen, z. B. für Kadmium und Thallium jeweils den halben Grenzwert, für Blei, weil es so dominiert, 300 von den 500. Man hat insgesamt den Summenparameter hier um 300 % überschätzt, um anzunehmen: Es könnte ja passieren, dass das Blei stark dominiert und in dem Summengrenzwert einen höheren Wert darstellt. E.ON hat dagegen für Großrotzenburg nur 50 angenommen, also wieder eine Benachteiligung der Bevölkerung hier und ein klarer Standortvorteil, wenn es so genehmigt wird.

(Klein [BI]: Fälschung!)

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, Sie hatten ja heute Morgen schon ausgeführt: Wenn wir über Schwermetalle oder überhaupt über die Immissionen sprechen, müssen wir auch über die Staubkonzentrationen sprechen. Teilen Sie uns bitte zunächst einmal mit, welche Staubkonzentrationen bei den von Ihnen betrachteten Anlagen beantragt worden sind. Unsere Staubkonzentrationen – wohlgernekt als Grenzwert, nicht das, was wir tatsächlich fahren – waren 10 mg als Tagesmittelwert. Dann werde ich auf die anderen Werte zu sprechen kommen.

Tebert:

Ich habe das nicht im Kopf. Sie wissen vielleicht besser, was in Datteln beantragt wurde, vielleicht 20, also vielleicht doppelt soviel wie hier. Ich sehe aber, dass die Werte deutlich unter der Hälfte liegen, also nicht 50 % von Datteln. Wenn man jetzt davon ausgeht, es

hängt alles am Staub, warum nimmt man dann nicht die Hälfte der Datteln-Werte, sondern noch mal deutlich darunter?

Knief (Vorhabenträgerin):

Sowohl bei DONG als auch bei dem Kraftwerk Datteln sind die Staubgrenzwerte nach der 13. BImSchV beantragt worden und zumindest für Datteln auch genehmigt worden.

Wir haben in der Vergangenheit bei Staudinger den gesamten Stoffstrom-Input/Output betrachtet, und zwar an jeder Stelle dort, wo wir ihn betrachten müssen. Was wird im Grunde genommen in die Nebenprodukte dessen verfrachtet, was wir vorne hineingeben? Was wird über den Abwasserpfad emittiert, und was wird über den Reingaspfad emittiert? Die sogenannten Austragspfade haben wir für Staudinger ermittelt. Bei allen Berechnungen, die wir angestellt haben, sind diese Ergebnisse zugrunde gelegt worden. Ausgehend von den Schwermetallwerten, die wir uns gestern und auch heute Morgen angeschaut haben, sind die Werte, die Sie hier wiederfinden, angegeben worden. Mit den Randbedingungen, die da sind, kann man das nachvollziehen.

Tebert:

Ich denke, das knüpft an die Frage von Herrn Möller-Meinecke an, dass wir Schwermetalldaten bekommen haben, von denen wir nicht genau die Grundlage kennen, also nicht wissen, ob es Mittelwerte, Maxwerte sind, aus welcher Grundgesamtheit, aus welchen verschiedenen Lagerstätten der einzelnen Länder usw. sie stammen. Wir haben einfach keine Grundlage für diese Berechnungen. Das sind erst einmal Fantasiewerte ohne Quellenangabe. Insofern ist das für mich absolut unzureichend.

Gebhardt (BUND):

Eine kurze Anmerkung zu den angenommenen Quecksilberemissionen: Es wird hier von der Firma E.ON ein Wert von $15 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beantragt. Quecksilber ist einer der problematischen Schadstoffe bei Kohlekraftwerken. Warum ist er problematisch? Weil in der Rauchgasreinigung die Quecksilberabscheidung nur relativ schwierig funktioniert und man relativ hohe sogenannte Transferfaktoren bei Quecksilber hat. Das ist unumstritten; das weiß man.

Es gibt ja diesen Leitfaden aus Nordrhein-Westfalen. Da werden, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, 26 % des Quecksilbers, das in ein Kohlekraftwerk, Staubfeuerung, eingebracht wird, auch über den Schornstein emittiert. Wenn man jetzt eine Schadstoffbilanzierung durchführt, auch anhand der Quecksilberkonzentrationen, die hier in der Kohle vorliegen, dann kommt man zu dem Ergebnis: Der Wert kann gerade so eingehalten werden. Insofern wäre das zunächst einmal unkritisch, zunächst einmal.

Jetzt muss man sich überlegen: Welche Faktoren beeinflussen die Konzentration von Quecksilber im Reingas? Da ist logischerweise zunächst einmal die Quecksilbermenge in der Kohle, im Brennstoff selber, zu nennen. Das ist aber nicht der einzige Faktor. Ein weite-

rer wesentlicher Faktor ist der Chlorgehalt in der Kohle, und zwar deswegen – das weiß man mittlerweile aus verschiedensten Untersuchungen, die in den letzten 10, 15 Jahren durchgeführt wurden –: Man kann Quecksilber in der Rauchgasreinigung insbesondere dann abscheiden, wenn es oxidiert vorliegt, als Quecksilberchlorid. Dann erfolgt die Abscheidung im Wäscher. Quecksilber kann selbstverständlich auch, wenn es im Staub abgelagert wird, über den Staub abgeschieden werden. Das erfolgt im Elektrofilter und auch im Wäscher.

Wenn ich eine unzureichende Quecksilberoxidation im Bereich der Rauchgasreinigung habe – die findet insbesondere im Katalysator statt –, beispielsweise durch Chlormangel, habe ich sehr viel gasförmiges Chlor in der Rauchgaswäsche, und das kann die Wäsche nicht abscheiden. Dann habe ich es im Reingas.

Ich hatte vorhin die Gelegenheit, die Kohleanalysen, die Sie heute Morgen vorgelegt haben, genauer anzuschauen. Ein paar Kohlensorten sind ganz spannend, z. B. die Douglas SA. „SA“ steht wahrscheinlich für „Südafrika“. Die südafrikanische Kohle hat einen extrem niedrigen Chlorgehalt. Es gibt Kohlen aus Kolumbien – das scheint nicht die Kohle zu sein, die E.ON hier aufgeführt hat – und aus den USA, die ebenfalls einen sehr geringen Chlorgehalt haben; man spricht auch von „low-chlorid coals“. Wenn man diese Kohlen in einem Kohlekraftwerk verbrennt, dann fehlt das Chlor zur Quecksilberoxidierung. Dann habe ich einen ganz anderen Abscheidegrad in der Rauchgasreinigung, weil ich eben kein Chlor drin habe. Ich habe kein Chlor im Rauchgas, das Chlor für die Oxidation von Quecksilber steht nicht zur Verfügung, und ich habe höhere Reingasemissionen. Dann kann ich auch keinen Transferfaktor von 26 % bei einer Quecksilberbilanzierung ansetzen, sondern dann muss ich einen deutlich höheren Transferfaktor ansetzen bzw. einen niedrigeren Abscheidegrad, und dann habe ich auch höhere Quecksilberemissionen.

Ich habe den Eindruck, E.ON hat sich mit dieser Thematik und Problematik bislang in keiner Weise auseinandergesetzt. Man sagt einfach nur: Hoher Quecksilbergehalt in der Kohle, hoher Quecksilbergehalt im Reingas. Dem Einfluss des Chlors wird hier in keiner Weise Beachtung geschenkt. Deswegen zweifle ich an, dass dieser Wert von 15 µg/m³ Quecksilber in Zukunft von Staudinger noch erreicht werden kann.

Meines Erachtens muss man sich wirklich Gedanken darüber machen: Welche Kohlen werden hier verbrannt? Welche Chlorgehalte haben die Kohlen? Wie kann man dem vorgreifen, dass hier nicht erhöhte Quecksilbergehalte im Reingas vorliegen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Herr Gebhardt, wir möchten nicht bestreiten, dass das richtig ist, was Sie gerade erzählt haben. Wir haben dazu gestern umfangreich vorgetragen; da waren Sie aber leider nicht da. Ich darf daher Frau Böhm bitten, das noch mal kurz auszuführen.

Frau Böhm (Vorhabenträgerin):

Wir haben gestern schon erwähnt, dass die Quecksilberoxidation am Katalysator stattfindet und dann letztendlich das oxidierte Quecksilber in der Rauchgasentschwefelungsanlage ausgewaschen wird. Die USA-Kohle, die Sie anführen, die als Powder-River-Basin-Kohle bekannt ist und einen besonders niedrigen Chloridgehalt hat, setzen wir hier nicht ein. Wenn wir die USA-Kohle einsetzen, setzen wir eine Kohle mit einem hohen Chloridgehalt ein.

Gebhardt (BUND):

So habe ich das in dem Antrag aber nicht gefunden. Dass Sie keine niedrig chlorierten Kohlen einsetzen, steht bislang in dem Antrag nicht drin. Ich hatte auch die kolumbianische Kohle angesprochen, ich hatte vorhin auch die wahrscheinlich südafrikanische Kohle angesprochen. Es geht also nicht nur um diese Kohle aus den USA, sondern es gibt auch noch andere Herkunftsbereiche von Kohlen, die sehr niedrige Chlorgehalte aufweisen. Ich finde weder in den Unterlagen, die Sie uns heute Morgen zur Verfügung gestellt haben, noch in den Antragsunterlagen irgendwelche Hinweise darauf, dass es Einsatzbeschränkungen für bestimmte Kohlen oder einen Ausschluss für bestimmte Kohlen gibt.

Was Sie jetzt gesagt haben, ist mir neu. Ich weiß nicht, wo das in dem Antrag zu finden ist. So einfach, meine Damen und Herren, können Sie es sich nicht machen.

(Beifall)

Gödeke (BUND):

Die Kohle aus den USA enthält nach Angaben von E.ON Engineering Chlor in Höhe von 0,4 Gew.-% roh. Die ist also relativ chlorreich, während sämtliche anderen im Maximalbereich 0,02 % Chlor haben. Das heißt, nach meinem Verständnis und auch nach der Facharbeit – ich werde sie Ihnen noch im Laufe des Erörterungstermins zur Verfügung stellen –, die sich mit der Frage der Quecksilberabscheidung und -oxidierung befasst, wäre nur eine chlorhaltige Kohle geeignet, eine Oxidation auch am Denoxkatalysator durchzuführen. Bis auf eine Kohle sind sämtliche hier angegebenen Kohlen dazu ungeeignet.

Wir werden daher später noch in Form eines Antrags formulieren, dass bezüglich des Brennstoffs, auch bezüglich des Schadstoffgehaltes behördlicherseits Vorgaben gemacht werden sollen. Es gab etliche Genehmigungsverfahren, wo dem in Form von Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde, gerade aus diesen Gründen.

Die Quecksilberabscheidung ist mit den angegebenen Erwartungswerten für uns sehr problematisch. Da sind Abscheidegrade eingetragen, also Prozent vom Input, die aber, wie Herr Gebhardt bereits ausgeführt hat und wie auch die einschlägigen Facharbeiten besagen, variabel sind. Das ist eben keine direkte Proportionalität, sondern ist von anderen Stoffen in der Kohle abhängig. Ähnlich ist es z. B. beim Schwefeldioxid, wo die Schwefeldioxidmenge vom Kalzium- und Magnesiumoxidgehalt in der Kohle abhängig ist.

Daher besteht aus meiner Sicht zu den angegebenen Abscheidegraden und den entsprechenden tatsächlichen Emissionen noch erheblicher Prüfungsbedarf.

Verhandlungsleiter Grimm:

Vielen Dank. – Ich habe jetzt einfach über die Kaffeepause hinweg verhandelt, weil wir heute Morgen die Unterbrechung hatten. Ich gehe davon aus, dass wir bis zur Mittagspause weitermachen, oder besteht ein dringendes Bedürfnis, jetzt mal kurz zu unterbrechen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann Herr Tebert seine Ausführungen fortsetzen.

Tebert:

Ich möchte vorher noch klar den Antrag formulieren, dass wir diese diffusen Werte nicht akzeptieren können, sondern wir auch schon die Behörde aufgefordert hatten, hierzu die Quelle angeben zu lassen.

Darauf basierend wird beantragt, dass hier konservative Annahmen gemacht werden und nicht Maximalwerte aus der Realität genommen werden, sondern diese Realwerte noch mit einer konservativen Abschätzung verbunden werden.

Dann komme ich zum dritten Punkt; das sind die Staubannahmen. Beim Staub gibt es drei Fraktionen, die durchgerechnet werden und die auch in dem Modell AUSTAL mit verschiedenen Sinkgeschwindigkeiten verbunden werden. Das heißt auf gut Deutsch, der Staub verteilt sich auf drei Positionen: einmal grober Staub, der schnell in der Umgebung wieder niederschlägt, und feiner Staub, der eine etwas geringere Sinkgeschwindigkeit bzw. fast keine Sinkgeschwindigkeit hat. Das sind die aller kleinsten Teilchen; die schweben in der Luft. Das ist der Schwebstaub, hier PM10 und vor allen Dingen PM2,5.

Wenn man jetzt wie für Staudinger davon ausgeht, dass ganz vieles schwebt und gar nicht in der näheren Umgebung niederschlägt, dann bekommt man recht günstige Ergebnisse, weil ja das Ganze mit dem Wind verteilt wird und also deutlich transportfähiger ist – im Gegensatz zu der anderen konservativeren Annahme, dass da wesentlich mehr Grobstaub und wesentlich mehr PM10 vorhanden sind.

Sie sehen hier, in Datteln hat E.ON auch mit 100 % PM10 gerechnet. Das heißt, da erhalte ich deutlich mehr Immissionen im Nahbereich. Die Ergebnisse fallen deutlich ungünstiger aus. Nicht so in Großkrotzenburg. Für Großkrotzenburg wurde das Ergebnis schöner gerechnet, indem man sehr viel ganz feinen Staub annimmt, der sich weit verteilt in die weiter entfernten Gegenden.

Die Annahmen führen dazu, dass die Schadstoffe stark verdünnt werden. Weniger Grobstaub heißt: im Nahbereich wenig Staubbiederschlag. Ein hoher PM10/2,5-Anteil führt zu

einem günstigen Staubniederschlagsergebnis. Bei der Heizölfeuerung gibt es praktisch gar keinen Niederschlag in der Umgegend, weil da kein Grobstaub angenommen wurde.

Das wird in anderen Verfahren anders gemacht. Ich frage mich, warum das hier wieder zuungunsten der Bevölkerung gemacht wurde und Literaturdaten, z. B. zum Grobstaub, Kohleumschlag, auch nicht verwendet wurden, sondern 90 % Grobstaub, sodass der Kohleniederschlag aus dem Kohlelager praktisch direkt auf dem Gelände noch passiert. Im Gegensatz dazu gibt es Literaturdaten, die andere Verteilungen annehmen; 65 % Grobstaub sind es dann nur.

Im Ergebnis wurde also wieder alles günstiger gerechnet, sodass es für die Bevölkerung hier den Anschein hat, dass es nicht so schlimm werden wird. Das benachteiligt die Bevölkerung hier gegenüber Standorten wie Datteln deutlich.

(Beifall)

Klein (BI):

Ich möchte gerne noch das Motiv erklären, warum das PM10 hier niedriger angesetzt wird als in Datteln. Der größte Einzelemittent Hessens ist jetzt schon diese Anlage Staudinger. Um von diesem Stigma herunterzukommen, hat man diese Methode gewählt. Das ist die Erklärung dafür.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich meine, wir sollten nicht mit Motivforschung anfangen, Herr Klein.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Tebert, Sie werden mir sicherlich recht geben, dass man die Staubfraktion, die aus dem Kohlelager emittiert wird, anders betrachten muss als die Staubfraktion, die ich über den Schornstein bzw. über den Kühlturm betrachten muss. Wir haben ja eine ganz andere Staubfraktion.

Wir haben uns natürlich mit dem Thema Feinstaub nicht erst bei der Antragstellung für Block 6 beschäftigt, sondern natürlich vorher schon. Feinstaub ist nun einmal ein relevantes Umweltthema. Vor diesem Hintergrund haben wir 2007 eine sehr, sehr umfangreiche Messreihe hinsichtlich des Feinstaubanfalls der Staubfraktion im Kraftwerk Staudinger an den Blöcken 3 und 5 durchgeführt. Die Messergebnisse sind präsentiert worden, sie sind sogar veröffentlicht worden, in jedem Fall aber gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt – nicht nur den hier Anwesenden, sondern in einer relativ großen, breiten Front – erläutert worden. Diese Messergebnisse können wir hier zur Verfügung stellen. Herr Möller-Meinecke hat ja schon den Antrag gestellt, dass der Messbericht E.ON-Engineering 03/2007 – ich glaube, so heißt er – zur Verfügung gestellt wird. Das ist genau der Punkt, den wir zur Grundlage der Immissionsprognose gemacht haben.

Wenn Sie den Messbericht haben, dann werden Sie auch die Angaben, die wir hier gemacht haben – $81 \% \leq PM_{2,5}$ und $11 \% < PM_{10}$ –, nachlesen können. Das ist erst mal die Datengrundlage. Und die Datengrundlage hinsichtlich der Staubfraktion der Emission, die über das Kohlelager emittiert wird, ist den Unterlagen zu dem damaligen Verfahren auch beigelegt.

Tebert:

Es ist ein bisschen ungünstig, darüber jetzt zu verhandeln, weil wir die Unterlagen nicht haben. Insofern bitte ich Sie, die Unterlagen heute noch anzubringen. Die haben Sie ja offensichtlich verfügbar. Die müssten wir dann heute im Laufe des Tages bekommen.

Ich bezweifle, dass das ein Ergebnis ist, auf dessen Basis man eine Genehmigung aussprechen kann. Es gibt derzeit kein genormtes Messverfahren für $PM_{2,5}$. Das müssten Sie mir erst mal zeigen. Sie haben da vielleicht eine Messung gemacht, Sie haben da Messgeräte verwendet, gut und schön. Dass das eine solide Messung ist, bezweifle ich, weil es kein genormtes Messverfahren gibt. Es ist ausgesprochen schwierig, in einem großen Kamin die volumenstromgerechte Verteilung von Stäuben in einem Messgerät aufzufangen und dann auch noch gleichzeitig online kontinuierlich $PM_{2,5}$ und PM_{10} zu messen. Ich weiß nicht, wie Sie das angestellt haben. Vielleicht haben Sie es irgendwie gemacht. Wenn dabei Ergebnisse herausgekommen sind, bezweifle ich, dass sie solide sind.

(Beifall des Herrn Klein [Bl])

Bach (RP Darmstadt):

Ich würde gerne noch etwas nachfragen. Sie müssen ja für den Block 6 Annahmen treffen. Wenn Sie sagen, Sie haben das aus den Messungen abgeleitet, würde das ja bedeuten, dass Sie den Block 6 mit den Blöcken 3 und 5 gleichsetzen, weil Sie dessen Messergebnisse darauf übertragen. Das habe ich noch nicht so richtig verstanden.

Knief (Vorhabenträgerin):

Ich hatte ausgeführt, Herr Bach, dass wir diese Messungen an dem Block 3 und an dem Block 5 ausgeführt haben, weil die beiden Blöcke ja eine unterschiedliche Verfahrenstechnik besitzen. Die Daten, die wir hier eingeführt haben, sind die Daten, die am Block 5 ermittelt worden sind, und die Verfahrenstechnik des Blockes 5 hinsichtlich der gesamten Rauchgaskette ist völlig identisch mit dem, was wir zukünftig in Block 6 haben werden.

Noch ergänzend dazu: Der Block 5 hat gegenüber dem Antragswert des Blockes 6 etwas erhöhte Werte, sodass die Angaben hier im Sinne einer konservativen Abschätzung vorgenommen sind.

Tebert:

Das ist mir alles zu nebulös, und das ist hier überhaupt nicht nachvollziehbar.

Darum noch einmal mein Antrag, die Werte, die genauen Annahmen – wenn Sie sagen, das ist jetzt doch nicht ganz genau das, was Sie gemessen haben, sondern noch mal irgendwie verändert; diese Rechnung, diese Darstellung ist nicht nachvollziehbar – heute Nachmittag anzubringen.

Verhandlungsleiter Grimm:

Gut. Dann würde ich Sie bitten, jetzt mit dem Punkt 4 weiterzumachen.

Tebert:

Können wir klären, ob E.ON das heute Nachmittag schafft?

Verhandlungsleiter Grimm:

Ihr Antrag ist zu Protokoll genommen. E.ON weiß das, und wir werden sehen, ob E.ON in der Lage sein wird, das zu liefern.

Knief (Vorhabenträgerin):

Wir werden Ihnen den Messbericht heute Nachmittag in Papierform vorlegen können.

Tebert:

Dann kommen wir zu einem Punkt, den wir schnell übergehen können; da geht es mehr um die Immissionsdarstellung. Ich hatte gestern schon kritisiert, dass da Karten fehlen und Immissionsbelastungen nicht dargestellt sind.

Im Nahbereich des Kühlturmes sind die NO₂-Messungen gar nicht erfolgt. Es sind ja Messreihen gemacht worden, auch zu NO₂, aber direkt im Nahbereich des Kühlturmes wurden keine Messungen gemacht. NO₂ ist ein kritischer Wert, der in Hanau regelmäßig überschritten wird. Diese Selbstbeschränkung, mit der E.ON sagt, dass es gar nicht schlimmer wird als bisher, ist – das ist an den Werten der letzten Jahre klar zu erkennen – auch nicht eingehalten. Denn es gibt Jahreswerte – hier unten habe ich das Jahr 2000 und das Jahr 2004 aufgeführt –, an denen deutlich wird: Das ist im Mittel von ein paar Jahren vielleicht der Fall, aber wenn man einzelne Jahre betrachtet, wird die Bevölkerung hier mehr belastet.

Verhandlungsleiter Grimm:

Danke schön. – Besteht das Bedürfnis einer Stellungnahme von E.ON? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Sie bitten, mit Ihrem Vortrag weiterzumachen, Herr Tebert.

Tebert:

Der nächste Punkt befasst sich mit den fehlenden Schadstoffuntersuchungen zum Boden. „Der Parameterumfang Boden ist an den Parameterumfang Luft anzugleichen. Folgende Parameter sind zu untersuchen“, sagt das RP in der Stellungnahme vom 02.06.2009. Dann

werden diverse Parameter genannt, die ich in den Antragsunterlagen nicht gefunden habe. Da geht es um die 16 PAK, da geht es um sechs PCB-Kongenere, da geht es um dioxinähnliche PCBs und um Dioxine. Diese Untersuchungen fehlen mir, und es geht die Frage an E.ON, wo die zu finden sind.

Verhandlungsleiter Grimm:

Das betrifft aus meiner Sicht zwar den Tagesordnungspunkt Boden, aber vielleicht kann Frau Dr. Hildebrandt gleichwohl kurz etwas dazu sagen.

Frau Dr. Hildebrandt (Vorhabenträgerin):

In der Anlage 6.3.2 der UVU finden Sie die Analysenwerte, die Sie suchen. Wir haben sie dort beim Boden eingestellt, weil sie aus unserer Sicht da hingehören.

Tebert:

Danke schön. – Dann noch als letzten Punkt: Falsche Schlussfolgerung wegen Versauerung. Ich habe die Formulierung gefunden, dass es eine positive Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt gibt. Das ist der letzte Satz, der hier zitiert wird. Wenn ich stickstoffempfindliche Gebiete habe, dann kommt es zu keiner positiven Auswirkung. Das ist aber ein Komplex, den wir sicher bei der Immissionsbelastung noch ausführlicher ansprechen werden. Insofern stelle ich das hier zurück. Ich wollte nur noch mal dargestellt haben, dass hier sogar von einer vermeintlich positiven Auswirkung ausgegangen wird.

Ich bin mit den Ausführungen am Ende, was die Emissionen angeht.

Matthée (BUND):

Zu Punkt 4 der Präsentation sagten Sie, dass Karten von bestimmten Emissionsdaten fehlen. Ich stelle den Antrag, dass sie nachgereicht werden, sofern das nicht schon gemacht wurde.

Verhandlungsleiter Grimm:

Mir ist nicht klar, welche Karten gemeint sind. Könnten Sie das noch mal konkretisieren?

Matthée (BUND):

Herr Tebert hat unter Punkt 4 gesagt, dass bestimmte Daten fehlen. Ich glaube, es war zu NO_x und SO₂. Dann wäre es natürlich sinnvoll, dass die entsprechend nachgereicht werden.

Tebert:

Alle diese Karten hier sind im Anhang der Immissionsprognose vorhanden. Es fehlen einzelne Karten für die Immissionsbelastung von Schwermetallen und für die Deposition von Schwermetallen. Die Reihe ist im Kartenmaterial nicht komplett dargestellt.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Das würden wir gerne gleich beantworten. – Ich darf dazu Herrn Bahmann ums Wort bitten.

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Es sind nicht die Karten von allen Schadstoffen dargestellt worden, sondern nur Vertreter der einzelne Stoffe, die sich genauso verhalten. Die Bewertung findet ja grundsätzlich nach dem Maximum statt; insofern sind alle anderen Substanzen, Inhaltsstoffe von Schwebstaub oder vom Staubbiederschlag optisch, also kartenmäßig, gleichartig verteilt. In der weiteren Bewertung in Richtung UVU tritt sowieso immer nur der Maximalwert auf. Insofern hat dort die Verteilung nur dann einen Wert, wenn es um gezielte Gebiete und einzelne Stoffe geht, die dann in der UVU weiter gehandhabt werden. Dort würde dann auch eine kartenmäßige Darstellung erfolgen, wenn es denn nötig ist.

Tebert:

Ich verstehe Ihre Argumentation nicht. Warum kann man, wenn es um das krebserzeugende Kadmium geht, die Immissionsbelastung nicht genau darstellen und der Bevölkerung zeigen, wo die relevanten Gebiete sein werden?

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Es geht nicht darum, ob eine Karte dargestellt werden kann. Sie verhält sich nicht anders, als wenn ein anderer Stoff dort dargestellt wird. Wenn ich einen Stoff in der Deposition darstelle, der am Staubbiederschlag hängt, dann ist jede andere Karte strukturell genau gleich, nur das Maximum verändert sich. Da im Endeffekt nur das Maximum in der UVU weiter verarbeitet wird, muss man nicht zwingend Dutzende von Karten darstellen. Der Informationsgehalt nimmt dadurch nicht zu.

Tebert:

Ich stelle hiermit den Antrag, dass für die zwei Dutzend Parameter nicht nur ein Dutzend Darstellungen erfolgen, sondern zwölf weitere, nämlich von den Parametern, die hier fehlen, damit die Antragsunterlagen an dieser Stelle vollständig sind.

Gödeke (BUND):

Wir schließen uns dem Antrag an. Ich möchte auch ergänzen, dass die Antwort, die antragstellerseitig gegeben wurde, etwas irreführend ist, weil die verschiedenen aufgelisteten Schadstoffe verschieden giftig, krebserzeugend, mutagen oder anders sind und entsprechend Immissionskennwerte festgelegt sind. Das heißt, eine kartenmäßige Darstellung mit einer farbigen Grafik müsste schon aus diesem Grund für diese einzelnen Stoffe im Antrag enthalten sein, weil diese Kenn- bzw. Grenzwerte auch das Gefährdungspotenzial darstellen.

Es ist zwar einerseits richtig, dass diese Verteilung für die meisten Schadstoffe, außer Quecksilber und zum Teil Thallium, mit der Staubdeposition bzw. -immission kongruent ist, aber entscheidend ist, wo das gesundheitsschädlich ist und wo nicht. Das ist nicht dargestellt, weil aufgrund der unterschiedlichen Gefährlichkeit verschiedene Grenzwerte zugeordnet sind.

Weiterhin ist in der Gesamtschau nicht die Belastung dargestellt, die durch den Ausfall der Rauchgasreinigung entsteht. Es ist ohnehin der Ausfall des Elektrofilters überhaupt nicht berücksichtigt worden. Für den Ausfall von REA bzw. SCR ist separat eine Berechnung gemacht worden, die aber nicht in die Gesamtrechnung eingeflossen ist. Wir werden bei den Immissionen darauf noch näher zurückkommen, aber bereits bei den Emissionen sind die Angaben unvollständig und vor allen Dingen auch unterbewertend.

Herr Neumann hatte für den BUND mit einer Umweltinformationsanfrage die Emissionsdaten der zurückliegenden Jahre angefordert, in denen bei der bisherigen Anlage auch die Zeiten mit dem Ausfall der verschiedenen Rauchgasreinigungseinrichtungen verzeichnet sind. Es ist festzustellen, dass das in verschiedener Stundenzahl durchaus vorkommt. Das ist in der Immissionsprognose nicht berücksichtigt worden. Es ist also schon der Regelfall, dass bestimmte Stunden im Jahr tatsächlich das auch passiert. Es ist also nicht nur hypothetisch so, dass es mal ausfallen könnte, sondern es fällt auch tatsächlich aus. Das wird ja meist nicht mit einer Pressemeldung bekannt gegeben; die meisten wissen das dann gar nicht. Da muss man erst umfangreich einen Datensatz anfordern, um das zu wissen. Das haben wir gemacht und dabei festgestellt, das ist nicht rein hypothetisch und ein Entgegenkommen des Antragstellers, dazu überhaupt Angaben zu machen.

Unsere Forderung ist, die Prognose dahin gehend neu zu erstellen, dass in den beantragten Zeiten des Ausfalls der Rauchgasreinigung die Prognose auch entsprechend gerechnet wird und zusätzlich selbstverständlich auch der Ausfall des Elektrofilters berücksichtigt wird. Zwar wird laut Antrag bei Ausfall des Elektrofilters die Anlage umgehend heruntergefahren, aber die kann man nicht von jetzt auf gleich stoppen, sondern in den wenigen Betriebsstunden, die es dann bis zum Herunterfahren noch gibt, gibt es einen Staubausstoß, der den Staubausstoß des gesamten Kraftwerks im Regelbetrieb für das ganze Jahr übersteigt. Das heißt, dies hätte berücksichtigt werden müssen, da der Ausfall beantragt ist und ja auch vorkommt. Daher ist auch in diesem Punkt die Immissionsprognose emissionsseitig bereits unvollständig.

Frau Heilmann-Winter (Einwenderin):

Ich muss im Prinzip in die gleiche Kerbe hauen. Diese Karten mit der Belastung durch Schwermetalle sehen für mich schon unterschiedlich aus. Ich kann als Normalbürgerin da nicht entscheiden, in welchen Regionen ich besonders mit welchen Schwermetallen belastet werde, weil ich chemisch nicht beurteilen kann, inwieweit die sich gleich verhalten,

und muss deshalb beantragen, dass diese Unterlagen auch mir als Normalbürgerin zugänglich gemacht werden, damit ich sehen kann, wo ich mit etwas mehr belastet werde oder weniger.

Klein (BI):

Zwei Dinge, zuerst an die Verhandlungsführung: Herr Grimm, ich bitte Sie, den Punkt Emissionen nicht ohne die Rauchgasabführung über den Kühlturm abzuschließen. Ich begründe das mit dem Beispiel, das wir gerade diskutieren. Hier werden chemische Elemente alle über einen Kamm geschert, und es wird gesagt, die verteilen sich so; wir brauchen aber ein Beispiel, wie das Herr Bahmann ausführte, und die anderen verhalten sich genauso. – Dem ist nicht so. Unter dem Einfluss der Tröpfchen, die aus dem Kühlturm strömen, entsteht ein ganzer chemischer Zoo, mit unterschiedlicher Schwere, Dichte und Verhalten in der Umgebung.

Ich bitte Sie also, den Punkt Emissionen nicht abzuschließen, ohne die Auswirkungen der Emissionen über den Kühlturbetrieb zu beachten.

Verhandlungsleiter Grimm:

Das ist uns ein sehr wichtiger Punkt. Den haben wir bei Tagesordnungspunkt 7.2 ausdrücklich in einem Klammerzusatz aufgenommen. Wenn wir Tagesordnungspunkt 7.1 abschließen, bedeutet das also nicht, dass dazu nichts mehr gesagt werden würde. Das wäre sicherlich falsch, weil wir darin auch einen wichtigen Punkt sehen. Die Frage ist jetzt nur, wann das angesprochen werden sollte. Wir bewegen uns ja langsam auf die Mittagspause zu. – Herr Gödecke.

Gödecke (BUND):

Das angesprochene Thema halten wir für extrem wichtig. Das bezieht sich auch zunächst mal auf die Emissionen, weil wir erst einmal betrachten müssen, was aus dem Kühlturmschornstein herauskommt. Das ist ja kein normaler Schornstein, sondern ein nach oben offener Reaktor, von der Chemie und Verfahrenstechnik her gesehen, in dem, wie schon angedeutet, sehr viele Dinge passieren. Ich selbst habe dazu eine umfangreiche fachliche Stellungnahme verfasst, die Anhang der Stellungnahme und Einwendung der Naturschutzverbände ist. Auch Herr Matthée hat sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Das ist nach unserer Überzeugung ganz klar unter Punkt 7.1 zu betrachten. Wie sich dann der Schwaden ab der Kühlturmmündung verhält, kann durchaus unter Punkt 7.2 betrachtet werden. Aber zunächst ist darüber zu sprechen, was an der Kühlturmmündung den Kühlturm verlässt.

Wir haben das mal mit dem Begriff „Säurekühlturm“ bezeichnet. Das ist das Oberthema, aber da passieren noch sehr viele verschiedene andere Dinge, die in einem normalen Schornstein nicht passieren. Deswegen halten wir es für entscheidend, dass das unter Emissionen betrachtet wird.

Verhandlungsleiter Grimm:

Selbstverständlich soll das eingehend diskutiert werden. Mir ist es egal, ob das unter Tagesordnungspunkt 7.1 oder unter Tagesordnungspunkt 7.2 geschieht. Meine Frage war mehr darauf gerichtet, zu welchem Zeitpunkt wir das heute beginnen. – Frau Philipp-Gerlach, können Sie da zur Klärung beitragen?

RA Frau Philipp-Gerlach:

Wir wollen im Grunde genommen heute noch zwei Punkte erörtern. Das ist einmal der Punkt, den Herr Gödeke eben angesprochen hat, wozu Herr Thomas Matthée referieren wird. Dann haben wir noch einen Vortrag von Peter Gebhardt zu diffusen Emissionen vorbereitet. Mein Vorschlag wäre, jetzt in die Mittagspause zu gehen und dafür schon um Viertel vor zwei weiterzumachen und je nachdem, wie wir uns jetzt in der Mittagspause einigen, entweder mit Herrn Matthée oder Herrn Gebhardt anzufangen.

Verhandlungsleiter Grimm:

Das halte ich für einen sehr guten Vorschlag, wobei ich sagen würde, dass wir doch erst um 14 Uhr weitermachen, denn wir haben ja fast halb eins.

Dann unterbreche ich jetzt die Verhandlung bis 14 Uhr. Danke schön.

(Unterbrechung von 12:25 bis 14:00 Uhr)

Verhandlungsleiter Bach:

Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute Nachmittag ab 16 Uhr den Einwenderinnen und Einwendern, die außerhalb der Tagesordnung sprechen möchten, diese Möglichkeit bieten. Das heißt, wir werden bis zur Kaffeepause, ungefähr um 15:30 Uhr, in der Tagesordnung fortfahren. Da wir auch den Bürgerinnen und Bürgern, die vielleicht erst um 17 Uhr kommen, noch die Möglichkeit geben wollen, ihre Einwendungen vorzutragen, würde das für diejenigen, die in der Tagesordnung sprechen wollen, bedeuten, dass sie keine Angst haben müssen, etwas zu verpassen, wenn sie nach 16 Uhr nicht mehr da sind. Wir werden auf keinen Fall mehr in die Tagesordnung einsteigen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt 7.1, Emissionen. Wir führen die Verhandlung ohne Wortmeldeliste fort, sodass Sie sich per Handzeichen melden können. Die Wortmeldeliste, die an der Wortmeldestelle ausliegt, ist für die Zeit ab 16 Uhr gedacht. – Frau Philipp-Gerlach.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Wir haben folgende Reihenfolge abgesprochen: Die Bürgerinitiative möchte gerne mit ihrem Vortrag beginnen, und danach würde Herr Thomas Matthée referieren.

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. – Wer würde für die Bürgerinitiative sprechen? – Herr Wich, bitte sehr.

Wich (Einwender):

Ich habe eine Präsentation vorbereitet, die gleich an die Wand projiziert wird.⁵ Das Thema ist nicht neu. Nun heißt es immissionsschutzrechtliches Verfahren. Ich habe diese Präsentation auch bereits beim Raumordnungsverfahren vorgetragen, und ich muss sagen: Bis dato ist nichts passiert. Wir warten immer noch auf die entsprechenden Antworten auf die Fragen, die wir gestellt haben. So werde ich es wieder präsentieren, und ich hoffe, dass ich heute vom Regierungspräsidium, von E.ON und auch von den Fachbehörden dezidiert Antworten auf die Fragen bekomme. Wir haben uns vorgestellt, dass ich die Fragen während der Präsentation explizit stelle und dass Sie im Nachgang die Fragen beantworten können.

Unser Vorwurf bleibt weiterhin bestehen, dass die Basisunterlagen grob falsch sind. Zum einen wurde die Technologie des Kühlturms unzureichend beleuchtet. Weiterhin sagen wir, dass die Ausbreitungsrechnung rein aus meteorologischer Sicht falsch ist und dadurch auch die Vorbelastungsmessung. Zudem hat die Ausbreitungsrechnung rein rechnerisch ihre Mängel.

Wir haben ein bisschen im Internet recherchiert und geschaut, was E.ON so entsprechend verfasst. Wir sind hier auf ein Skriptum eines Professors gestoßen, der an der Universität in Hannover Vorlesungen hält. Da stehen ein paar interessante Dinge drin, z. B. wie hoch die Temperaturen am Ausgang des Schornsteins und auch am Kühlturm sind. Am Kühlturm sehen Sie 36 °C als Austrittstemperatur. Das ist für uns eine sehr relevante Größe, weil sie maßgeblich den Abtransport der Emissionen unterstützt. Was auch sehr schön gezeigt wird, ist der Unterschied zwischen einem Kühlturm und einem Schornstein, wie sich die Immissionen eigentlich verteilen. Beim Kühlturm steigt der Schwaden sehr stark an; wir haben einen Austrittswinkel von ca. 60 Grad. Der Schwaden steigt schön in die Höhe und verteilt sich dann irgendwo. Soweit die Theorie.

Hier sehen Sie die Praxis. Ich habe letzte Woche ein Bild gemacht, und da sehen Sie, wie der Dampf, diese Immissionen nicht in einem Winkel von 60 Grad aus dem Kühlturm kommen – sonst würden sie nämlich den hohen Schornstein übersteigen –, sondern sie prallen direkt an diesen Schornstein. Das heißt, wir haben einen ganz anderen Austritt als theoretisch dargestellt.

In der Überlagerung zeige ich hier Ihre Ausarbeitung, wie es eigentlich sein müsste. Das heißt, wir haben links im Bild einen ganz massiven Niederschlag im Nahbereich. Und hier meine ersten beiden Fragen: Wie stellt E.ON sicher, dass eine ausreichende Verdünnung der Rauchgase stattfindet? Wie garantieren Sie einen ausreichenden Auftrieb der Immissionen, sodass sie quasi nicht im Nahbereich niedergehen?

⁵ Anlage 6: Präsentation „Immissionsschutzrechtliches Verfahren“

Die Ursache für den Niederschlag im Nahbereich – das habe ich Ihnen auch bereits bei dem Raumordnungsverfahren gezeigt – ist eine unzureichende Temperaturdifferenz zwischen der Umgebung und den Emissionen bzw. Immissionen. Die Immissionen am Austritt – das haben wir gemessen – haben ca. 8 °C, die Umgebungstemperatur hat 4 °C. Somit haben Sie eine Temperaturdifferenz von nur knapp 4 °C. Um ein Gleichgewicht der Rauchgase mit der Umgebungsluft sicherzustellen, müssten Sie eine Temperaturdifferenz von 18 °C haben. Das bedeutet eine unzureichende Temperaturdifferenz am Austritt, somit eine rasche Abkühlung der Schwadenimmissionen hier im Randbereich, eine ungenügende Austrittsgeschwindigkeit, wenig Auftrieb und somit teils Kompensation bereits im Kühlturm, Säurefraß. Das heißt, das Zeug kommt da oben einfach nicht heraus.

E.ON hat uns freundlicherweise auch eine Thermografieaufnahme zur Verfügung gestellt, und diese Thermografieaufnahme bestätigt eigentlich genau unsere Messungen. Sie sehen einen warmen Kern, und Sie sehen zum Außenbereich hin entsprechende Abkühlungen, weil da natürlich das kalte Medium der Umgebungsluft ist. Somit haben Sie hier im Randbereich ca. 12 °C, die Umgebungstemperatur hat 8 °C, und somit haben Sie genau diese 4 °C Differenz. Das ist zu wenig. Damit bekommen Sie nicht den Auftrieb. Hier schließen sich die nächsten Fragen an: Mit welcher Temperaturdifferenz haben Sie gerechnet? Wurden bei dieser Berechnung die unterschiedlichen Temperaturbereiche der Immissionen berücksichtigt, oder haben Sie ein homogenes Feld angenommen?

E.ON bestätigt letztlich die Messungen der Bürgerinitiative. Sie haben im Randbereich entsprechende Anteile der Emission: schnelle Abkühlung und Niederschlag im Nahbereich. Diese Theorie haben wir auch mit Messungen bewiesen, und zwar schon am 30.10.2008. Da sehen Sie den roten Pfeil: Der Wind kommt aus Richtung Süden, und wir haben hier entsprechend Messungen durchgeführt. Da sehen Sie direkt in dem Schwadenzentrum bzw. in der Hauptwindrichtung NO₂-Werte > 400 µg. Das ist oberhalb der Alarmschwelle.

Da müssten eigentlich von Amts wegen Maßnahmen ergriffen werden, um die Bevölkerung zu schützen. Wir haben diese Dinge auch verschiedenen Leuten, unter anderem dem Regierungspräsidium, zur Kenntnis gebracht. Bis dato ist eigentlich außer langatmigen, inhaltenenden E-Mails, Querverweisen und Vergleichen von Äpfeln mit Birnen, wie beispielsweise von Stundenmittelwerten mit Jahresmittelwerten, nichts unternommen worden. Zu dem Vergleich einer Messung am 31.10. des letzten Jahres hat das HLUG, glaube ich, eine Messstelle herangezogen, die schon seit einem halben Jahr in Hainburg abgeschaltet war, also wirklich Äpfel mit Birnen verglichen. Hier meine Frage: Warum hat das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde, als Behörde, die für solche Dinge zuständig ist, bis dato nichts, rein gar nichts unternommen?

Die Ausbreitungsrechnung ist meteorologisch falsch. Man hat eine Windverteilung genommen, die nicht am Standort ist. Man hat kurzerhand die Windverteilung von Kahl genommen und nach Großkrotzenburg geschoben, hat gemäß der Ausbreitungsrechnung hier die Messpunkte hingelegt und diese Messpunkte generell auch ungenügend ausgestattet. Ich

habe ausgeführt, dass wir besonders im Nahbereich maximale Belastungen sehen. Die Messpunkte 4 und 5 sind 500 bzw. 1.000 m vom Kraftwerk entfernt. Die Punkte 1 und 2 sind 5 bis 6 km entfernt. Zwischendrin ist nichts. Zudem sind diese Messpunkte 4 und 5 ungenügend ausgestattet gewesen. Punkt 5 war lediglich ein Einmachglas, ein sogenanntes Weckglas, und Punkt 4 konnte die Stundenmittelwerte überhaupt nicht messen, war dazu nicht ausgestattet.

Die Verhältnisse von Kahl wurden auf Großkrotzenburg übertragen. Jetzt stelle ich mal eine Hypothese auf, warum man das gemacht hat. Sie sehen hier die Windverteilung von Kahl, und Sie sehen hier eine Windverteilung, die am Kraftwerk Staudinger existiert. Man hat aber die Windverteilung von Kahl genommen. Jetzt sage ich Ihnen auch, warum. Dieses Immissionsgebiet, wenn Sie es überschlagsmäßig rechnen, beträgt 70 km², jenes hat nur 42. Damit können Sie die Immissionen auf eine wesentlich größere Fläche verteilen. Außerdem ist Kahl nur zu 5,8 % windschwach und Staudinger zu 10,3 %. Das heißt, Sie hätten besonders bei windschwachen Wetterlagen da einen Niederschlag im Nahbereich.

Wir haben gelernt, dass beide Windrosen nicht verwendbar sind, weil sie in zu geringer Tiefe abgenommen wurden. Beim Raumordnungsverfahren hat das Regierungspräsidium, glaube ich, geschrieben, dass hier neue meteorologische Werte herangezogen werden müssen. Jetzt ist die Frage: Wurden diese meteorologischen Werte gefordert, wurden sie geliefert, und wurde auf Basis dieser Daten eine neue Ausbreitungsrechnung durchgeführt?

Sie sehen hier überlagert einerseits die große Fläche – das ist Kahl –, andererseits das Immissionsgebiet, wie es von Staudinger her aussieht. Damit sehen Sie auch, dass die Messpunkte 1 und 2 überhaupt nicht im Hauptniederschlagsgebiet liegen. Die Frage, die sich hier anschließt, ist: Warum wurden die Messpunkte nicht alle gleich ausgestattet, um zu sehen, wo was passiert? Jetzt eine Frage an den TÜV: Welcher Messpunkt zeigt für Stickstoffdioxid die höchste Zusatzbelastung? Punkt 2 war mal als der Punkt deklariert, an dem man die höchste Zusatzbelastung erwartet. Jetzt ist die Frage: Hat man dort die höchste Zusatzbelastung, oder hat man sie dort nicht? Wenn sie dort nicht ist, hat man das System falsch ausgelegt.

Zur Ausbreitungsrechnung: Heute Morgen hat Herr Bahmann gesagt, dass es bei den Niederschlägen eine Gleichverteilung von verschiedenen Schadstoffen, Arsen, Staub usw., gibt. Das müsste eigentlich auch für Gase gelten, und es gilt auch für Gase. Wir wissen, dass die Emissionen ein Verhältnis von ca. 0,6 Stickstoffdioxid zu Schwefeldioxid haben. Somit müsste eigentlich an allen Messstellen dieses gleiche Verhältnis 0,6 abgebildet sein. Das ist einfach eine Plausibilität, um eine Rechnung zu überprüfen.

Das sind nur die Zusatzbelastungen des Blocks 6. Am Messpunkt 5 zeigt die Rechnung ein Verhältnis von 0,5, und 500 m weiter ist das Verhältnis 1,2. Das sind satte 140 %, wie dort das Verhältnis von NO₂ zu SO₂ differiert. Da interessiert mich, wie es zu so etwas kommen kann. Zudem sehen Sie bei den anderen Messpunkten Verhältnisse von 1,8, 1,3. Das würde

also bedeuten, dass sich Gase entmischen. Das ist neu. Das findet man bis heute in keinem Lehrbuch, aber vielleicht wird man es im Anschluss an dieses Erörterungsverfahren dann finden.

Ich fasse zusammen: Die Basisunterlagen sind wegen wesentlicher Dinge falsch. Die Technologie des Kühlturms ist unbeherrschbar, sie ist auch ungenügend abgebildet. Die Ausbreitungsrechnung ist falsch, weil einfach die Windrosen nicht entsprechend angewendet wurden. Zudem wurden bei der Vorbelastungsmessung dadurch auch die Messpunkte falsch platziert.

(Beifall)

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Ich habe zwar nicht alle Fragen mitschreiben können, ich gehe aber zunächst mal auf ein paar wesentliche ein. Ich habe aber zunächst noch eine Gegenfrage, damit ich weiß, was auf Ihrer Seite gemacht worden ist. Zu Ihren Messungen der Kühlturmaustrittstemperatur kann ich nur Stellung nehmen, wenn Sie mir sagen, wie Sie diese Temperatur am Kühlturm gemessen haben.

Funk (Einwender):

Mein Name ist Werner Funk, Interessengemeinschaft. – Die Kühlturmmessungen wurden vorab mit einem Fernthermometer vorgenommen. Das sind die Messungen 8 Grad Randtemperatur, 4 Grad Umgebungslufttemperatur. E.ON war dann so gnädig, bei dem Raumordnungsverfahren diese Daten mit den Außentemperaturen 12 Grad am Randbereich und 8 Grad Umgebungsluft zu liefern. Das heißt, beide Differenzen waren hier ungefähr 4 Grad. Weitere Messungen haben ergeben, dass diese 4 Grad zum Teil noch unterschritten wurden. Das heißt, wir wissen nicht, wo der Maximumpunkt der Schadstoffe ist, die hier austreten, wie viel zurück in den Kühlturm fällt und wie viel Schadstoffe direkt außen am Kühlturm, weil sie schwerer als Luft sind, herunterfallen und damit die nähere Umgebung enorm gefährden. Das heißt, dies muss unbedingt kontrolliert werden, um hier eine gewisse Sicherheit für Gesundheit und Leben der Menschen und der Betriebsbelegschaft sicherzustellen. Ich hoffe, dass E.ON heute hierauf eine Antwort gibt.

(Beifall)

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Ich habe mir schon gedacht, dass Sie ein Fernthermometer dort angewendet haben. Das kann man so nicht machen. Sie sind sich offensichtlich nicht darüber im Klaren, wie ein solches Gerät überhaupt funktioniert. Wenn Sie die Betriebsanleitung von solchen Geräten lesen, die man typischerweise für 50 bis 100 € in Baumärkten oder Elektronikshops bekommt, dann steht dort drin, dass man die nur in einem kurzen Entfernungsbereich anwenden kann, das heißt 1, 2, 3 m. Sie können einen Auspufftopf messen, Sie können eine Motorenwelle

oder Ihren Kachelofen messen, aber nicht in mehreren Hundert Metern Entfernung einen Gegenstand, der im Bereich von 10, 20, 30 Grad ist.

Wich (Einwender):

Herr Bahmann, unterhalten wir uns jetzt über das Thermometer? Sie als E.ON haben mit einer Thermografieaufnahme bestätigt, dass die Temperaturdifferenz 4 °C ist. Wir haben quasi den doppelten Beweis. Wenn Sie unsere Messung infrage stellen, dann stellen Sie bitte auch die Messung von E.ON infrage. Fertig jetzt!

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Dann gehen wir jetzt mal davon aus, dass wir uns ausschließlich über die Temperatur unterhalten, die E.ON selber geliefert hat.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich darf aber darum bitten, dass wir jetzt in Ruhe vortragen können und dass wir uns hier sachlich auseinandersetzen.

(Klein [BI]: Vom Gerät aus dem Baumarkt zu sprechen, das ist unsachlich!)

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Ich darf damit weitermachen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass ich zwölf Jahre im VDI in den meteorologischen Messrichtlinien tätig war und auch fundierte Kenntnisse über diese Art von Messungen habe. Ich gehe davon aus, dass Sie kein zertifiziertes Messinstitut sind. Ich habe so ein Gerät auch selber in Betrieb für die Messungen, die ich gerade erwähnt habe: heiße Gegenstände in kleinen Entfernungen.

Wich (Einwender):

Herr Bach, ich möchte mich nicht über das Thermometer unterhalten.

Verhandlungsleiter Bach:

Herr Bahmann, ich habe gesagt, das mit dem Fernthermometer lassen wir sein. Wir nehmen ausschließlich das, was E.ON geliefert hat. – Herr Wich, könnten Sie das noch mal auf den Bildschirm bringen, damit wir wissen, worüber wir reden? – Das ist etwas, was E.ON geliefert hat und woraus sich ein Delta T von 4 Grad ergibt. Über dieses Bild reden wir jetzt.⁶

⁶ s. Anlage 6, Folie 8

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Wie Sie sehen, beträgt die Kerntemperatur hier gut 27 Grad. Solche Temperaturen sind in einer Tabelle in der Immissionsprognose auf der Seite A-1.11 zusammengestellt für jeden Lastfall. Die bewegen sich zwischen 19,5 und 30,1 Grad, je nach Lastfall; dementsprechend variiert auch die Austrittsgeschwindigkeit des Schwadens zwischen 4,4 und 5 m/s. Dies sind die Eingangsdaten für das Kühlturmschwadenüberhöhungsmodell mit dem Namen VDISP, was in der TA Luft erwähnt ist und was Bestandteil des AUSTAL-2000-Programmes ist. In diesem Modell wird dieses Anstiegsverhalten bestimmt, das Sie gerade nur mit einem pauschalen Beispiel dargestellt haben. Dieser Anstieg des Kühlturmschwadens variiert natürlich, insbesondere mit der Windgeschwindigkeit. Haben Sie stärkeren Wind, strömt der Schwaden flacher ab, haben Sie null Wind, steigt der Schwaden quasi senkrecht auf. Diese ganzen Verhältnisse sind pro Stunde des repräsentativen Jahres modelliert worden.

Dies ist auch kein Modell, das jetzt irgendwie infrage steht; das ist Konvention per TA Luft. Da gibt es auch keinen Spielraum, wie man das einsetzt. Mit den Daten betrieben, wie hier in der Tabelle aufgeführt, gibt das Modell die Überhöhung an, die mit der Quellentfernung noch variiert. Da fällt kein Schwaden herunter, wie Sie behaupten.

(Diez [BI]: Das sehen wir aber doch!)

– Ich darf wohl noch weitermachen.

Ich habe mir als weitere Frage aufgeschrieben: Windmessung Kahl.

Funk (Einwender):

Stopp! Die Frage ist noch nicht beendet. Ich hätte hier gleich einen Hinweis, der das eindeutig belegt. Sie müssen doch zugeben, dass in dem inneren Kern die 24,2 Grad dokumentiert werden. Das ist aber nur der weiße Punkt; das Rote ist schon weiter abgekühlt und kühlt am Rand immer weiter ab. Wenn man den Durchmesser des Kühlturms nimmt, dann kommt nach höchstens 30, 40 m die Abkühlung schon in diesen grünen Bereich. E.ON sagt ja gern: Die Anlage ist immer im grünen Bereich. Aber da sind wir schon in einem Bereich, wo klar ist: Wenn hier Rauchgasswaden auftreten, sind sie eindeutig schwerer als die Umgebungsluft. Und es ist auch dokumentiert, dass in den Kühlturm selber Rauchgase direkt zurückfallen. Da möchte ich mal wissen, wie Sie das noch erklären wollen. Das heißt, innerhalb und außerhalb des Kühlturms fallen hier zum Teil im Betrieb Rauchgase zurück. Von den kritischen Zuständen beim Anfahren wollen wir jetzt gar nicht sprechen, denn das kommt nachher noch.

Aber selbst bei diesem Normalbetrieb – das war eindeutig Normalbetrieb – ist im Außenbereich eine signifikante Abkühlung feststellbar, die in allen Bereichen schon zum Teil zum Absinken führt. Das heißt, hier ist einfach die Gefährdung schon da. Das belegen auch unsere Messungen im Nahbereich: Wenn Wind von der Stelle kam, kamen ständig die erhöhten

Werte in dieser Windrichtung in Bodennähe. Das heißt, es muss in der Nähe des Kühlturms schon ein Teil der Schadstoffe und der Rauchgase herunterfallen, und zwar gasförmig.

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. Dann habe ich jetzt verstanden, dass die Bürgerinitiative bei der Bildung des Delta T vom Rand der Wolke ausgeht und dass E.ON sozusagen vom Zentrum der Wolke ausgeht. Dann würde ich gerne fragen, ob mir eine Fachbehörde zu diesen unterschiedlichen Herangehensweisen etwas sagen kann. – Okay, es kann mir keine Fachbehörde etwas sagen. Dann werden wir uns selber darum kümmern müssen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Darf ich zur Vervollständigung des Sachverhaltes Herrn Kaufhold bitten, etwas zu dieser Thermografieaufnahme zu sagen, die ja von uns gemacht worden ist?

Verhandlungsleiter Bach:

Gerne, ja.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Das Bild haben wir damals gemacht, um zu zeigen, dass es nicht so einfach war wie hier von der Bürgerinitiative dargestellt, dass dieser ganze Kühlturmschwaden im Prinzip als mehr oder weniger totes Gebilde verstanden wird, sondern man sieht an dieser Thermografieaufnahme, dass es dort wirklich unterschiedliche Temperaturen gibt.

Jetzt muss man wissen, dass das auch eine Thermografiekamera ist, die normalerweise da ist, um elektrische Widerstände zu überwachen, das heißt zu gucken, wie warm irgendetwas wird, wenn unterschiedliche elektrische Widerstände da sind. Oder es ist in dem Falle eine Kamera mit verwendet, wo man heute Wärmeisolierung von Häusern macht.

Deshalb sind diese Zahlenwerte nicht so exakt richtig. Sie zeigen relative Dinge. Es ging uns damals bei diesem Bild darum, zu zeigen, welcher Energieinhalt in einem solchen Schwaden steckt. Jedem, der Wärmeübergangs- oder auch Strömungsberechnungen macht, zeigt dieses Bild ganz klar und deutlich, dass es Grenzschichten bei diesen Strömungen gibt; das ist dieser hellblaue Bereich. Dort trifft die normale Strömung der Umgebungstemperatur mit der des Kühlturmschwadens zusammen. Sie können es einfach auch hier an den Färbungen erkennen. Das ist im Prinzip nicht so zu verstehen, dass das dort exakte Temperaturen sind, sondern hier sollen Relationen dargestellt werden. Für mehr war dieses Bild nie gedacht.

Verhandlungsleiter Bach:

Dann habe ich das so verstanden: Es gibt zwar nicht die exakte Temperatur wieder, aber es zeigt, dass es jedenfalls im Inneren heißer ist und nach außen immer kühler wird. Das heißt, es bleibt dabei, dass wir uns um die Frage zu kümmern haben: Worauf kommt es an, auf die

Temperatur im Inneren oder auf die Temperatur im Außenbereich? – Gut. – Jetzt hat sich die Fachbehörde doch noch gemeldet.

van der Pütten (HLUG):

Guten Tag an alle! Als ich eben den Kopf geschüttelt habe und signalisiert habe, dass ich dazu nichts sagen kann, dann bezog sich dieses Kopfschütteln auf die Frage, welche Temperatur in dieses Überhöhungsmodell eingeht. Da bin ich mir nicht sicher, ob es die Randtemperatur oder die Kerntemperatur ist. Da müsste man in die entsprechende VDI-Richtlinie schauen. Das ist sicherlich nachzuholen.

Wich (Einwender):

Das war wieder eine theoretische Diskussion, die Herr Kaufhold da jetzt angestoßen hat. Gucken Sie sich dieses Bild an! Wir wissen ja: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Sie sehen, wie hier die Schwaden niederschlagen. Sehe ich das falsch, Herr Kaufhold? – Wenn mein Sohn oder meine Tochter mir das Bild erklären sollten, würden die sagen: Links vom Kraftwerk schlägt es nieder. Sehen Sie das anders, Herr Kaufhold?

Verhandlungsleiter Bach:

Herr Wich, ich verstehe das Bild jetzt so, nachdem E.ON auch etwas dazu gesagt hat, dass es auf die Windgeschwindigkeiten ankommt, dass es bei höherer Windgeschwindigkeit eher waagrecht geht und bei Windstille vielleicht eher senkrecht. Darüber sind wir uns einig, oder?

Wich (Einwender):

Das fällt doch herunter. Wir haben doch Niederschlag im Nahbereich.

Verhandlungsleiter Bach:

Ja, ja. Ich wollte nur fragen, ob wir uns darüber einig sind.

Wich (Einwender):

Ja.

Verhandlungsleiter Bach:

Okay. – Die Fachbehörde noch einmal.

van der Pütten (HLUG):

Dieses Bild zeigt ganz anschaulich, dass es tatsächlich solche Situationen gibt. Aber das liegt meiner Meinung nach nicht daran, dass die Abgase schwerer sind und herunterfallen. Das liegt einfach daran, dass wir in dem Bild eine relativ hohe Windgeschwindigkeit haben und durch Turbulenzen diese Fahne heruntergemischt wird. Das ist ein ganz üblicher Vorgang bei gestörten Strömungen im Bereich von hohen Gebäuden; das ist üblich bei hohen

Geschwindigkeiten. Es ist richtig, dass bei niedrigen Windgeschwindigkeiten oder bei Windstille die Abgasfahne dann senkrecht nach oben steigt. Das beobachten Sie ja auch. Das noch mal zur Klarstellung.

Verhandlungsleiter Bach:

Gut, vielen Dank. – Dann würde ich jetzt Herrn Gödeke drannehmen und dann Herrn Klein.

Gödeke (BUND):

Wie Herr van der Pütten bereits angeführt hat, ist das sehr anschaulich. Gestern Abend war es auch so. Das widerlegt aber die Aussage, die gemacht wird, dass durch den hohen thermischen Auftrieb eine hohe Quellhöhe besteht. Das ist eben nicht so. Das ist nur bei bestimmten Windgeschwindigkeiten so und ansonsten nicht. Insofern ist das detailliert zu betrachten. Wir werden später bei der Prognose vielleicht noch darauf zurückkommen. Ich wollte das nur noch mal festhalten. Ich kenne das auch von Kühltürmen aus Nordrhein-Westfalen. Die habe ich auch mal über einen Verlauf von mehreren Stunden beobachtet. Da war es genauso. Das ist also kein neues Phänomen; es ist bekannt, dass die Rauchgaschwaden heruntergedrückt werden.

Es war auch eine Vorgabe aus dem Raumordnungsverfahren, dass im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren genau dieser Zustand überprüft und dargestellt wird. Das ist unserer Meinung nach nicht geschehen. Deswegen wird das in der Form nachgefordert, wie es das Raumordnungsverfahren gefordert hat.

Frau Dr. Schuldt (RP Darmstadt):

Herr Bahmann, ich habe noch eine Frage an Sie, und zwar: Gehen bei der Erstellung der Immissionsprognose auch verschiedene Wetterlagen mit verschiedenen Windgeschwindigkeiten ein? Heißt das, dass die Immissionsprognose auch genau diese Wetterlage berücksichtigt?

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Selbstverständlich gehen alle möglichen Wetterlagen dort ein, nicht nur die Windrichtung, die sich in der Windrose widerspiegelt, also in einer azimutalen Verteilung – wenn Sie draufgucken, kriegen Sie rund um den Kreis verschiedene Häufigkeitsangaben –, sondern es wird dort eine Stundenzreihe als Eingangsdatum benutzt. Jede Stunde wird beschrieben durch eine Windrichtung, eine Windgeschwindigkeit und eine Turbulenzklasse, die ein Maß dafür ist, wie stark die Atmosphäre durchmischt ist. Für jede solche Stunde werden die Schwadenüberhöhung und daran anschließend auch die Ausbreitung gerechnet.

Da kommt es in Starkwindsituation sicherlich auch vor, dass der Schwaden entsprechend flach abströmt und zu größeren Immissionen führt. Aber es kommt eben auch vor, besonders wenn die Windgeschwindigkeiten nicht so groß sind, dass der Schwaden senkrecht aufsteigt oder ganz steil aufsteigt.

Übrigens noch ein Hinweis zu diesem Bild: Dieses Bild haben Sie aus einer Veröffentlichung von mir aus Mitte der 80er-Jahre entnehmen können. Dieses Bild ist nicht eine Vermessung von Abgasschwaden, sondern es ist damals dafür benutzt worden, um zu zeigen, wie im Prinzip das unterschiedliche Ansteigverhalten der beiden Abgasfahnen von Kühlturm und Kamin im Vergleich aussieht. Sie haben sich allerdings hier noch nicht einmal die Mühe gemacht, das Ganze noch zu skalieren; das wäre über die Kühlturmhöhe übrigens einfach möglich gewesen. Damit erzeugen Sie hier eine für Ihre Argumente sehr nützliche Schiefelage der Bildaussage.

Klein (BI):

Herr Bahmann, jetzt gehen wir mal ins Theoretische. Da sind Sie ja fit, wie Sie das dargestellt haben. Für die Ausbreitung von Schadstoffen gibt es drei Größen: der trockenadiabatische Temperaturgradient, die Ausbreitungsklassen, die effektive Quellhöhe. Ich komme zum trockenadiabatischen Temperaturgradienten. Er ist für trockene Luft abgeleitet aus der Gaszustandsgleichung und der barometrischen Höhenformel, damit ungünstig für einen Kühlturm. Die Ausbreitungsklassen bezeichnen den Turbulenzzustand und damit die Verdünnungsfähigkeit der Atmosphäre. Bestimmend hierfür ist die Temperaturschichtung. Niedrige Temperaturen aus einem Kühlturm bedingen labile adiabatische Temperaturschichtungen. Damit ist die Ausbreitungsklasse nicht bestimmbar.

Die effektive Quellhöhe beinhaltet neben der geometrischen Schornsteinhöhe die durch den Auftrieb bestimmten Schornsteinüberhöhungen. Die für einen Kühlturm nicht bestimmbar Durchmischungsvorgänge sind damit nicht fassbar. Wenn ich jetzt die effektive Quellhöhe in das Gaußmodell des Ausbreitungsmodells einsetze – $C(x, y, z) = 10^6$, die Exponentialformel, die Sie ja kennen. In dieser Formel ist die effektive Quellhöhe eine wesentliche Größe. Damit ist die Massenkonzentration der Luftverunreinigung am Aufpunkt nicht mehr bestimmbar, wenn Sie die effektive Quellhöhe da nicht einsetzen können. Das ist die unbekannte Größe. Das war der theoretische Teil, auch für den Herrn von der Fachbehörde.

Tebert:

Nach meiner Meinung findet sich die Antwort auf Ihre Frage, welche Temperatur in das Modell eingeht, in dem Gutachten von Herrn Bahmann. Da wird deutlich, dass der gesamte Schwadenkörper in dem Modell nur eine Temperatur hat. Es wird nicht gerechnet, dass außen eine andere Temperatur ist, sondern es werden für den gesamten Schwadenkörper 21,8 Grad gerechnet, als hätte er überall dieselbe Temperatur.

Frau Heilmann-Winter (BI):

Ich habe die Erklärung von Herrn Bahmann auf die Frage von Frau Schuldt nicht ganz nachvollziehen können, was die Immissionsprognose betrifft, ob dann diese verschiedenen Wetter- oder Windlagen berücksichtigt sind. Ich habe das so verstanden, dass die Immissionsprognose dann einen Durchschnitt dieser Wetterverhältnisse zugrunde legt.

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Nein, keinen Durchschnitt. Die Statistik wird mit den Ergebnissen von 8.760 Einzelstunden gemacht. Es wird also jede Stunde einzeln als eine Situation betrachtet, wo der Schwaden mal stärker, mal weniger stark aufsteigt und mal stärker, mal weniger stark verdünnt wird. Daraus ergibt sich ein komplettes Immissionsfeld in dem in der Immissionsprognose gezeigten Gebiet, was etwa 30 x 20 km groß ist. Sie kriegen im Endeffekt nach diesen ganzen Berechnungen 8.760 Schadstofffelder, und daraus werden dann statistische Werte bestimmt: die höchste Stunde, der höchste Tag, Mittelwerte usw.

Also, ich kann Ihre Frage bejahen: Alle Situationen, die im repräsentativen meteorologischen Jahr vorkommen, werden berücksichtigt.

Frau Heilmann-Winter (BI):

Kann ich auch den Zustand der höchsten Belastung daraus ablesen, oder wird das dann gemittelt?

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Sie können dem Protokoll von AUSTAL 2000 für die Stoffe, die die TA Luft dafür vorsieht, auch die maximalen Stunden entnehmen. Sie sind dann mit S_{00} indiziert, so wie das AUSTAL-2000-Handbuch es erläutert. Sie können das für die Einzelwerte auch dort entnehmen.

(Klein [BI]: Ich habe Ihnen etwas vorgelesen! Sie haben darauf nichts gesagt!)

Verhandlungsleiter Bach:

Herr Klein, er hat das gesagt, was er gesagt hat. – Frau Philipp-Gerlach.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Ich hatte den Eindruck, dass sich jetzt etwas im Kreis dreht bzw. etwas noch nicht verstanden worden ist. Die Nachfrage von Frau Dr. Schuldt gibt mir den Eindruck, als ob wir vortragen würden, eine solche Bodenberührung des Schwadens käme nur in bestimmten Wettersituationen vor oder hätte mit diesen Wettersituationen etwas zu tun. Das ist ja nicht unser Vortrag.

Sie sagen, die Windverhältnisse sind in diesem Modell berücksichtigt. Das nehmen wir jetzt so zur Kenntnis. Aber haben denn konkret diese Verhältnisse Eingang gefunden? Wie erklären Sie sich, dass es Situationen gibt, in denen der Schwaden den Boden berührt? Und wenn es nicht nur an Wetterverhältnissen liegt, an welchen Verhältnissen liegt es dann, und sind diese ausreichend berücksichtigt?

Verhandlungsleiter Bach:

Ich glaube, es kommt nicht nur auf die Wetterverhältnisse an, sondern auch auf die Temperaturverhältnisse. Es müsste eigentlich mit verschiedenen Wetterverhältnissen gerechnet sein. Dazu hat Herr Bahmann gesagt, dass es stundenmäßig dann überlagert wird.

Mich würde aber noch eine Antwort auf die Nachfrage von Herrn Tebert interessieren. Mit welcher Temperatur man in dem Modell rechnet, ob man immer mit einer mittleren Temperatur oder mal mit einer geringeren und mal mit einer höheren Temperatur rechnet, würde mich also auch noch interessieren.

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Das Modell ist so angelegt, dass es nur eine Strahltemperatur gibt. Die Strahltemperatur setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Das eine ist die Temperatur des Kühlturmschwadens, wie die Kühlturmplaner sie aufgrund der zu kühlenden Energie festlegen, und das andere ist die Rauchgastemperatur. Das gereinigte Rauchgas wird ja im unteren Bereich in den Kühlturm eingeleitet und führt dann zu einer Mischung. Für dieses Modell der Kühlturmüberhöhung – wie gesagt, das ist Bestandteil von AUSTAL 2000, das ist nicht mein Modell, selbst wenn Sie das so manchmal sehen mögen – gibt es auch keine Möglichkeiten, irgendwelche anderen Dinge einzustellen als diese beiden Größen: Temperatur und Geschwindigkeit.

Die Mischtemperatur von beiden, Rauchgas und Schwadenstrom, bildet die Schwadentemperatur, wie sie in der Tabelle A-1.11 aufgeführt ist. Die ist sehr unterschiedlich. Das Delta T ist erwähnt worden. Dieses Delta T ist der Unterschied zwischen der emittierten Temperatur und der Umgebungstemperatur. Das Modell geht allerdings von der mittleren Temperatur von 10 Grad aus. Das ist auch so dokumentiert; in der VDI-Richtlinie 3784 können Sie das nachlesen.

Verhandlungsleiter Bach:

Verstehe ich es richtig, dass, wenn bemängelt wird, dass bestimmte Situationen in der Berechnung nicht abgebildet sind, es nicht daran liegt, dass Sie es nicht reingerechnet haben, sondern dass die TA Luft das als Vorgabe nicht hergibt?

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Das ist so nicht korrekt. Die TA Luft sieht auch Starkwindfälle vor. Als diese Ableitungstechnologie Mitte der 80er-Jahre zum ersten Mal angewendet worden ist, gab es sehr intensive Untersuchungen, deren Ergebnis praktisch diese VDI-Richtlinie ist. Ich habe damals selbst an der Erstellung dieser Richtlinie mitgewirkt. Diese Starkwindfälle sind auch in Windkanalversuchen untersucht worden, als es noch keine Rechenmodelle gab, wie man sie heute auf leistungsfähigen Workstations rechnen kann. In diesen Windkanalversuchen sind diese Schwaden nachgestellt worden, allerdings nicht durch Wasserdampf, sondern durch verdünnte Gase. Sie können in einem Windkanal einen Schwaden, der aus Wasserdampf besteht, nicht nachbilden; das hängt mit Modellgesetzen usw. zusammen.

Tatsache ist jedenfalls, dass es selbst bei Starkwind zu keinem Absenken der Kühlturm-fahnenachse – die Achse ist sozusagen der mittlere Faden – unterhalb der Kühlturmkrone kommt. Was bei extremem Starkwind passieren kann, ist, dass einzelne Schwadenfetzen, die sich aus dem Verband lösen, insbesondere bei niedrigeren Kühltürmen – hier haben wir aber relativ hohe Kühltürme –, Bodenkontakt haben. Wenn Sie einen Kühlturm von 80 m Höhe haben und wirklich Starkwind an der Küste haben, dann kann das mal passieren. Das sind aber dann Einzelereignisse, die einzelne Stunden betreffen.

Gödeke (BUND):

Zunächst zu der Aussage von Herrn Bahmann, er habe 8.760 h berücksichtigt. Das hat er nicht. Wir haben vor der Mittagspause bereits erörtert, dass 310 h des Jahres fehlen.

Ich war gestern Abend zusammen mit Herrn Ritter draußen. Er wohnt sehr nah am Kraftwerk, gut 300 m. Wir hatten keinen Starkwind, wir hatten genau eine solche Situation; die konnte man beobachten. Es hätte eigentlich einen starken thermischen Auftrieb geben müssen. Üblicherweise ist es nachts kälter als tagsüber. Man hat also eine erhebliche Temperaturdifferenz zwischen dem Rauchgasschwaden an der Kühlturmmündung und der Außenluft. Trotzdem wurde, und zwar praktisch ohne Wind – es war fast windstill –, der Rauchgasschwaden von Block 5 in mehreren Hundert Metern Entfernung so wie auf dem Foto auf die Erde gedrückt. Es war kein Starkwind. Ich möchte mich auch im Namen der Bürgerinitiative dagegen verwahren, dieses Foto zu bagatellisieren und zu sagen, das habe keine Relevanz. Das ist Realität.

Das Modell kann diese Verhältnisse nicht abbilden. Die TA Luft sieht lediglich einen Punkt vor, nämlich die Quellhöhe, und zwar die unbeeinflusste Quellhöhe. Sie sagt nichts über die Ausbreitung des Schwadens als solches aus. Das Modell ist für Rauchgasableitung mit Schwaden ungeeignet. Das wird später noch bei der Prognose zur Sprache kommen, aber das möchte ich hier schon mal anführen.

Wie gesagt, diese Situation tritt durchaus nicht nur bei Starkwind an der Nordsee auf, sondern auch bei Schwachwind – nicht nur hier, auch in Nordrhein-Westfalen. Ich habe dort schon etliche Kühltürme in Betrieb gesehen, wo der Schwaden auch heruntergedrückt wird. Da war weder „Kyrill“ noch „Lothar“ oder sonst irgendein Sturm im Anmarsch, sondern es war ganz normales, zum Teil trübes Wetter, ganz durchschnittliches Wetter. Das ist eine Situation, die sehr viel häufiger auftritt, als das Modell aussagt.

Um auf diese Simulationen zurückzukommen: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass ein Gas dieses ideale Verhalten zeigt, aber Sie haben eben nicht Wasserdampfschwaden simuliert. Wasserdampfschwaden haben nun mal die Eigenschaft, dass sie sich je nach Luftfeuchtigkeit und Temperatur mehr oder weniger schnell auflösen oder auch nicht. Deswegen können Sie das überhaupt nicht simulieren. Diese Simulationsmodelle sind für solche Berechnungen auch gar nicht anerkannt. Dazu gibt es ganz klare Aussagen, auch vom LAI. Weil sie wenig

aussagekräftig sind, müssen Sie die Werte verdoppeln oder verdreifachen, um zu einer halbwegs konservativen Aussage zu kommen. Ich möchte davor warnen, sich hier auf modelltheoretische Sachen zurückzuziehen, die völlig an der Realität vorbeigehen.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Herr Gödeke, wir sind uns darüber einig, dass wir dem nachgehen müssen. – Dann ist jetzt Herr Funk dran.

Funk (Einwender):

Ich möchte erst mal eins klarstellen: Die früheren Kühltürme sind mit Wasserdampf gefahren worden, spezifisches Gewicht atmosphärisch ungefähr $0,8 \text{ kg/m}^3$ Luft, als Normgewicht $1,29 \text{ kg/m}^3$. Die Rauchgase mit 13 % CO_2 haben ein spezifisches Gewicht von 1,36. Darin liegt das ganze Problem. Das heißt, erstmals hat man ein schwereres Gas in einen atmosphärischen Zug eingeleitet. Das ist keine Technik, die sicher ist. Hier muss zumindest die Kontrollinstanz so weit sein, dass dann ein sogenannter Super-GAU verhindert werden muss. Denn Rauchgas ist ein tödlich giftiges Gas. Wenn es in seiner reinen Form zu Boden kommt, fallen die Leute um und sind tot, nach wenigen Atemzügen. Das wissen Sie.

Sind in dem Kühlturm mehrere konstante Messbereiche für Temperaturmessungen vorgesehen? Werden die durchgeführt? Wird zumindest am Kühlturmaustritt und beim Lufteintritt unten auch als Vergleichsgas CO_2 gemessen? Das lässt sich am leichtesten messen. Wenn CO_2 einen hohen Wert zeigt, weiß ich, dass das Rauchgas von unten durch den Kühlturm kommt, durch den Lüftungsschlitz. Meine Frage ist hier ganz klar: Sind diese Messinstrumente vorhanden? Wird hier gemessen oder nicht? Wenn nicht gemessen wird, dann muss ich natürlich sagen: Stellen Sie sofort die Anlage ab, bis sichergestellt ist, dass hier nichts passiert. Denn alles andere wäre fahrlässig.

Verhandlungsleiter Bach:

Will E.ON dazu etwas sagen?

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich sehe im Moment nicht, worauf wir hier eigentlich antworten sollten. – Ich darf aber darauf hinweisen, Herr Klein: Das Gauß'sche Ausbreitungsmodell ist schon lange nicht mehr in der TA Luft.

Klein (BI):

Das Gauß'sche Ausbreitungsmodell ist nach wie vor gültig. Herr Bach hat sehr richtig auf alles Bestimmbare, TA Luft und Bundesimmissionsschutzgesetz, abgehoben. Es hilft nichts, wenn Sie in irgendwelche Rechenmodelle abdriften, die man nicht nachvollziehen kann. In diesem Gauß'schen Ausbreitungsmodell ist die effektive Quellhöhe. Dazu habe ich gesagt,

dass sie durch die labile adiabatische Temperaturschichtung nicht bestimmt werden kann. Dazu haben Sie bisher keine Antwort gegeben. Das ist bezeichnend.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Dann hören wir jetzt noch einmal die Fachbehörde.

van der Pütten (HLUG):

Ich wurde zwar nicht direkt gefragt, aber ich denke, das muss man noch mal klarstellen. Herr Klein, das ist ein Missverständnis, was Sie hier vortragen. Das Gaußmodell ist schon lange nicht mehr in der aktuellen TA Luft integriert. Bis zum Jahr 2002 war es für Genehmigungen nach BImSchG das Standardmodell für Ausbreitungsrechnungen nach TA Luft. Seit 2002 gibt es das Modell AUSTAL 2000, das für Genehmigungsverfahren Standard ist. Ich denke, die Veröffentlichung, aus der Sie zitiert haben, ist nicht mehr ganz aktuell.

Tebert:

Ich möchte nur noch mal für mich als Quintessenz von dem, was wir gehört haben, festhalten: Wir haben ein Modell, das verschiedene Wetterlagen berücksichtigt. Wir haben ein Modell, das nicht berücksichtigt, dass die Schwaden unterschiedliche Temperaturen haben, sobald sie herauskommen.

Ich stelle hiermit den Antrag an die Behörde, dass sie genau dies noch einmal prüft, dass sie auch dem Betreiber aufgibt, noch mal verschiedene Temperaturen nachzuprüfen, wie die Ausbreitungsrechnung endet, wenn ich bei einem großen Teil der Schwaden annehmen muss, dass er deutlich kälter ist als diese Mitteltemperatur.

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. Das hatte ich damit gemeint, als ich vorhin gesagt habe, das ist eine Problematik, der wir nachgehen müssen. – Dann kommt jetzt Herr Diez dran.

Diez (BI):

Ich wundere mich ein bisschen über die Diskussion. Wir haben bereits im Raumordnungsverfahren diesen Punkt ausführlich diskutiert. Ich stelle fest, dass von E.ON-Seite absolut nichts Neues kommt. Ich dachte eigentlich, man würde sich dort ein paar Gedanken dazu machen und vielleicht sagen: Das ist so und so. Aber ich stelle es nicht fest.

Meine Erinnerung sagt mir, dass wir im Raumordnungsverfahren sehr deutlich erkennen konnten, dass die ganzen Ausbreitungsberechnungen sich nicht auf einen Nasszugkühlturm bezogen haben, sondern auf einen normalen Schornstein. Diese Ausbreitungen können ja

wohl nicht einfach auf den Kühlturm, wie wir ihn hier vor uns liegen haben, übertragen werden. Das ist doch ziemlich klar. Darüber habe ich nichts Neues gehört. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass der Sachstand ähnlich wie in dem Raumordnungsverfahren ist, dass man von einem normalen Schornstein ausgeht, nicht von einem Nasszugkühlturm.

Herr Bahmann, Sie haben vorhin interessanterweise von gewissen Ereignissen gesprochen. Sie haben gesagt, in der Achse des Schwadens, das ist sozusagen die Bewegungsrichtung und auch entsprechend, wo man sich orientieren muss. Ich bin in den letzten Tagen häufig hier an den Kühltürmen vorbeigefahren. Es sind interessante Beobachtungen, die man jedes Mal macht: Es ist sehr unterschiedlich. Es geht mal so, es geht mal so. Eine Situation, die doch sehr häufig vorkommt, ist wirklich, dass am Rande die Schwaden überschwappen und sich dann richtiggehend verdünnen. Da ist meine Erkenntnis, dass sich auch dadurch die Schadstoffe nach unten absenken. Das ist doch ganz eindeutig. So verstehe ich jedenfalls die Physik. Das haben Sie überhaupt nicht berücksichtigt.

Insofern ist die Aussage von Herrn Wich ganz richtig, dass im unmittelbaren Umfeld des Kühlturms überhaupt keine Messpunkte sind; auch beim Block 5 war nichts der Fall. Also werden die Schadstoffe, die da herunterkommen, völlig ignoriert. Da möchte ich mal an E.ON selbst appellieren: Ihre Mitarbeiter sind ja dadurch auch gefährdet. Wie denken Sie eigentlich an Ihre eigenen Mitarbeiter?

(Beifall – Zuruf: Unverantwortlich!)

Denn letztendlich geht es ja auch darum, dass wir nicht einfach sagen, die Leute können hier unter allen Bedingungen arbeiten.

Meine Zusammenfassung ist: Hier sind einfach theoretische Überlegungen am falschen Objekt gemacht worden. Und es fehlen eindeutig Messpunkte, die inzwischen bemessen wurden – dafür wäre im letzten halben Jahr Zeit gewesen –, um den Kühlturm herum, im unmittelbaren Umfeld. Das ist ein großes Manko bei diesem Verfahren.

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. – Wir haben uns jetzt zu dem Vortrag von Herrn Wich über den Niederschlag im Nahbereich und über die Temperaturdifferenz unterhalten. Es fehlt für mich noch die Frage der Windverteilung, weil das aus Kahl übernommen worden ist, und zu den Messpunkten waren verschiedene Fragen gestellt worden. Denen würde ich mich gerne auch noch etwas widmen, aber wir wollen heute auch noch unbedingt den Vortrag von Herrn Matthée drannehmen, weil er am Montag nicht da ist. – Herr Wich.

Wich (Einwender):

Es ist auch in meinem Interesse, dass wir in dieser ganzen Sache ein bisschen vorankommen. Ich schließe mich meinen Vorrednern an, die die unberücksichtigte Temperaturdifferenz bemängelt haben. Zum anderen haben Sie gesagt, Herr Bahmann, dass die meteorolo-

gischen Eingangsgrößen natürlich wesentliche Größen sind. Jetzt haben wir beim ROV gelernt, dass die Daten aus Kahl, die Sie damals verwendet haben, nicht geeignet waren, um diese Berechnung durchzuführen. Eine wesentliche Eingangsgröße wurde also bemängelt. Da war meine Frage an das Regierungspräsidium: Wurden neue meteorologische Daten angefordert? Wurden sie erstellt, und sind sie in eine neue Berechnung eingeflossen? Oder sind dies weiterhin die Berechnungen aus dem Raumordnungsverfahren?

Henkes (RP Darmstadt):

Es steht ja in der TA Luft, dass im Prinzip nicht unbedingt lokale Messwerte verwendet werden müssen, sondern auch Werte aus Vergleichsmessstationen herangezogen werden können, dass aber für diesen Fall diese Messungen repräsentativ sein müssen, und zwar zum einen in zeitlicher Hinsicht und in Bezug auf die Örtlichkeiten. Beides ist vom Deutschen Wetterdienst überprüft worden und auch in entsprechenden Schreiben dokumentiert worden.

Verhandlungsleiter Bach:

Eine Zwischenfrage: Mit welchem Ergebnis?

Henkes (RP Darmstadt):

Der Deutsche Wetterdienst hat ein Schreiben vorgelegt, in dem er auf die Repräsentativität der Daten Bezug genommen hat. In Bezug auf die zeitliche Repräsentativität wurden die Daten über einen längeren Zeitraum herangezogen und quasi das Jahr als repräsentativ herausgenommen, das in Bezug auf diese mittleren Windverhältnisse die geringste Abweichung hatte. Das war in Kahl am Main das Jahr 2001.

van der Pütten (HLUG):

Ich möchte dieses Missverständnis, das offensichtlich immer noch vorherrscht, einmal ausräumen. Die Meteorologie, die verwendet wurde, wurde in Kahl am Main gemessen und geht auch exakt an der Stelle in das Modell ein. Diese Meteorologie ist nicht übertragen worden. Das, denke ich, ist ganz wichtig. Wir haben hier eine vor Ort gemessene Meteorologie, das heißt relativ zentral innerhalb des Untersuchungsgebietes, und die ist nicht übertragen worden. Die geht am Ort der Messung in das Modell ein. Das heißt, die Datenlage für dieses Verfahren ist ausgesprochen gut.

Im Vorfeld zu dem Erörterungstermin ging es ja auch um die Frage, ob ein Wetterdienst-Mitarbeiter hier dazu Stellung nehmen kann. Das war auch mein Anliegen; ich hätte hier auch gerne jemanden vom Wetterdienst gehabt, der dazu Stellung nehmen kann. Leider hatten die Kollegen keine Zeit. Ich hatte aber ein ausführliches Gespräch, und da wurde diese Herangehensweise vom Wetterdienst noch einmal bestätigt. Die sagten noch einmal: Die Ausgangslage, die Datenlage hinsichtlich der Meteorologie ist ausgesprochen gut.

(Wich [Einwender]: Sie ist falsch! Punkt!)

Verhandlungsleiter Bach:

Ich sehe, wir haben da einen Dissens. Sie haben gehört, wie es fachlich aufgenommen worden ist. Im Übrigen hatten wir von uns aus den Wetterdienst eingeladen und die Mitteilung bekommen, dass niemand kommen kann.

RA Frau Philipp-Gerlach:

Entschuldigung, ganz kurz zur Tagesordnung: Die meteorologischen Daten kommen doch noch unter Tagesordnungspunkt 7.2 dran. Wir hatten der Bürgerinitiative den Vortritt gelassen, um diesen Block geschlossen vortragen zu können. Ich bitte, die Themen, die unter Tagesordnungspunkt 7.2 intensiv erörtert werden können, dort auch hinzupacken. Ich muss einfach jetzt ein bisschen darauf drängen, diese Zeit einzuhalten, damit Herr Thomas Matthée noch vortragen kann.

Verhandlungsleiter Bach:

Gut. – Herr Wich, ich würde vorschlagen, dass wir das dann noch mal ansprechen und jetzt noch kurz auf die Messpunkte eingehen. Oder sollen wir die auch zurückstellen und zuerst Herrn Matthée hören?

RA Frau Philipp-Gerlach:

Wir wollen jetzt mit Herrn Thomas Matthée fortfahren. Die offenen Punkte, sowohl Meteorologie als auch Messungen, können am Montag noch mal thematisiert werden, weil es aus unserer Sicht auch wirklich zur Immissionsprognose gehört.

Verhandlungsleiter Bach:

Okay. Dann machen wir das so. – Herr Matthée.

Matthée (BUND):

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, und ich lade Sie alle ganz herzlich ein, einmal darüber nachzudenken, wer dieses Zitat von sich gegeben haben könnte: „Wenn etwas herauskommt“ – gemeint ist eine emittierende Anlage –, „das nicht herauskommen darf, ist es nicht genehmigungsfähig“, und das einfach erst einmal auf sich wirken zu lassen.

Verhandlungsleiter Bach:

Herr Matthée, das kann nur von mir sein.

Matthée (BUND):

Nein, Sie sind relativ nah dran, aber Sie waren es nicht. Ich komme auf diesen Satz dann noch mal zurück.

Ich habe schon einen ziemlich umfangreichen Einwand eingereicht. Auf diesen Einwand werde ich mich natürlich beziehen. Ich habe aber auch noch eine komplette Zusammenstel-

lung mit Quellenangaben und dergleichen. Die kann ich zur Verfügung stellen, und ich werde daraus einige Punkte vortragen.⁷

Warum macht man überhaupt eine Rauchgasableitung durch den Kühlturm? Das ist ja eigentlich – ich bin Physiker von Beruf – nicht zwingend. Ein Grund ist ein energetischer Grund. Die Rauchgase müssen eine gewisse Temperatur haben, damit sie überhaupt durch den Schornstein gehen. Die sind aber zu kalt. Das war schon in den 80er-Jahren klar. Das heißt, man muss sie entweder aufwärmen, oder man muss sie unter Druck setzen und dann durch den Schornstein „jagen“.

Eine andere Möglichkeit ist, sie über den Kühlturm abzuführen und einfach darauf zu hoffen, dass das über eine gewisse Überhöhung dann in die Atmosphäre geht. Das ist das sogenannte Leidinger-Prinzip.

Das Problem ist aber, dass der Kühlturm – Ingo Gödeke sagte es schon – ein nach oben offener chemischer Reaktor ist. In dem Rauchgas befinden sich Schwefeldioxid, Stickoxide – dies im Tonnen-Maßstab – und natürlich auch noch Schwermetalle, Stäube usw.

Bei einem separaten Schornstein würden die Rauchgase im Wesentlichen trocken herauskommen und möglichst weit weg transportiert werden. Das ist aber in einem Kühlturm nicht möglich, weil in feinsten Verteilung noch Wasser darin enthalten ist. Das heißt, wir haben es da mit chemischen Reaktionen zu tun. Wenn Sie irgendein Nichtmetalloxid nehmen, z. B. Schwefeldioxid, und das in Wasser packen, entsteht eine Säure. Das lernt man schon in der 8. oder 9. Klasse: Nichtmetalloxid + Wasser = Säure.

Jetzt wird es natürlich interessant: Dürfen Säuren überhaupt aus einer Emissionsquelle emittiert werden? Die TA Luft schweigt dazu, die BImSchV schweigt dazu auch. Dazu findet man nichts. Aus diesem Grunde hat das Zitat von vorhin natürlich eine gewisse Relevanz.

Ich gebe Ihnen ganz kurz einen historischen Abriss: 1984 ist das erste Kraftwerk mit Rauchgasableitung durch den Kühlturm in Betrieb gegangen; das ist das Modellkraftwerk Völklingen. Dazu gibt es eine riesige Untersuchung, ungefähr 360 Seiten dick; die können wir Ihnen zur Verfügung stellen. Dieses Kraftwerk hat bereits nach einem Jahr Betriebsdauer Korrosionserscheinungen gezeigt. Da fragt man sich natürlich: Warum kann es da Korrosionserscheinungen geben?

Dieser Kühlturm ist innen mit einer Beschichtung aus Epoxidharz versehen worden, um von vornherein die aggressiven Gase mit dem Beton nicht in Berührung kommen zu lassen. Ähnlich ist es auch mit dem Staudinger Block 5, den Sie genehmigt haben. Das heißt, Sie haben jetzt ein kleines Problem: Sie haben damals unter Umständen eine Anlage genehmigt, die gar nicht genehmigungsfähig ist. Ich rufe noch mal dieses Zitat in Erinnerung.

⁷ Anlage 7: Ausarbeitung von Thomas Matthée

2002 gab es die neue TA Luft. 2003 gab es eine Konzeptstudie „Referenzkraftwerk Nordrhein-Westfalen“. Die ist damals vom VGB gemacht worden. Der sitzt ja, glaube ich, hier auch mit am Tisch und hat wohl weitere Stellungnahmen abgegeben. Da wird auch die Rauchgasableitung durch den Kühlturm benannt. Wir haben leider nur die Kurzversion dieser Studie; darin findet man über Schadstoffe, Korrosion usw. nichts. Man findet darin auch nichts über Beschichtungen innerhalb des Kühlturmes. Man findet nichts über den sogenannten säurefesten Beton. Das ist ein weiteres Thema, das ich noch ansprechen möchte. Wenn es möglich ist, die Langfassung davon zu bekommen, dann würde ich darum bitten, dass diese Langfassung von Ihnen beigezogen wird, mit ins Protokoll aufgenommen wird und auch für die Genehmigung herangezogen wird. Wenn das geschieht, sollten die Naturschutzverbände und auch die Öffentlichkeit bitte Einsicht nehmen können, damit das von ihnen selbst beurteilt werden kann.

Ich stelle den Antrag, auch alle Quellenangaben, die ich hier habe, beizuziehen und in das Verfahren aufzunehmen. Das ist nämlich genehmigungsrelevant.

Dann kommt das Jahr 2007. Das Jahr 2007 ist dadurch gekennzeichnet, dass es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Kraftwerksplanungen gab, auch mit Rauchgasableitung durch den Kühlturm. E.ON Datteln ist ein Thema, RWE Hamm, ein Doppelblock, praktisch zweimal das Gleiche. Lünen ist ebenfalls relevant und natürlich RWE Ensdorf.

RWE Ensdorf wird inzwischen von RWE nicht mehr weiterverfolgt, aber für dieses Kraftwerk gab es ein sogenanntes Luftchemisches Gutachten von Prof. Dr. Detlev Möller, der wahrscheinlich am Montag kommen wird. Dieses Gutachten ist über irgendwelche Kanäle zu uns nach Lünen gelangt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum und woher, wir sind aber eingeladen worden, dazu Stellung zu nehmen. Dies haben wir auch getan. Diese Stellungnahme ist über irgendwelche Kanäle an Prof. Dr. Möller zurückgegangen, der wiederum eine Gegen Darstellung gemacht hat, die uns allerdings nicht zugegangen ist. Ich bitte also auch darum, diese beiden Dinge einzubeziehen. Unsere Stellungnahme ist dort eingeflossen, aber dieses Luftchemische Gutachten von Prof. Möller vom 30.06.2008 war vorher fehlerbehaftet und ist wahrscheinlich immer noch fehlerbehaftet.

Ich komme jetzt zu einer Darstellung, was man bei dieser ganzen Problematik betrachten muss. Man muss die gereinigten Rauchgase vor der Einleitung in den Kühlturm betrachten – das ist ja vorhin ausführlich behandelt worden –, denn mit dem Rauchgas kommen eben Schwermetalle, Schwefeldioxid, Stickoxide usw. in den Kühlturm.

Das Zweite, was man betrachten muss, ist der Kühlturm selbst, der, wie gesagt, ein chemischer Reaktor ist. Das ist Gegenstand der Anlaufrechnung in dem Gutachten von Prof. Möller. Dann muss man berechnen, was passiert, wenn die Kühlturmschwaden, beladen mit Rauchgas, aus dem Kühlturm austreten. Darauf komme ich auch noch zurück.

Dann muss man natürlich auch die Auswirkungen auf Boden, auf Wasser, auf Menschen betrachten. Es könnte also auch eine wasserrechtliche Komponente haben. Darüber wird in der Fachliteratur auch eine Diskussion geführt.

Ich beschränke mich jetzt zunächst auf den Kühlturm, auf das Innere, wo chemische Reaktionen ablaufen können. Ich erwarte von E.ON, aber auch von den bestellten Gutachtern, dass sie mir darlegen, ob es Reaktionen der einzelnen Inhaltsstoffe in dem Rauchgas untereinander, mit dem Wasser usw. gibt. Als Beispiel führe ich an: Es gibt eine Reaktion zwischen Schwefeldioxid und Stickoxiden. Diese Reaktion ist seit dem Mittelalter bekannt, sie ist technisch ausgenutzt worden durch das sogenannte Bleikammerverfahren. 1450 – da gab es das Bleikammerverfahren in dem Sinne noch nicht, da gab es auch keine Maschinen, die hohe Drücke, Temperaturen und Korrosion usw. aushalten konnten – ist aber schon klargestellt worden, dass man Schwefel in Gegenwart von Salpeter verbrennen kann. Salpeter ist ein Feststoff. Es sind also Salze der sogenannten Salpetersäure, NO_3 , einmal Minus, das wäre das Nitrat. Dies führt dazu, dass sich aus Schwefeldioxid Schwefeltrioxid bilden kann. Schwefeltrioxid ist das Säureanhydrid der Schwefelsäure. Das ist belegt, das ist auch gut dokumentiert. Es gibt über das Bleikammerverfahren sehr gute Literatur. Leider habe ich nichts dazu gefunden, unter welchen Drücken, Temperaturen usw. das Ganze abläuft. Man muss aber davon ausgehen, dass das bereits bei relativ niedrigen Temperaturen – ich sage mal, um die 40, 50 Grad – und bei verhältnismäßig niedrigen Drücken ablaufen kann, also bei solchen Verhältnissen, die im Kühlturm auch vorherrschen können.

Ich halte fest: Es ist also eine katalytische Reaktion, eine Wechselwirkungsreaktion möglich zwischen Schwefeldioxid und Stickoxiden zu Schwefeltrioxid. Das ist eigentlich unumstößlich. Ich erwarte also, dass das auch in einer solchen Anlaufrechnung nachgerechnet wird oder plausibel dargelegt wird, dass das nicht relevant ist. Ansonsten ist das nicht verwertbar.

Das Nächste, was man beachten muss, sind Schwermetalle, insbesondere der Übergangsklasse, Übergangsgruppe; das sind die sogenannten d-Elemente. Das sind Stoffe, die in der vierten Periode stehen: Vanadium, Chrom, Mangan, Eisen, Kobalt, Nickel, Kupfer, Zink, also eigentlich das gesamte Spektrum. Diese Übergangsmetalle können die Eigenschaft haben, Eielektronenübergänge zu machen, was zu vielfältigen Reaktionen führt, unter anderem zu katalytischen. Ich erinnere an Vanadiumpentoxid, V_2O_5 . Das ist ein Stoff, der in feinsten Verteilung auf Kieselgur zur Herstellung von Schwefelsäure eingesetzt wird, allerdings im Kontaktverfahren bei höheren Temperaturen. Das ist das Verfahren, das das Bleikammerverfahren in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts abgelöst hat. Aber es zeigt, dass das funktionieren kann. Das Vanadiumpentoxid kann also die Bildung von Schwefeltrioxid katalysieren.

Jetzt zu Nickel: Es ist aus organisch-chemischen Untersuchungen bekannt, dass der sogenannte Raney-Nickel – das ist schon im letzten Jahrhundert von einem Herrn Murray Raney erkannt worden – bestimmte Reaktionen machen kann, also katalysieren kann, z. B. auch

die Aminierung von Alkylen. Ammoniak haben wir im Rauchgasvolumenstrom nun mal auch. Das heißt, wir haben da eine ganze Reihe von Komponenten, die eine Rolle spielen können.

Der Nickel ist dort in feinsten Verteilung vorhanden, entweder auf Stäuben oder kondensiert an Wassertröpfchen oder in dem Konglomerat von Wassertröpfchen und Stäuben. Das heißt, wir haben genügend Oberfläche, sodass er als Katalysator durchaus wirken kann.

Es gibt Raney-ähnliche Katalysatoren, z. B. Kobalt und Kupfer. Die stehen im periodischen System der Elemente ja auch relativ nahe beieinander. Darüber gibt es auch eine Arbeit von 1953; da hat man Kobaltkatalysatoren bei der Konversionsreaktion von Kohlenmonoxid untersucht. Auch das ist also nicht unbekannt, das ist gut untersucht worden.

Ich könnte mit Eisen weitermachen. Eisen kann H_2O_2 produzieren bzw. kann mit H_2O_2 , Wasserstoffperoxid, reagieren; das ist das sogenannte Fentons-Reagenz und auch schon lange bekannt. Ich gehe davon aus, dass durch die Abgasreinigungsstufen verschiedene Stoffe natürlich nicht mehr in dem Maße vorhanden sind wie nach der Verbrennung. Das wären z. B. organische Peroxide, aber auch das Fentons-Reagenz. Eisen-Ionen können also auch mit organischen Peroxiden reagieren, und das Ganze schon bei Raumtemperatur. Das ist auch untersucht worden. So weit zu dem, was da katalytisch möglich ist.

Das Dritte, was man untersuchen muss, ist, dass Schwermetalle in der Lage sind – das ist bei Quecksilber, das wir ja auch im Rauchgasvolumenstrom haben, sehr gut untersucht worden –, Lichtenergie zu absorbieren und diese Energie weiterzugeben, z. B. an organische Peroxide, sodass daraus Radikale entstehen können.

Radikale sind Bruchstücke, Fragmente von organischen Verbindungen, die ein ungepaartes Elektronenpaar haben, die zum Teil relativ stabil sind. Ich denke z. B. an das Triphenylmethylradikal, das relativ stabil ist. Stickstoff selbst hat ja radikalischen Charakter, weil es ein ungepaartes Elektron hat, also ein freies Elektron hat. Jedenfalls gibt es genügend Stoffe, die praktisch radikalisch reagieren können, und zwar katalysiert durch Quecksilber und auch durch Eisen. Das ist dokumentiert.

Wir haben im Kühlturm Sonneneinstrahlung. Man kann ausrechnen, wie hoch der Einstrahlungswinkel ist – es könnte sein, dass die Sonne nicht bis ganz hinunter in den Kühlturm kommt; das ist ja nicht so dramatisch –, wenn wir in 60 m Höhe das Gas einleiten. Ich denke, bis dahin kommt die Sonne sehr wahrscheinlich schon, am Rand sicherlich etwas tiefer als praktisch entlang der Kühlturmachse.

Ich halte also fest: Es gibt eine Vielzahl von Reaktionen, die möglich sind, einmal die Hauptreaktion, dass aus Schwefeldioxyden, katalysiert durch Stickoxide und wahrscheinlich auch durch andere Bestandteile, sich Schwefelsäure bilden kann. Katalysiert kann das Ganze werden durch Schwermetalle, rein chemisch. Es kann aber auch zu Radikalkettenreaktionen kommen.

Jetzt löse ich das Rätsel auf, wer dieses Zitat von sich gegeben hat. Es war der seinerzeitige Bundesminister für Umwelt, Sigmar Gabriel. 2007 war bei uns in Lünen das große TRIANEL-Kraftwerk im Gespräch. Da ist Sigmar Gabriel nach Lünen gekommen, um mit seinen Kollegen von der SPD-Fraktion zu sprechen. Wir haben davon Kenntnis gehabt und wollten ihm eine Resolution übergeben und dergleichen. Er hat uns aber völlig überraschend eingeladen. Wir hatten die Möglichkeit, mit acht Leuten aus unserer Bürgerinitiative dort zu sitzen und mit ihm zu reden, 25 Minuten lang, und haben natürlich auch die Frage gestellt, wie das Bundesumweltministerium die Rauchgasableitung durch den Kühlturm sieht. Wir haben gefragt: Kann da Schwefelsäure entstehen? Können da Aerosole entstehen, die wir einatmen können?

Er war sichtlich konsterniert, und diese Frage hatte er nicht erwartet. Wir waren nun einmal supergut vorbereitet. Er hat sich dann dazu verleiten lassen, zu sagen – das ist auch von der Presse aufgegriffen worden –: „Wenn etwas herauskommt, das nicht herauskommen darf, ist es nicht genehmigungsfähig.“ Gemeint ist der Schornsteinkühlturm des TRIANEL-Kraftwerks, aber das ist ja auf Block 5 und vor allen Dingen auch auf den neuen Block 6 von E.ON übertragbar. „Ich nehme aber an“, sagte er weiter, „dass das, was Sie vermuten, nicht herauskommt.“ Fairerweise habe ich diesen Satz auch noch zitiert, ich muss allerdings sagen: Sigmar Gabriel ist wahrscheinlich kein Chemiker.

Er hat uns dann seine Experten geschickt. Drei Wochen später hatten wir einen Termin mit Dr. Uwe Lahl, damals Ministerialdirigent im Umweltbundesministerium. Vorher hatte er die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld geleitet, und er ist Chemiker von Beruf. Diese Frage konnte er dahin gehend beantworten, dass er sagte: Natürlich kommt da Säure heraus. Ich weiß nur nicht, wie viel. Das heißt, wir wissen eigentlich nichts.

Jetzt ist natürlich das Problem: Was ist dieses Zitat wert? Ich halte fest: Die TA Luft sieht eine Rauchgasableitung durch den Kühlturm in dem Sinne nicht vor. Die Höhenberechnungen von Ableitungssystemen beziehen sich eindeutig auf Schornsteine. Auch in den entsprechenden Nomogrammen sind keine Kühltürme, allein schon vom Durchmesser her, vorgesehen.

Das heißt, wir haben keine gesetzliche Grundlage, um eine Rauchgasableitung durch den Kühlturm genehmigungsfähig zu machen. Man geht also einen anderen Weg: Man versucht, ein chemisch-mathematisches Modell heranzuziehen, um eine fehlende Gesetzeslücke im Grunde genommen „gesund zu rechnen“. Das ist schlicht und ergreifend unzulässig! Das geht so nicht!

(Beifall)

Jetzt kann man sich natürlich die Frage stellen: Wie relevant ist das denn? Damit verlasse ich jetzt den Kühlturm und gucke mir die Umgebung an. Soweit ich weiß, ist der Kühlturm 180 m hoch und hat einen Radius von 50 m; das wäre also ein Radius von 9 km. Jetzt kön-

nen wir die Fläche ausrechnen. Ich glaube, es sind 25.000 ha, wenn man es insgesamt ausrechnet.

Das Gutachten von Prof. Dr. Möller sagt: Im Prinzip ist egal, was ich rechne; es ist immer irrelevant, was am Ende herauskommt. Denn er sagt – im Prinzip geht es bei ihm um die nasse Deposition, die er rechnet, denn dafür ist eben keine rechtliche Grundlage da –: Das, was im Moment an Schwefeldioxid in der Umgebung ist, liegt bei ca. 14 kg pro Jahr und Hektar, also was an Deposition herunterkommt. Aus dem Kraftwerk E.ON-Staudinger kommen aus dem Kühlturmschwaden 4 heraus, und es kommen eventuell aus dem Rauchgas noch mal 4 oder 5 oder 6 dazu; das macht dann insgesamt 14.

Ich wollte einmal untersuchen, wie gut diese Zahl ist, mit der Prof. Dr. Möller dort rechnet. Dazu habe ich gesagt: Maximal können nach TA Luft 200 mg SO₂ aus der Quelle entweichen, rein stöchiometrisch: Schwefel hat 32, Sauerstoff 16, die Hälfte davon. Dann hätte ich also das System Schwefel. Ich gucke einfach mal nach, was passiert, wenn ich das zu 100 % niederschlage.

Ich nenne das mal „Salzstreuer-Modell“. Ich habe das in meinem Einwand etwas komplizierter oder vielleicht auch etwas unverständlicher gerechnet. Es ist nur eine Abschätzung, keine Rechnung, damit man einfach mal ein Gefühl dafür bekommt. Ich stelle mir also die Umgebung als einen Topf mit hohen Wänden vor, sodass die Schadstoffe nicht aus diesem Topf herauskommen. Und jetzt sage ich, dass aus dem Kühlturm im Prinzip ein Rauchgasvolumenstrom von 3 Millionen Nm³/h dort herauskommt, multipliziert mit 200 bzw. 100 für Schwefel, und dann gucke ich, wie sich das auf dieser Fläche verteilt. Wie gesagt, es kommt nach meinem Abschätzungsmodell nicht aus dem Raum heraus, sondern bleibt innerhalb dieser Grundfläche.

Sie können auch sagen – deswegen „Salzstreuer-Modell“ –, ich nehme die ganze Anlage heraus, nehme einen großen Salzstreuer und schütte dort Schwefel hinein, nämlich genau 100 mg/Nm³ x Rauchgasvolumenstrom, teile das durch die kreisförmige Fläche und komme dann auf einen Wert von etwa 94 kg pro Jahr und Hektar. Es sind 94 kg pro Jahr und Hektar mit einem Modell, das völlig unrealistisch ist, gemessen daran, was an Vorbelastung da ist, bzw. gemessen daran, wie Prof. Möller mit seinem komplizierten Rechenmodell – es ist zweifellos gut, gar keine Frage – versucht, die Relevanz festzustellen. Ich liege also im Prinzip nur um den Faktor 5, 6, 7 oder 8 höher.

Wenn Prof. Möller so rechnet, ist das in meinen Augen unzulässig, denn Grenzwerte sind so gemacht: Wenn ich bis an die Belastungsgrenze herangehe, also bis an die maximal zulässige Belastungsgrenze herangehe, das zu 100 % auf einer Fläche verteile, auch wenn das nicht realistisch ist, dann ist die Zusatzbelastung irrelevant. Das ist so. So sind die Grenzwerte gemacht worden. Das heißt, ich kann dieses Denkmodell nicht heranziehen. Ich kann dieses Depositionsmodell für die eigentliche Diskussion nicht heranziehen. Tut es die Genehmigungsbehörde, dann macht sie sich selbst entbehrlich. Ich brauche keine Untersuchung

mehr zu machen. Ich brauche nur zu gucken: Was steht in dem Grenzwert drin? Dann machen wir das, und fertig ist es. Dann brauche ich diese ganzen Diskussionen gar nicht zu führen. Das heißt, dieses Denkmodell ist eigentlich völlig unzulässig. Das können wir so nicht anwenden.

Jetzt komme ich noch mal auf Sigmar Gabriels Statement zurück. Wir können das Depositionsmodell, also das, was Prof. Möller ab Kühlturmkante rechnet, was also praktisch in seinem Untersuchungsraum niedergeht, nicht heranziehen, sondern wir müssen gucken, welche Schadstoffe tatsächlich aus dem Kühlturm herauskommen, und müssen gucken, ob das TA-Luft- bzw. BImSchG-konform ist. Wenn es das nicht ist, ist dieses Ding einfach nicht genehmigungsfähig. So einfach ist das.

(Beifall)

Ich möchte noch auf einen Satz kommen, den ich in der sehr umfangreichen Untersuchung zum Modellkraftwerk Völklingen gefunden habe. Dazu gibt es einen VDI-Bericht, 360 Seiten dick; da hat man umfangreichste Untersuchungen gemacht. Man ist z. B. mit einem Flugzeug an einem Schwaden entlang geflogen, hat da also Messungen vorgenommen; man hat Radiosonnenmessungen gemacht usw. Man hat also wirklich intensiv nachgeforscht. Man hat auch Wässer entnommen, praktisch am Kühlturmrand, also oben, und hat dort analysieren lassen und stellte fest, es sind Sulfate drin. Man hat festgestellt, dass da auch saure pH-Werte sind.

Zu Abwasserkanalisationen, wo Betonrohre verlegt werden, gibt es in der Regel Entwässerungssatzungen der Gemeinden, die einen Grenzwert für die Sulfatfracht festlegen. Der liegt bei – z. B. in Dortmund ist es so; Lünen hat sich da angeschlossen – 600 mg/l, allerdings bei basischen pH-Werten, also 8,5 und höher. Das ist in einem Kühlturm in meinen Augen nicht der Fall, denn Sie haben einen Säureüberschuss. Das heißt, Sie haben da Bedingungen, die jeden Beton kaputt machen.

Das Modellkraftwerk Völklingen ist nur eines von den Kraftwerken, die untersucht worden sind. Dort hat es bereits nach einem Jahr massive Korrosionserscheinungen gegeben. Man muss sich das so vorstellen: Die Kühlturmwand ist etwa 14, 15, 16 mm dick. Das heißt, man hat eine Bewehrungsüberdeckung von vielleicht 3 cm; das ist nicht allzu viel. Der Bewehrungsstahl ist ein Kohlenstoffstahl. Ich habe mich lange Zeit auch mit Korrosion beschäftigt. Das geht in null Komma nichts kaputt, wenn Sie das mit reduzierenden Medien beaufschlagen, wie z. B. SO₂ eines ist. Das heißt, wenn Sie es nicht schaffen, an die Moniereisen, die Bewehrungsstähle kein Wasser plus SO₂ drankommen zu lassen, geht das in null Komma nichts kaputt.

Es ist in Völklingen dargelegt worden, dass innerhalb dieses einen Jahres tatsächlich auch die Bewehrung angegriffen wurde, und zwar oberhalb der Gaseinleitung, nicht unterhalb, wie man meinen könnte. An diesen Stellen hat sich auch die Beschichtung von der Grundierung

abgehoben. Vielleicht war das alles nicht so wahnsinnig gut gemacht, kann ja alles sein. Aber eine organische Beschichtung ist im Sinne von Korrosionsschutz eben nicht von Dauer.

Das gleiche Problem hatte man bei dem Kühlturm von Staudinger Block 5. 1992 ist er in Betrieb gegangen, soweit ich informiert bin. Der hat auch eine Innenbeschichtung aus einem organischen Material, und der ist im letzten Jahr umfangreich untersucht worden. Ich weiß nicht, zu welchem Befund man da gekommen ist, aber in der „Offenbach-Post“ konnte man nachlesen, dass dort ca. 15 t Farbe – die haben das Farbe genannt, wahrscheinlich war es eine professionelle Beschichtung, aber vierschichtig – aufgebracht wurden, um den Kühlturm von innen vor Korrosion zu schützen.

Heute geht man einen anderen Weg und nimmt den sogenannten säurefesten Beton. Das ist ein Beton, der Zuschlagsstoffe enthält, ein Beton mit höherem Korrosionswiderstand gegenüber Säuren, vor allen Dingen gegenüber Sulfat. Dieser Beton ist unter anderem von der Firma CEMEX entwickelt worden. Ich weiß nicht, ob Sie, E.ON, mit CEMEX schon Verträge haben oder ob Sie mit denen schon gesprochen haben. Federführend war damals Prof. Lohaus von der TU Hannover, dessen Lehrstuhl diesen Beton maßgeblich mit entwickelt hat. Es stellte sich wohl heraus, dass das eine Sache ist, die den Kühlturm längere Zeit vor Korrosion schützen kann.

Ein Block, der so gebaut worden ist, ist das Braunkohlekraftwerk in Bergheim-Niederaußem. Das ist der weltweit größte und erste Block aus säurefestem Beton, der im oberen Bereich zum Einsatz kam. Der untere Teil ist „normaler“ Spannbeton. Normal ist auch das nicht, aber es ist für Bauwerke dieser Art üblich. Der obere Bereich, oberhalb der Gaseinleitung, besteht jedenfalls aus diesem säurefesten Beton. Dieser Kühlturm ist 2002 in Betrieb gegangen. Im letzten Jahr, nach sechs Jahren Betriebsdauer, wurde er einer umfangreichen Untersuchung unterzogen. Man hat keine massiven Korrosionserscheinungen festgestellt, und ich habe mit verschiedenen Leuten, die praktisch mit diesen säurefesten Betonen arbeiten, gesprochen: Dieser Beton hält das auch aus.

Warum macht man innen Beschichtungen für einen Kühlturm? Warum nimmt man, wenn das nicht hilft, säurefesten Beton? Das hat ja einen Grund. Jetzt sage ich einfach mal: Was für den Beton nicht gut ist, für den Bewehrungsstahl nicht gut ist, kann für unsere menschlichen Lungen auch nicht gut sein.

Ich habe jetzt noch eine Ergänzung zu wasserrechtlichen Belangen. Das Kühlwasser selbst ist ein Thema für sich. Legionellen sind ein Riesenthema, auch Mikrobizide. Anhang 31 der Abwasserverordnung müsste also dementsprechend herangezogen werden. In diesem Anhang gibt es dazu auch Erläuterungen. Dass das Kühlwasser aufkonzentriert und aufgewärmt wird, ist auch klar. Zwischendurch muss man abschlämmen. Das wird wahrscheinlich in den Main abgeschlämmt; das ist eine Direkteinleitung. Diese Einleitung verstößt gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Es ist bisher auch noch nicht geklärt, was mit diesen Luftschadstoffen ist. Luftschadstoffe können ja auch in ein Gewässer – hier wäre es der Main – hineingeraten. Dazu ist eine Veröffentlichung in der „Zeitschrift für Umweltrecht“ erschienen; diese Quelle ist auch in meiner Ausarbeitung genannt. Da wird untersucht, ob das nicht sogar den Tatbestand einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedingt, sodass da eventuell ein weiterer wasserrechtlicher Antrag zu prüfen wäre. Da das BImSchG eine bündelnde Wirkung hat, müsste auch das wasserrechtlich behandelt werden.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. Das war jetzt eine ganze Menge. Zu dem letzten Punkt würde ich gerne einen kurzen Satz sagen: Wenn wir das so übertragen würden, müssten wir in der Tat jeden Landwirt, wenn er auf seinen Acker fährt, mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis versehen, denn das, was er da macht, könnte ja ins Grundwasser kommen.

Jetzt würde ich gerne E.ON fragen, ob sie dazu heute noch grundsätzlich etwas sagen will. Wir werden es am Montag ein bisschen näher diskutieren; dann wird Herr Gebhardt den Part von Herrn Matthée übernehmen und das mit Ihrem Gutachter diskutieren. Aber wenn Sie jetzt schon etwas dazu sagen können, wäre das gut.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich glaube, wir hatten gestern oder vorgestern über das Thema BVT, Kühlturmtechnik und Reingasableitung über Kühltürme gesprochen und ausreichend darauf hingewiesen, dass das BVT ist. Dass das so ist, können Sie auch feststellen, wenn Sie sich alle neueren – etwa seit 1990 – Kühlturmbauten an deutschen Kohlekraftwerken anschauen. Ich habe hier eine Liste von der Firma SPX; das ist die frühere Firma Balcke-Dürr. Sie hat hier eine ganze Reihe von Kraftwerken in Deutschland aufgeführt. Es gibt noch die Firma GEA, es gibt noch die Firma Hamon. Sie können davon ausgehen, dass wir heute in Deutschland rund 30 Kraftwerke haben, bei denen die Reingase über den Kühlturm abgeleitet werden, und zwar nicht nur in Hessen, sondern in allen Bundesländern. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hätten dort alle Behörden eine falsche immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, denn überall dort ist es für zulässig erklärt worden. – Zu den weiteren Ausführungen bitte ich Herrn Knief ums Wort.

Knief (Vorhabenträgerin):

Herr Matthée, ich möchte Ihnen in dem Punkt widersprechen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung der Kühlturmabflut in dem BImSch-rechtlichen Genehmigungsverfahren hätte behandelt werden müssen. Wir haben schon am ersten Tag, als wir über die Verfahrensfragen gesprochen haben, gesagt, dass wir über alle Einleitungen im neuen Jahr eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragen werden. Dann wird man sicherlich zu allen Punkten, die hier in Rede stehen, eine Entscheidung treffen.

Zum Zweiten ist unterstellt worden, dass der Kühlturm als sogenannter Nachwäscher funktionieren würde. Das ist von Ihnen angesprochen worden. Es gibt auch einen Hinweis in der landesplanerischen Beurteilung, dass diesbezüglich noch Untersuchungen vorzunehmen sind, dass diese Untersuchungen mit der zuständigen Fachbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt abzustimmen seien und dass die Ergebnisse vorgelegt werden sollen. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor. Ich will der Diskussion nicht vorgreifen, möchte Ihnen aber jetzt schon, Herr Matthée, weil Sie am Montag nicht da sind, sagen: Wir werden den Nachweis führen, dass der Kühlturm nicht als sogenannter Nachwäscher funktioniert. Es findet keine Erhöhung der Schwermetalle innerhalb des Kühlturms statt, von denen Sie sagen, dass sie anschließend in den Main eingeleitet werden.

Dass der Main natürlich auch Schwermetallvorbelastung trägt, die aus Richtung Bayern kommt und dann von unserem System aufgenommen wird, und dass bei uns aufgrund der Verdunstung eine Eindickung erfolgt, sodass praktisch der Eintrag höher ist als die Entnahme, das ist logisch. Das ist aber kein zusätzlicher Eintrag, der hier stattfindet.

Ein weiterer Punkt: Sie haben ausgeführt, dass wir Biozide einsetzen würden. In den Unterlagen ist ausdrücklich dargestellt worden, dass wir keine Biozide einsetzen werden. Ich sage es noch einmal: Wir setzen keine Biozide ein. Insofern ist Ihr Vortrag an dieser Stelle unseres Erachtens nicht richtig.

Ein ganz wesentlicher Punkt, auf den wir im Raumordnungsverfahren auch schon eingegangen sind, ist: Warum leiten Sie überhaupt die Reingase über den Kühlturm ab? Das muss doch zu Beginn eines Verfahrens mal geklärt werden. Das ist ein ganz logischer Prozess. Deswegen haben wir zu Beginn des Verfahrens – ich meine, es war 2006 – eine vergleichende Immissionsprognose anstellen lassen, nämlich zum einen die Ableitung der Rauchgase über einen Schornstein, wobei sich die Schornsteinhöhe natürlich an der umgebenden Bebauung bemisst. Der eigentliche Schornstein hätte aufgrund der beantragten Halbstunden- und Tagesmittelwerte eine Höhe von etwa 100 m haben müssen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Aber aufgrund der umgebenden Bebauung hätten wir einen höheren Schornstein bauen müssen, in der Größenordnung von 200 m; das steht ja in dem Gutachten, das wir schon mal vorgelegt haben. Vergleichend dazu ist untersucht worden: Wie sehen die Immissionen aus, wenn wir diese Rauchgase über den Kühlturm ableiten? Das Ergebnis war, dass bei der Ableitung über den Kühlturm geringere Immissionen resultieren. Das war eigentlich der Grundstein für alle weiteren Schritte, die wir jetzt vorgenommen haben.

Es ist also nicht so, dass man jetzt erst überlegt, warum man das eigentlich in dieser Weise macht, sondern zu Beginn des Verfahrens war das ein wesentlicher Punkt. Es ist im Übrigen auch im Scoping-Termin dargestellt worden.

(Zuruf: Mit falscher Höhe!)

– Nein, nein, es ist der Schornstein mit einer Höhe von etwa 200 m und der Kühlturm mit einer Höhe von 180 m unterstellt worden, wie wir das auch beantragt haben. Es können auch 178 m gewesen sein, das ist aber momentan egal. Diese vergleichende Immissionsprognose war jedenfalls unter anderem eine Grundlage für den weiteren Genehmigungsverfahrensschritt.

Zu den ganzen Dingen, Herr Matthée, die Sie hinsichtlich dessen vorgetragen haben, was zwischen dem Rauchgas und dem Kühlturmschwaden passiert, wird ab Montag Prof. Möller im Einzelnen Stellung nehmen. Aber einen Hinweis möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal geben, auch wenn es für Sie nichts Neues ist: Auch wenn wir die Rauchgase nicht über den Kühlturm ableiten würden, wären der intensive Kontakt mit Wasser in der REA und bis zur Sättigungsgrenze, 55 Grad, eine Aufkonzentration des Rauchgases mit der Abluft natürlich auch gegeben. Es ist also nicht so, dass wir nur dadurch, dass wir jetzt über den Kühlturm ableiten, den Kontakt mit dem Wasser hätten.

Aber, wie gesagt, zu den einzelnen chemischen Vorgängen, die innerhalb des Kühlturms ablaufen werden, wird Prof. Möller am Montag Stellung nehmen. Zwei Anmerkungen an dieser Stelle, insbesondere auch für das Auditorium: Wir haben im Vorfelde natürlich Messungen an der Kühlturmmündung durchgeführt, umfangreiche Messungen, um zu sehen: Welche Atmosphäre haben wir in diesem Bereich? Haben wir in diesem Bereich tatsächlich Säuren? Wir haben auch im Umfeld – das ergibt sich aus dem zweiten Teil des Berichtes von Prof. Möller – Immissionsmessungen durchgeführt, und zwar in Lee und in Luv des Kühlturms. Auch das ist in den Unterlagen dokumentiert. Aber noch einmal: Prof. Möller wird darauf im Einzelnen am Montag zu sprechen kommen.

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank, Herr Knief. – Dann unterbreche ich jetzt die Diskussion im Tagesordnungspunkt 7.1. Wir machen eine Pause bis 16 Uhr. Nach der Pause machen wir außerhalb der Tagesordnung weiter. An der Wortmeldestelle liegt eine Liste bereit, in die Sie sich eintragen können, sodass Sie nach der Pause sprechen können. Ich denke, die Viertelstunde Pause bis 16 Uhr haben wir alle nötig. Vielen Dank.

(Unterbrechung von 15:45 bis 16:02 Uhr)

Verhandlungsleiter Bach:

Wir setzen die Erörterung fort. Zu der Erörterung im Folgenden möchte ich noch sagen: Wir geben Ihnen ja die Gelegenheit, außerhalb der Tagesordnung zu sprechen. Zu vielen Tagesordnungspunkten haben wir Sachverständige, die natürlich, wenn außerhalb der Tagesordnung gesprochen wird, nicht anwesend sind, sodass es vielleicht mit der Erörterung und der Diskussion über Ihre Beiträge nicht so gut klappt, wie wenn die Sachverständigen da wären. Aber auf jeden Fall ist E.ON mit der vollen Mannschaft da, und auch wir sind mit der

vollen Mannschaft da und wollen versuchen, soweit uns das möglich ist, auf Ihre Beiträge einzugehen.

Dann rufe ich als Erstes Frau Ritter auf.

Frau Ritter (Einwenderin):

Susan Ritter, ich bin Einwenderin und wohne in Hainburg-Hainstadt. Ich war in den letzten vier Tagen öfters anwesend und möchte erst mal meine Fassungslosigkeit – nicht nur von mir, sondern von vielen der Einwender – zum Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zum Ausdruck bringen. Ich frage jetzt im Rahmen des BImSch-Verfahrens, ob E.ON sowie die Genehmigungsbehörde wirklich den Anwohnern in den Kommunen hier in der Nähe unter anderem folgende Missstände zumuten wollen.

Zum Ersten habe ich meinen Einwand zur Quecksilberemission etwas revidieren müssen. E.ON hat, glaube ich, vorgestern gesagt, bei Inbetriebnahme von Block 6 ist eine Emission von 101 kg/a berechnet – es wird nicht gemessen, es wird nur berechnet –, im Vergleich zu einer Menge von etwa 71 kg/a im Moment. Das ist eine Zunahme von fast 50 %. Ich habe mir eigentlich vorgestellt, dass kein Fitzelchen mehr Quecksilber emittiert wird, sondern weniger.

Ich denke auch, bei Inbetriebnahme von Block 6 ist nicht damit zu rechnen, dass die Schadstoffe gesenkt werden. Die absoluten Werte werden ansteigen, indem der Steinkohleblock im Volllastbetrieb oder mit Grundlast gefahren werden soll. Gestern wurde Biblis B angesprochen. Ich wollte Elmar Diez eigentlich widersprechen. Er hat vor zwei Tagen gesagt, mit Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke werden wir den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Wenn Block 6 genehmigt wird, werden wir den Teufel und den Beelzebub haben.

(Beifall)

Ich möchte auch der zynischen Aussage eines Mitarbeiters von E.ON in dieser Woche widersprechen, in der er behauptet, dass Block 6 sich in der Landschaft einfügt.

(Lachen)

Ich bin heute nach Hainstadt gefahren, an der Offenbacher Landstraße entlang, von Westen her. Jeder, der diese Ansicht von Staudinger jetzt vor sich hat, weiß: Ein Block 6 fügt sich ein in ein Horrorszenario, aber nicht in ein wohlgestaltetes Landschaftsbild.

(Beifall)

Ich denke, die einzige Möglichkeit, dass die Genehmigungsbehörde ein bisschen Glaubwürdigkeit wiedergewinnen kann, wäre, am Ende dieses Verfahrens wirklich die Sachargumente, die in den letzten vier Tagen vorgetragen worden sind, die berechtigte Befürchtung von den Bewohnern aus den umliegenden Kommunen ernst zu nehmen und wirklich zu prüfen:

Bedeutet die Inbetriebnahme von Block 6 eine Verbesserung der klimatischen Verhältnisse, der Lebensbedingungen hier? Ich meine nein.

Block 6 führt zu einem erhöhten CO₂-Ausstoß. Eigentlich wird es von allen Fachkreisen als wünschenswert geäußert, diesen Ausstoß zu verringern. Ich stelle fest: Staudinger Block 6 ist wirklich kein Beitrag zur Luftreinhaltung und auch nicht zu einer effizienten Energienutzung.

(Beifall)

Eine rein rhetorische Frage: Haben die Genehmigungsbehörde sowie die Antragstellerin wirklich vor, Energieverschwendung zu vermeiden, Landschaftsbilder nicht noch mehr zu verschandeln, Schadstoffe zu verringern, klimaschädlichen Kohlendioxidausstoß zu verringern, indem Sie Block 6 genehmigen oder – als Antragstellerin – Block 6 betreiben wollen?

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank, Frau Ritter. Sie haben einiges zusammengefasst, was in den letzten Tagen schon von den Vertretern der Bürgerinitiative vorgebracht worden ist, wozu wir auch mit E.ON in der Diskussion waren. Ich will trotzdem E.ON fragen, ob sie zu diesem Wortbeitrag noch ein paar Sätze sagen will.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Frau Ritter, wir haben im Rahmen des Raumordnungsverfahrens ein Immissionsversprechen abgegeben. Zu diesem Versprechen stehen wir. Wir haben im Wesentlichen die Hälfte der heute gesetzlich zulässigen Grenzwerte nach der 13. BImSchV beantragt. Wir sind sicher, dass wir zukünftig weniger emittieren. Zum Thema Quecksilber wird Herr Knief gleich noch etwas ausführen.

Sie haben infrage gestellt, ob sich der Block 6 in die Landschaft einfügt. Wir haben in unseren Antragsunterlagen keinen Hehl daraus gemacht, dass ein 180 m hoher Kühlturm natürlich die Landschaft prägt – die Landschaft prägt. Sie sagen natürlich möglicherweise: negativ prägt. Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, dass wir hier bereits einen Kraftwerksstandort haben, der ebenfalls die Landschaft prägt. Und nur in diesem Sinne war unsere Aussage zu verstehen.

Sie reden davon, dass wir einen höheren CO₂-Ausstoß haben, und stellen infrage, dass es eigentlich am Ende ein Energieeffizienzgewinn ist. Zunächst mal haben wir hier dargelegt, dass dieses Kraftwerk, so wie es gebaut wird, mit einem der höchsten Wirkungsgrade, die nach wie vor Stand der Technik sind, gebaut werden soll. Wir haben auch dargelegt, dass wir die vorhandenen drei Blöcke stilllegen und insgesamt – und das, glaube ich, kam auch in der raumordnerischen Beurteilung zum Ausdruck – zukünftig mit dem Betrieb des Blockes 6

bundesweit dann andere, ältere Kraftwerksblöcke mit schlechteren Wirkungsgraden und höheren CO₂-Emissionen energiewirtschaftlich verdrängen und dadurch einen vielleicht nicht örtlichen, aber doch regionalen oder globalen Beitrag zur CO₂-Minderung herbeiführen.

Ich glaube, das waren die wesentlichen Punkte, bis auf das Thema Quecksilber. – Bitte, Herr Knief.

Knief (Vorhabenträgerin):

Frau Ritter, Sie haben das Quecksilber angesprochen. In der Tat, das Quecksilber ist das einzige Element bei den Schwermetallen, die wir jetzt betrachtet haben, das praktisch für uns ein Problem darstellt. Es stellt insofern ein Problem dar, als dieses Quecksilber sich nicht – wie die anderen Schwermetalle – an den Flugstaub anlagert, sondern im Wesentlichen gasförmig vorliegt. Das, was wir mit der verfügbaren Technik mindern können, werden wir mindern. Wir haben schon in den letzten Tagen ausgeführt, dass wir auch hinsichtlich des Quecksilbers die Hälfte des Wertes beantragt haben, der nach der 13. BImSchV zulässig wäre.

Ich denke, wenn man über das Quecksilber spricht, kann man sich nicht nur darauf versteifen, was oben emittiert wird – dass Sie das natürlich interessiert, dafür habe ich Verständnis –, sondern wichtig ist auch: Was erreicht die Menschen im Grunde genommen? Wir haben von 2007 bis 2008 ein Jahr lang Immissionsvorbelastungen gemessen. Dabei ist hinsichtlich des Quecksilbers im Feinstaub – das, was wir letztendlich einatmen – eine Konzentration von maximal 0,9 ng ermittelt worden. Wir haben durch den Betrieb des Blockes 6 eine Zusatzbelastung von 0,062 ng. Daraus errechnet sich eine Gesamtbelastung von 0,96 ng. Der Beurteilungswert für Quecksilber in der Atemluft beträgt 50 ng. Das heißt, wir liegen deutlich unterhalb eines Wertes, wo man sagen kann, dass diese Quecksilberbelastung gesundheitsgefährdend sein kann.

In der nächsten Woche wird Herr Prof. Eikmann zu den gesundheitlichen Auswirkungen Stellung nehmen. Er als Mediziner kann das sicherlich wesentlich besser, als ich als Ingenieur es kann.

Frau Dr. Schuldt (RP Darmstadt):

Frau Ritter, ich möchte noch ganz kurz vonseiten der Genehmigungsbehörde dazu Stellung nehmen, wie die Einwendungen in dem Verfahren bearbeitet werden. Alle schriftlichen Einwendungen, die gemacht wurden, werden erfasst, gelesen und auch bearbeitet. Zudem werden alle mündlich vorgetragenen Einwendungen, also die vertiefte Darstellung der Einwendungen, auch noch einmal aufgenommen. Wir werden alle Einwendungen bearbeiten. In dem Bescheid – egal, ob es ein Ablehnungsbescheid sein wird oder ein Genehmigungsbescheid – werden alle Einwendungen abgehandelt und auch gewürdigt werden.

Einer unserer Schwerpunkte der Prüfung wird sein: Wie ist das Emissionsverhalten des Blockes 6? Genügt es den gesetzlichen Grenzwerten? Ein anderer Schwerpunkt wird die Landschaftsbildbewertung sein. Also alle Punkte, die Sie vorgetragen haben, sind auch Prüfgegenstand in diesem Verfahren.

Frau Ritter (Einwenderin):

An E.ON sowie an die Genehmigungsbehörde: Sie müssen überlegen, wo Staudinger 6 gebaut werden soll – im Rhein-Main-Gebiet, wo eine Vielzahl von Belastungsfaktoren zusammenkommt. Man kann es unterschiedlich interpretieren, welcher erhöhte Ausstoß auf uns zukommt, aber jedes Nanogramm, jede kleine weitere Belastung ist für die Gesundheit der Bevölkerung hier wichtig.

(Beifall)

Ich möchte auch nicht vorgeworfen bekommen, dass ich hier das Sankt-Florians-Prinzip benutze und sage: Baut das Kraftwerk woanders. Ich stelle grundsätzlich die Notwendigkeit infrage, so ein riesiges Teil überhaupt zu bauen.

(Beifall)

Als Letztes noch einmal mein Appell an die Genehmigungsbehörde sowie an die Antragstellerin, dass Sie sich auf jeden Fall Ihr Vorhaben überlegen. Vielleicht wird die Vernunft oder die Wirtschaftlichkeit E.ON dazu zwingen, ihr Vorhaben zurückzunehmen.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. – Ich habe gesehen, dass verschiedentlich ein paar Hände hochgehen. Ich bitte um Verständnis dafür – wir haben eine relativ lange Rednerliste –, dass ich denjenigen, die sich eingetragen haben, die Möglichkeit geben will zu sprechen. Wenn also jemand, der die Hand hebt, sprechen will, dann setzen Sie lieber Ihren Namen auf die Wortmeldeliste. Dann besteht eine größere Möglichkeit dranzukommen. – Als Nächster ist Herr Reichel an der Reihe.

Reichel (Einwender):

Einen schönen guten Tag wünsche ich! Mein Name ist Helmut Reichel. Ich habe am Mittwoch dem RP dieses Äpfelchen übergeben, das schwarz eingefärbt war, habe aber in der Aufregung leider vergessen, mich vorzustellen. Entschuldigung! Aber heute habe ich es gemacht. Ich komme aus Kleinauheim, sprich: Hanau, bin von Beruf Diplom-Ingenieur Nachrichtentechnik und bin Sicherheitsingenieur für Arbeitssicherheit und Gefahrenstoffe. Ich gehöre keiner Partei an und habe während meines Arbeitslebens über zehn Patente unter Bosch und Telenorma eingereicht und auch durchbekommen. Sie sind mittlerweile ausgelaufen, aber ich war eigentlich immer ein kreativer Kopf.

Ich bin Einwender und habe per Einschreiben meine Einwände an das RP geschickt. Ich sitze hier in Fürsprache für meine Mutter, die mir diese Einwendung noch auf dem Krankbett im Vinzenz-Krankenhaus im August unterschrieben hat. Ihr war es wichtig. Sie hat gesagt: Bub, bring mir diese Einwendung. Ich will das unterschreiben, es geht um die Gesundheit der Menschen in der Region, um die alten Leute, um meine Enkelkinder.

(Beifall)

Es ist für mich relativ schwer, heute hier zu sitzen. Es prallt nicht so alles an mir ab, ich bin kein eiskalter Typ. Ich habe gestern meine Mutter zu Grabe getragen, mit 85 Jahren. Sie war Verwaltungsfachangestellte in der damals selbstständigen Gemeinde Klein-Auheim. Auch mein Opa war Verwaltungsinspektor, und sie waren treu ergeben, über mehrere Jahrzehnte, und haben auch dem RP immer gedient.

Ich spreche hier für meine Familie, meine Kinder, meine Frau und alle Leute, die nicht so ausgewählt sprechen können und sich verteidigen können; die möchte ich hier vertreten.

(Beifall)

Ich hatte nur heute Morgen Zeit, das Ganze vorzubereiten, und ich hoffe, dass ich es einigermaßen rüberbringe. Ansonsten bitte ich um Vergebung. Ich bin selbst Stromproduzent mit einer 6,4-kW-Fotovoltaikanlage auf meinem Dach.

Ich möchte beginnen mit einer kleinen, ausschweifende Einführung über die Straßenbeiträge in Hanau. Ich muss sagen: Es ist ein Kampf gegen Windmühlen, wenn man gegen das Amt und gegen eine Verwaltung kämpft. Im Dezember 2005 bekam ich einen Bescheid über eine grundlegende Erneuerung unserer Straße. Ich habe jetzt vier Jahre dagegen gekämpft. Forderungen bis zu 14.000 €, in Steinheim, in Großauheim, für Rentner, für Arbeitslose, für junge Familien, die gerade gebrauchte Immobilien gekauft haben, lagen auf dem Tisch. Das schweift jetzt etwas ab – ich bitte um Entschuldigung –, aber das ist, um das Thema zu beleuchten, für mich sehr wichtig. Der evangelische Kindergarten in Klein-Auheim sollte 9.000 € bezahlen und muss sich vergleichen mit städtischen Kindergärten, die nichts bezahlen. Das Ganze ist abgesichert über die Hessische Gemeindeordnung und Satzungen der Städte. Das ist für mich eine unsoziale, unberechenbare Politik.

Der Lösungsvorschlag lautet für Hanau: Jede Liegenschaft zahlt 5 € mehr Grundsteuer im Quartal. Das sind 20 € mehr im Jahr. Dies muss unabhängig davon sein, wie groß ein einzelnes Grundstück ist. Diesen Betrag kann jeder aufbringen. Über die Umlegung der Grundsteuer sind auch Mieter zur Zahlung der Erneuerung einbezogen, im Moment nicht. Über die Summe aller Liegenschaften in Hanau kommen dann jedes Jahr mehrere Millionen Euro zusammen, mit denen mehrere Straßen jedes Jahr grundlegend erneuert werden könnten. Die Satzung könnte dann dahin gehend geändert werden, dass grundlegende Erneuerungen

in Hanau grundsätzlich kostenfrei sind. Dem sozialen Abkassieren wäre dann ein Ende gesetzt, und der Hessische Städte- und Gemeindetag könnte diese Lösung übernehmen.

Ich habe vier Jahre den Kampf gegen Windmühlen im Stadtparlament, gegen den RP und die Politik geführt. Die Medien sind etwas politiklastig; da wird nicht immer objektiv berichtet. Das sieht man manchmal auch bei dem Thema Staudinger.

Ich hatte sehr stressige Zeiten, vier Jahre Kampf und nichts erreicht. Ich danke unserem Herrn, dass ich heute hier sitzen darf. Ich bin kein Prediger, und ich bin auch kein Heiliger. Ich hatte durch diesen ganzen Stress im August einen leichten Schlaganfall. Ich war ganz unten, ich habe mit Leuten zusammen im Zimmer gelegen, die ins Bett geschissen und gepinkelt haben. Entschuldigung, dass ich es so ausdrücke. Mir ist das zum Glück erspart geblieben. Ich merke aber innerlich, dass ich nicht der Alte bin. Meine Frau und mein Arzt haben mir eigentlich verboten, so etwas wie hier zu machen. Aber für mich ist das hier der Abschluss, und ich muss einfach auch im Sinne meiner Mutter hier sprechen.

Erst nach Bürgerprotesten gab es Versammlungen; da wurde diskutiert. Die Aussage des Dezernenten, wir hätten ja die Möglichkeit der Klage, bedeutet für uns Bürger, dass wir der Politik ans blanke Messer geliefert sind. Die Politik macht sich die Gesetze und Verordnungen. Die Landesregierung setzt die Verwaltungsrichter ein. Ich habe hier ein Beispiel eines Urteils. Das Verwaltungsgericht entscheidet fast immer für die Verwaltung oder die Interessen der höheren Instanz. Auch wenn man hier das ganze Genehmigungsverfahren beobachtet, kommen einem Zweifel. Auch beim RP sehe ich nicht die hundertprozentige Loyalität zum Bürger. Ein Beispiel ist das Raumordnungsverfahren mit der Änderung der Regionalplanung 2000.

(Beifall)

Sie können in dem jetzigen Verfahren ganz einfach das Gegenteil beweisen, indem Sie ganz fair urteilen. Wie eine Klage der Stadt Hanau und der anderen Institutionen gegen das Kraftwerksprojekt letztendlich entschieden wird, ist offen.

In den Stadtteilen wurde dann diskutiert, und alle Bürger waren gegen diese Erneuerung. Sie haben gesagt: Repariert! Dabei wird Geld gespart. Der RP hat zur Kommune gesagt: Schöpft alle Möglichkeiten aus. Zur Kommunalwahl 2006 haben die Grünen in Hanau in ihrem Wahlflyer Straßenbeiträge abgelehnt. Hier habe ich es schwarz auf weiß: Die Erhebung einer konfliktbelasteten, häufig ungerechten Straßenbeitragssatzung ist ein Irrweg. Auch FDP und BfH waren dagegen. Im Regierungsbündnis-Kleeblatt stimmen alle für die Straßenbeiträge. Das ist Betrug am Bürger. Der RP fordert, alle Finanzmöglichkeiten auszuschöpfen, und ist eine für den Bürger unnahbare Institution. Sie sind angehalten, das zu ändern.

Als Selbstständiger mache ich mit meinen Kunden einen Liefervertrag. Da müssen alle Lieferbedingungen erfüllt werden. Bei Nichterfüllung drohen Regressforderungen. Wahlaussa-

gen sind für mich Lieferbedingungen der Politik. Bei Nichterfüllung droht nichts, außer guten Altersbezügen für unsere Politiker. Meine Kinder wurden von mir zu Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, also innere Werte, die es gilt zu erzielen, erzogen. Das sollten auch die Politiker vorleben und der RP als kommunale Kontrollinstanz überprüfen und, wenn nicht eingehalten, auch rügen. Änderungen des Regionalplans 2000 im Planfeststellungsverfahren sind Betrug am Bürger und dessen Gesundheit.

(Beifall)

In den 80er-Jahren waren sehr viele Kinder, auch meine, am Krupp-Husten erkrankt. Das ist auch heute noch so. Wir haben mit den Kindern viele Kuren an der Nordsee und im Schwarzwald durchgeführt. Fast alle Ärzte der Region sprechen sich gegen die Kraftwerks-erweiterung mit Luftverschlechterung, so wie es jetzt geplant ist, aus.

Die Ironie der Stunde ist: Der Oberbürgermeister und das Stadtparlament mit den Grünen, FDP, BfH waren eigentlich meine Gegner. Jetzt stehen wir Schulter an Schulter gegen dieses Wahnsinnsprojekt. Ich und die Interessengemeinschaft „Stopp Straßenbeiträge Hanau!“ haben gegen Windmühlen gekämpft. Diese Hilflosigkeit und dieses Ohnmachtgefühl erfahre ich erneut mit den Parlamenten der Region. Das ist ein Gefühl, wenn man gegen Windmühlen kämpft, das kann man mit Worten gar nicht zum Ausdruck bringen. Man ist schwach, man fühlt sich ausgehöhlt. Als ich dann in Reha war, habe ich Anfang Oktober in der „BILD“-Zeitung – ich bin sonst kein „BILD“-Zeitungleser – eine Schlagzeile gelesen: „Was tut die Erde den Menschen an mit ihren Katastrophen?“ Diese Aussage ist falsch. Es müsste heißen: Was tun die Menschen der Erde an? Und was tun sich die Menschen gegenseitig an?

(Beifall)

Schon durch die jetzige Überbelastung der Region durch Flugverkehr, Autobahnen, Kraftwerksabgase, Lärm und Industrie ist es nicht mehr möglich, in der Nacht bei offenem Fenster zu schlafen. Fahrgeräusche von den umliegenden Autobahnen, Fluglärm, Lärmbelästigungen vom Kraftwerk sind zurzeit schon unerträglich. Ein Indiz ist der schwarze Apfel aus dem Garten meiner Mutter, den ich am Eröffnungstag übergeben habe. Ich frage Sie: Müssen wir Menschen das einatmen?

E.ON spricht immer von Verbesserung. Das ist meines Erachtens unwahr. Ich verstehe E.ON; Sie müssen Ihre Firma voranbringen, Sie kämpfen für Ihre Firma. Das habe ich früher auch für meine Firma gemacht. Es ist loyal, für die Firma zu argumentieren. Aber bleiben Sie bitte bei der Wahrheit, und wenn Sie sagen, es gibt eine Verbesserung, dann machen Sie auch eine Verbesserung, wenn überhaupt. Nur eine Reduzierung der Schadstoffe ist eine Verbesserung. Erneuerung muss Fortschritt heißen und nicht Verschlechterung. Wir brauchen Strom – das weiß jeder –, aber nicht auf Kosten der Gesundheit der Menschen.

(Beifall)

Unabhängig von den Vorrednern – ich habe das heute Morgen zusammengeschrieben – kam ich auf die gleichen Gedanken. In der Vergangenheit leiteten die Schornsteine die Abgase in hohe Luftregionen mit weiter Verteilung ab. Soweit mir bekannt, haben Schweden und Norwegen irgendwann einmal interveniert, auch über die EU, dass es so nicht weitergeht, denn dort waren die Luft und auch der Regen sauer. Irgendwann wurden die Abgase über die Kühltürme geleitet. Dort sind sie mit dem Wasserdampf gebunden, beschwert und setzen sich, wie vorhin besprochen, in der unmittelbaren Nähe des Kraftwerks ab. Dies bedeutet auch eine höhere Belastung der direkten Kraftwerksumgebung. Wenn eine Verminderung der Schadstoffe bis zum heutigen Tag schon stattgefunden hat, dann ist trotz alledem die Konzentration meines Erachtens erhöht. Eine Erneuerung muss Fortschritt heißen und nicht Verschlechterung.

Forschungsgelder werden verschwendet, um zu erforschen, wie CO₂ unter der Erde gelagert werden kann. CO₂ ist schwerer als Luft und setzt sich am Boden nieder. Es handelt sich um ein Giftgas, das nicht sichtbar ist und nicht riecht. Viele Menschen haben tödliche Erfahrungen beim Brunnenbau in Bergwerken und in Hohlräumen mit diesem Gas gesammelt. Was passiert, wenn durch Druckveränderungen in den verpressten Erdregionen das Gas dann wieder hochgedrückt wird, kann keiner vorhersagen. Es steht fest, dass Lebewesen, die in diesen Regionen das CO₂ dann einatmen würden, sterben werden, und keiner weiß warum.

Kohlekraftwerke sind Dinosaurier der Vergangenheit, und deren Neubau ist nicht genehmigungswürdig. Siemens und Schott forschen an alternativen Kraftwerkstechniken in sonnenreichen Regionen mit Gleichstromübertragungstechniken für die gewonnene Energie. Laut Berichten könnten diese Kraftwerke bis 2013 betriebsbereit sein. Das ist auch der Zeitpunkt, zu dem das Kohlekraftwerk, unser Dinosaurier hier, in Betrieb gehen sollte. Forschungsgelder müssen in Systeme gesteckt werden, die es ermöglichen, Energie zu speichern und dann abzurufen, wenn sie gebraucht wird, und nicht in Verklappung von CO₂.

Ich rufe den E.ON-Konzern auf, in solche Energiegewinnungstechniken zu investieren. Das würde langfristig das Fortbestehen von E.ON und der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze sichern. Das würde den Technologiestandort Deutschland sichern und als eine unschätzbare technische Neuerung und Errungenschaft in die Geschichtsbücher eingehen und das Weltklima verbessern. Wer meistert diese Herausforderungen? Wenn nicht E.ON und wir Menschen der Region, wer dann?

(Beifall)

Später wird es heißen: Dieses Umdenken war eine bahnbrechende Veränderung. Wir haben die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und waren mit dabei. Wir brauchen Strom, aber nicht auf Kosten der Gesundheit der Menschen. Ich fühle mich in meiner Gesundheit bedroht. Ich fühle mich in meiner Lebensqualität bedroht. Ich erfahre in meinen Liegenschaften und Immobilien bei einem Ausbau von Block 6 erhebliche Verluste. In einem Teilbereich, nämlich

der Stromerzeugung durch Fotovoltaik, erfahre ich schon jetzt und bei einem Ausbau erhebliche Verluste durch Verschmutzung und Verschattung der Module.

Ich rufe Sie, werte Damen und Herren vom RP, auf, mich, meine Familie, die Menschen der Region, die Region und die gesamte Menschheit vor solch einem Wahnsinn zu schützen.

(Beifall)

In der Bibel steht: Du sollst nicht töten. Weltweit werden Menschen durch die Klimakatastrophe mit ihren Auswirkungen und durch das an diesem Standort ausgestoßene CO₂ getötet. Verändern wir durch den Einsatz von neuen alternativen Technologien diesen Zustand! Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine geschickte Hand und einen geschickten Gedankengang bei Ihren Entscheidungen, und zwar auch den Herren von E.ON.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank, Herr Reichel. Das war jetzt ein Appell an E.ON und an die Behörde, über den wir schwerlich diskutieren können. Wir haben ihn so aufgenommen.

Ich habe noch zwölf angemeldete Redebeiträge. Falls wir heute nicht alle Redebeiträge abarbeiten können, würde ich diejenigen, die nicht mehr drankommen, einfach für den nächsten Freitag vormerken. Aber vielleicht auch ein Appell an Sie, sich möglichst kurz zu halten; dann kommen auch möglichst viele andere noch dran. – Als Nächste ist Frau Dreßler an der Reihe.

Frau Dreßler (Einwenderin):

Elke Dreßler, Einwender, wohnhaft in Großkrotzenburg. Ich habe hier den Erörterungstermin in den letzten vier Tagen verfolgt, habe auch im Rahmen der Stellungnahme der BI „Stopp Staudinger!“ das eine oder andere eingebracht, möchte jetzt aber persönlich einwenden. Mein Vorredner hat zwar schon den einen oder anderen Punkt vorweggenommen, aber ich möchte es trotzdem noch mal zu Protokoll geben. Die Reihenfolge der Aufzählungen soll keine Wertigkeit darstellen.

Herr Möller-Meinecke hat bei seinem Vortrag zur Betroffenheit der Kommunen, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft insbesondere bei der Stadt Alzenau darauf abgestellt, dass die Stadt Alzenau sich in Bezug auf die Solarwirtschaft und die Solargewinnung durch den Neubau des Blockes 6 massiv beeinträchtigt sieht. Ich muss da gar nicht bis Alzenau schauen. Ich schaue nach Großkrotzenburg, und zwar in die Schulstraße 14. Die Gemeinde Großkrotzenburg hat im Rahmen des Neubaus des Kinderhauses im letzten Jahr das Dach zur Verfügung gestellt, damit Großkrotzenburger Bürger im Rahmen eines Bürger-Sonnenkraftwerks

in eine Fotovoltaikanlage investieren. Diese Großkrotzenburger Bürger, inklusive mir, haben 135.000 € in die Hand genommen, damit auf dem Dach des Kinderhauses diese Anlage installiert werden kann. Die ist darauf ausgelegt, im Jahr einen durchschnittlichen Ertrag von 27.000 kWh zu produzieren. Im Jahr der Inbetriebnahme, also im letzten Jahr, bei einer Laufzeit von acht Monaten sind ungefähr 20.000 kWh zusammengekommen.

Ich gehe nun davon aus, dass durch den Neubau des Blockes, durch diesen 180 m hohen Kühlturm, die Dauerbeschwädung, durch den massiven Ausstoß an Feinstaub und anderen Partikeln in der Luft und eine Beeinträchtigung der Sonnenscheindauer die Produktion dieser Fotovoltaikanlage massivst beeinträchtigt wird. Leider hört man zu diesem Punkt von der Gemeinde Großkrotzenburg, die dankenswerterweise dieses Dach zur Verfügung gestellt hat, überhaupt nichts. Das finde ich schon ein bisschen merkwürdig.

(Beifall)

Thema Wohneigentum: Auch ich bin hier in Großkrotzenburg in Form von Eigentum gebunden und habe eigentlich auch vor, das weiterhin zu bleiben. Für mich ist es eine Kapitalanlage, die ich selbst nutze, aber ich gehe davon aus, dass durch diese massive Landschaftsbeeinträchtigung, durch die Minderung des Freizeitwertes, wie der Main und die Umgebung, die man bisher nutzen kann, dieses Wohneigentum im Wert verliert, dass mich das schädigt, und deshalb habe ich das hier mit aufgenommen.

In Bezug auf die Gesundheit ist es so, dass es hier in der Region bei vielen – bei mir ganz besonders in den Wintermonaten – zu Atemwegserkrankungen kommt. Man kann ganz besonders in den Wintermonaten bei diesen austauscharmen Wetterlagen beobachten, dass sich die Dampfschwaden der bereits bestehenden Anlage – gerade in den Wintermonaten produziert sie ja verstärkt – in der Standortgemeinde und in den Nachbarkommunen niederschlagen. Sie riechen und sehen diese bräunlich-gelben Schwaden. Sie können manchmal abends nicht mehr lüften, weil Sie sich sonst diese nach Kohle und Verbrennung riechende Luft in die Wohnung holen würden. Dann lassen Sie die Fenster lieber zu. Das ist ein Punkt, der meine Gesundheit beeinträchtigt. Deshalb wende ich das hier ein.

(Beifall)

Ich habe mir im Rahmen der Auslegung der Genehmigungsunterlagen mal die Mühe gemacht, mich einen dreiviertel Tag auf die Gemeinde Großkrotzenburg zu begeben, und versucht, mich durch die 20 oder 22 Ordner zu wühlen. Ich muss gestehen: Ich bin gescheitert. Also habe ich mich jetzt auf die Kurzversion, die hier auch ausgelegt wurde, bezogen und bin davon ausgegangen, dass das Wichtigste, was dieses Kraftwerk ausmacht, darin auch dargestellt ist.

Hier wurde in den letzten vier Tagen viel zum Thema Emissionen/Immissionen, Baurecht etc. gesprochen. Aber ich konnte in diesen ganzen ausgelegten Unterlagen nichts zum Thema

Logistik und Verkehr finden. Ihre Anlage steht und fällt mit dem Thema Verkehr. Wenn Sie nichts hinbekommen, was Sie reinschütten können, sprich: verbrennen können, kann oben nichts herauskommen, auch kein Strom. Es wird nichts an Reststoffen abgefahren. Das fehlt in diesen Unterlagen, die ich eingesehen habe, komplett. Ich gehe allerdings davon aus, dass, wenn Sie in den nächsten 40 bis 50 Jahren jedes Jahr 3,3 Millionen t Kohle verbrennen wollen, der Verkehr über die Straße, über den Schienenweg und über den Wasserweg massiv zunehmen wird, dass wir hier verstärkt mit Lärm, Abgasen etc. belastet werden. Deshalb wende ich ein, dass man anhand der Unterlagen nicht erkennen kann, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. Zu den meisten Punkten, die Sie angesprochen haben, haben wir ja schon etwas gehört und hat E.ON auch schon etwas geantwortet – allerdings noch nicht zum Verkehr. Deshalb würde ich vorschlagen, dass E.ON gerade zum Verkehr kurz noch etwas sagt.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ich würde zunächst Herrn Bahmann bitten, zur Kühlturmschattenwirkung durch Schwaden etwas zu sagen. Dann würden wir zum Logistikkonzept per Bahn und Schiff für die Kohle und die Flugasche etwas ausführen.

Bahmann (Vorhabenträgerin):

Ich beziehe mich auf das Gutachten, das wir zu den Auswirkungen des Kühlturbetriebs erstellt haben. Dort haben wir auf den Seiten A-7 und A-8 Karten abgebildet; ich möchte insbesondere auf die Karte A-8 eingehen. Dort ist die Verminderung der mittleren jährlichen Sonnenscheindauer im Planzustand dargestellt, also wenn der Block 6 einmal existieren sollte. Wenn ich speziell auf den Ortsbereich eingehe, den Sie gerade erwähnt haben, also den Mittelteil von Großkrotzenburg, dann liegt man dort in einem Bereich von 2 bis 3 % Verminderung mittlerer Sonnenscheindauer, allerdings bei sehr niedrig stehender Sonne. Sie werden energetisch an dieser Stelle einen kaum nachweisbaren Betrag von Einbuße haben, weil die Sonne eben schon so niedrig steht.

Es gibt sicherlich Orte, wo das ausgeprägter ist, insbesondere im Nordraum und näher am Kraftwerk. Diese Karte hier zeigt nur die Sonnenscheindauer, nicht den energetischen Ertrag. Den kann man aber daraus noch umrechnen. Das ist aber derzeit noch nicht gemacht.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Frau Dreßler, zu dem Thema Logistik gibt es im Prinzip immer noch den gleichen Sachstand, wie er auch im Raumordnungsverfahren vorgelegt worden ist. Sie hatten sich ja auch bei dem Raumordnungsverfahren mit diesem Thema recht intensiv beschäftigt und uns die Frage gestellt, warum das eigentlich weniger Lkws sind als das, was Sie nachgerechnet hatten.

Es war ganz richtig von Ihnen angesetzt. Im Schnitt geht ein Lkw mit 27 t ins Kraftwerk rein, und auch die, die wieder rausgehen, haben dann 27 t drin. Sie haben damals die Massenströme von uns nachgerechnet, haben dann gesagt, da fehlen ein paar Lkws.

Das ist der eine Punkt, den wir zum Status quo gesagt haben: Den Lkw wollen wir einfach dort belassen, wo er bisher gewesen ist. Da haben wir auch die Zahlen in das Gutachten hineingeschrieben. Wir wollen durch logistische Verbindung Lkws, die etwas anliefern, auch gleichzeitig wieder etwas mitnehmen lassen. Wenn einer Kalkstein bringt, dann soll er Flugasche aus dem Kraftwerk hinausfahren, um hier wirklich den Status quo des Lkw-Verkehrs zu haben.

In dem Dialog, den wir mit Ihnen und unseren anderen Nachbarn geführt haben, haben wir mitbekommen, dass es einer der wesentlichen Punkte ist, dass es hier zu keiner zusätzlichen Lkw-Belastung kommt. Wir werden auch zusätzliche Maßnahmen in der Logistik ausführen, indem wir Dinge, die heute mit dem Lkw gefahren werden, wie Gips und Flugasche, dann, wenn der Block 6 in Betrieb gehen sollte, mit Bahnen abfahren. Wir haben heute schon diese Möglichkeit; es gibt Gleise bei uns in der Gipsanlage, die dann aktiviert werden. Wer sich den Lageplan für das Kraftwerk anschaut, der kann erkennen, dass es dann sowohl beim Gipslager als auch an der Entladestelle für Flugasche zusätzlich Doppelgleise gibt, wo wir dann die Produkte Gips und Flugasche neben dem Lkw auch mit der Bahn transportieren.

Der andere Verkehr wird so bleiben, wie er heute ist. Das heißt, die Kohle wird etwa 50 : 50 mit Schiff und Bahn angeliefert. Das kann immer wieder um 10 % differieren, je nach Jahr und Fahrweise von Zug und Schiff.

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. – Frau Dreßler, ist das für Sie ausreichend?

Frau Dreßler (Einwenderin):

Nein, das ist für mich nicht ausreichend. Aber ich befürchte, das würde jetzt den heutigen Rahmen sprengen. Es wurde letzte Woche mit Ihrer Kollegin, Frau von Knebel, besprochen, das Thema bei dem Punkt Lärm unterzubringen. Dazu gibt es nun wahrlich noch einiges zu sagen. Sie wissen aufgrund der Unterlagen, die die DB Stinnes im Jahre 2006 erstellt hat, dass sich das Ganzzugaufkommen für den Neubaublock auf bis zu 16 Ganzzugbewegungen erhöhen wird. So viel zum Thema Belästigungen durch die Logistik: 16 Ganzzugbewegungen für die Anliegergemeinden, für die Anwohner hier in Großkrotzenburg, für die, die in Großauheim direkt an der Bahnstrecke wohnen. Das bedeutet eine massive Belastung. Aber das würde den heutigen Rahmen sicherlich sprengen.

Ich hatte auch im Rahmen des Raumordnungsverfahrens gesagt, dass die Rechnerei von E.ON, was die Auslastung ihrer Tkws angeht, für die komplette Bandbreite mit 27 t zu rechnen, total unseriös ist. So würde in der Transportbranche kein Mensch rechnen.

(Beifall)

Ich kenne einen Teil der E.ON-Ausschreibung, was die Zuführung von Hilfsstoffen wie Natronlauge, Salzsäure, Schwefelsäure etc. angeht. E.ON hat keine eigenen Transportmittel; die können also gar keinen Einfluss auf die Wahl des Transportmittels nehmen. Sie schreiben z. B. eine Tonnage von 200 bis 300 t Natronlauge im Jahr aus, und das bekommen Sie irgendwann mal angeliefert. Da ist es nun einmal Usus, dass derjenige, der Sie mit diesem Produkt beliefert, die Wahl des Lkws, des Tkws etc. vornimmt und nicht Sie. Deshalb können Sie nicht komplett die ganze Transportbreite, die Sie über die Straße abwickeln wollen, mit 27 t rechnen. Das schafft vielleicht der eine oder andere Kipper oder der Silo – BauMineral oder Rhenus fährt für Sie –, aber alles andere ist einfach nicht seriös. Damit rechnen Sie Ihr Transportaufkommen schön.

Ich habe im Rahmen des Raumordnungsverfahrens schon einmal gesagt, dass alleine mit dieser Rechnerei im Jahr locker 1.000 bis 2.000 Lkw-Einheiten mehr auf der Straße bewegt werden, als Sie dargestellt haben.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. Wir werden das im Rahmen der Erörterung noch im Einzelnen diskutieren. Das war an dieser Stelle heute vielleicht ein bisschen verfrüht.

Frau Dreßler (Einwenderin):

Ich kann natürlich die Details gerne an die Mitstreiter von „Stopp Staudinger!“ übergeben, aber es wäre mir trotzdem daran gelegen, dass das Thema Logistik, das ja im Rahmen des Punktes Lärm bearbeitet werden soll, auf die späten Nachmittagsstunden verlegt wird. Ich muss nächste Woche wieder arbeiten und würde gerne daran teilnehmen, wenn es irgendwie ginge.

Verhandlungsleiter Bach:

Wenn es geht, probieren wir das. – Dann ist Herr Ruf als Nächster dran.

Ruf (Einwender):

Mein Name ist Ruf, Michael, ich bin selbst Einwender und vertrete als gesetzlicher Vormund die Einwendungen meiner beiden minderjährigen Kinder sowie den NABU-Ortsverband Großkrotzenburg. Ich möchte zum Einstieg zwei Bemerkungen vorausschicken. Zum einen bin ich dem Regierungspräsidium sehr dankbar, dass es heute den Einwendern die Möglich-

keit eingeräumt hat, sich außerhalb der Tagesordnung zu diesem Verfahren zu äußern, da es ja einem Großteil der Einwender nicht möglich ist, die komplette Zeit hier teilzunehmen. Insofern Gratulation und danke schön.

(Beifall)

Das Zweite, was ich vorausschicken möchte, ist sehr allgemein gehalten. Ich möchte betonen, dass ich selbst – da spreche ich, glaube ich, auch für einige meiner Mitstreiter – kein Kraftwerksgegner bin. Ich bin Gegner des Vorhabens. Das ist ein ganz großer Unterschied.

Da wir jetzt die Möglichkeit haben, heute auch Dinge anzusprechen, die in dem vorherigen Rahmen nicht erörtert wurden, möchte ich damit beginnen, dass mir die Antwort auf meine Frage zu der Länge der Gleisanlage dankenswerterweise bereits zugegangen ist. Ich hoffe, dass ich bei dem Tagesordnungspunkt Logistik anwesend sein kann. Ich versuche, das möglich zu machen, weil mich das persönlich sehr interessiert und natürlich auch im Rahmen dessen interessiert, was hier an Belastungen auf die Bürger innerhalb der Region zukommt.

Zu der Länge der Gleisanlagen darf ich sagen: In den Antragsunterlagen hat E.ON ausgeführt, dass die Doppelgleisanlage zur Entsorgung der Filterasche ca. 750 m lang sein wird. In der mir vorgelegten Antwort sind aber jetzt ca. 600 m genannt. Das ist eine nicht unerhebliche Reduzierung der Meterzahl. Ich kann feststellen: Das ist nicht das erste Mal, dass E.ON Zahlen nach unten korrigiert; das war schon bei den Schadstoffen so. Es ist offensichtlich, dass die Zahlen immer gerade so genommen werden, wie es E.ON in den Kram passt. Es ist also generell zu bemerken, dass hier im Laufe des Verfahrens sehr oft die Zahlen geändert werden.

(Beifall)

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Dampftemperatur, der Dampfdruck. Meiner Ansicht nach handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Versuchsanlage. Zu der Dampftemperatur von 620 Grad und dem Dampfdruck von 285 Bar sagt ein Vertreter von E.ON, dass ein Kraftwerk mit diesen Daten nicht bekannt ist. Insofern ist das für mich eine Versuchsanlage. Ich stelle die Frage an die Vorhabenträger, ob Ihnen ein Fall bekannt ist, dass in einem Kraftwerk eine Turbine abgerissen ist und sich selbstständig gemacht hat.

Es wurde in diesem Zusammenhang vom Vorhabenträger auch ausgeführt, dass die Komponentenhersteller sämtlich zertifiziert seien. Das will ich dem Vorhabenträger auch geraten haben. Ich würde aber das Regierungspräsidium bitten, sich auch die unter Betriebsgeheimnisse fallenden Verträge sehr genau anzusehen. Es wird sicherlich interessant sein, ob es vertragliche Zuweisungen der Risikoabsicherung gibt. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Konzern wie Hitachi in eine Technologie investiert und forscht und zur Anwendung bringt, die letztlich die Gefahr birgt, aufgrund von Ersatzansprüchen, von Regressansprüchen ihre Geschäftspraktiken zu gefährden bzw. komplett einstellen zu müssen.

(Beifall)

Das Nächste, das ich ansprechen möchte, ist ein Punkt, zu dem ich mir nicht sicher bin, ob ich die Gelegenheit habe, an der Erörterung teilzunehmen. Hier geht es darum, dass in dem gesamten Konvolut des Antrags keine Hinweise zu finden sind zu der Ferngasleitung, Pipeline, die über das Gelände der E.ON verläuft. Ich werde Ihnen im Nachgang Unterlagen zur Verfügung stellen. Ich werde Ihnen nur die Überschrift eines Zeitungsartikels vorlesen, die da lautet: „Explosion verbiegt Bahnschienen“.⁸ Auf der Rückseite der Ihnen dann zur Verfügung stehenden Unterlagen sehen Sie, dass eine Gasexplosion im Lahntal stattgefunden hat, die ursächlich auf eine Ferngasleitung zurückzuführen ist, die gebrochen und explodiert ist. Um Ihnen vorzutragen, was da meine Bedenken sind, darf ich hier zitieren:

Der Unglücksort liegt auf freiem Feld gegenüber einem Campingplatz an der hessischen Lahn. Wie die Polizei mitteilte, war offenbar Gas aus einer defekten Leitung ausgeströmt und hatte sich entzündet. Die Explosion war so heftig, dass die Bahn ihren Verkehr einstellen musste. Die Gleise am gegenüberliegenden Ufer seien auf etwa 100 Meter Länge verbogen, berichtete ein Bahnsprecher am Dienstag in Frankfurt.

Dort hat also eine Explosion einer Gasleitung stattgefunden. Ich habe Ihnen auch den Lageplan, den Sie ja sicherlich kennen, im Auszug fotokopiert, auf dem Sie erkennen können, dass eine solche Ferngasleitung über das Gelände der E.ON führt.⁹ Ich stelle mir vor, wenn eine solche Erdgasleitung durch Setzungen im Erdreich, oder wie auch immer verursacht, zur Explosion kommt, welche Gefahren, übrigens erweitert, entstehen, wenn dann die beiden Kohlelager in die Luft fliegen. Ich bitte deshalb, sollte ich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend sein, dass dazu ein Gutachten vom Regierungspräsidium eingeholt wird und dann auch zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall)

Der nächste Punkt, den ich ansprechen würde, betrifft die Einsatzstoffe. Hier stelle ich die Frage an den Vorhabenträger: Wann wird der Antrag auf Änderung der Betriebsgenehmigung hinsichtlich der Verbrennung von Petrolkoks gestellt? In dem vorletzten Absatz steht: „Durch eine Zunahme des Bedarfs an Steinkohle/Petrolkoks und Heizöl werden ...“ Das sind Gutachtenunterlagen aus dem Antragsverfahren.¹⁰ Dort wurde dem Planer wohl sehr offen von E.ON mitgeteilt, was an Transportmitteln zur Verfügung gestellt werden muss, um die Infrastruktur leisten zu können. Dabei hat man ganz offensichtlich auch mitgeteilt, was dort transportiert werden soll – unter anderem auch Petrolkoks. Deshalb stelle ich die Frage: Wann wird der Änderungsantrag auf die Mitverbrennung von Petrolkoks gestellt?

⁸ Anlage 8: Zeitungsartikel vom 29.08.2007: „Explosion verbiegt Bahnschienen“

⁹ Anlage 9: Lageplan

¹⁰ Anlage 10: Gutachten von Infrastruktur & Umwelt zu raumstrukturellen Auswirkungen, Seite 58

Ich will aber gleich die Frage selbst beantworten; ich kann das E.ON ersparen. Mir ist völlig klar, wie der Ablauf ist. E.ON wird mir heute antworten: Nein, wir verbrennen nur Steinkohle. Wir haben nur Steinkohle beantragt, und dabei bleibt es auch. Ich kann Ihnen aber aus leidvoller Erfahrung mitteilen, dass es E.ON selbstverständlich unbenommen ist, wenn sie die Genehmigung für den Block erst hat, in einem Abweichungsverfahren auch andere Brennstoffe zu beantragen. Das ist insofern nichts Neues.

Einige haben sich im Vorfeld im Hinblick auf die Mitverbrennung von Klärschlamm engagiert. Das war für uns eine sehr zentrale Frage, als in Abhängigkeit vom Heizwert auch das Genehmigungsverfahren ein anderes hätte sein können. Es ist dann entweder eine Verwertung oder eine Abfallbeseitigung. Darüber haben wir mit dem Vorhabenträger und auch mit der Genehmigungsbehörde gestritten. Es wurde dann dem Vorhabenträger stattgegeben. Man hat gesagt, der beantragte Heizwert ist realistisch. Man hat die Anlage genehmigt. Und kurze Zeit später, vielleicht ein halbes Jahr danach, hat E.ON in einem weiteren Verfahren eine Abweichung beantragt, und dieser Abweichung ist dann stattgegeben worden. Sprich: Man hat dann eingesehen, dass der Heizwert, den wir immer bemängelt haben, nicht realistisch war. Deshalb gehe ich auch davon aus: E.ON beantragt heute die Verbrennung von Steinkohle und morgen die Verbrennung von Petrolkoks und übermorgen wahrscheinlich Kronocarb.

Wir wissen ja: E.ON war in Datteln noch so fahrlässig und hat unter anderem die Verbrennung des Abfallstoffs Kronocarb beantragt. Auf massiven Widerstand hin hat E.ON dann diesen Einsatzstoff zurückgezogen. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Weg so laufen kann; er muss nicht so laufen, aber es ist sicherlich die Möglichkeit gegeben. Dieser Vorgang sollte uns ein Hinweis sein.

Ich habe Anfang des Jahres mit großer Freude einen Zeitungsartikel gelesen, den ich Ihnen dann auch zur Verfügung stellen werde, dessen Überschrift heißt: „Würzburg bei Strom fast eigenversorgt“. Und die Unterzeile lautet: „Neue Gas- und Dampfturbinenanlage schraubt die Produktion auf 85 Prozent des Bedarfs.“¹¹ Damit ist nicht nur der Bedarf von Würzburg gedeckt, sondern auch über die Region hinaus. In diesem Zusammenhang habe ich im Internet recherchiert und festgestellt, dass die Würzburger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe diese Anlage mit einer Leistung von 323 MW (thermisch) betreiben. Zugegeben, das sind zwei GuD-Blöcke, und ein alter Steinkohleblock läuft noch mit.

Aber wir haben hier in der Verhandlung gehört, dass E.ON alleine für ihre Hilfskesselanlage 200 MW (thermisch) beantragen wird. Wenn wir jetzt umrechnen, dass dieses Gesamtkraftwerk in Würzburg 323 MW (thermisch) betreibt und damit 133.500 Einwohner versorgen kann, und zwar zu 85 % – die fehlenden 15 % bekommen wir mit regenerativen Energien auch noch voll, sodass dann die Region mit 100 % versorgt werden kann –, dann rechne ich zurück auf die 200 MW (thermisch), die E.ON nur mit ihrer Hilfskesselanlage betreiben will,

¹¹ Anlage 11: Zeitungsartikel vom 21./22.05.2009

und komme zu dem Ergebnis, dass damit sage und schreibe 82.770 Einwohner zu 85 % mit Strom versorgt werden können. Das heißt mit anderen Worten: Damit ist die siebtgrößte hessische Stadt, nämlich Marburg, mit 79.836 Einwohnern komplett zu versorgen, nur mit der Hilfskesselanlage, die E.ON plant. Sie können damit dann abwärts gehen: Gießen 75.000, Fulda 64.000, Rüsselsheim 59.000; ich erspare Ihnen den Rest der Städte, die in der Größenordnung alle mit Strom zu versorgen wären, und das immer zu 85 %. Über die Fernwärme habe ich jetzt noch gar nicht gesprochen.

Der zuletzt in Betrieb genommene GuD-Block in Würzburg mit 93 MW (thermisch) hat 30 Millionen gekostet. Um 200 MW (thermisch) zu bauen, braucht man also 60 Millionen. E.ON will am Standort aber 1.200 Millionen investieren. Das bedeutet, dass ca. 20 GuD-Blöcke gebaut werden können, die gebraucht werden, um rund 80.000 Einwohner zu versorgen. Das heißt, die Städte von Marburg bis Lampertheim mit 31.301 Einwohnern könnten zu 85 % mit Strom versorgt werden. Lampertheim mit 31.000 Einwohnern wäre zu 170 % versorgt.

Das soll Ihnen deutlich machen, worum es den Einwendern geht: Es gibt die Möglichkeit – Würzburg zeigt das sehr deutlich –, dass man zu einem konkurrenzfähigen Preis Strom erzeugen kann, der demnach sogar noch umweltschonender ist als das Vorhaben. Und wir haben ja gehört, dass E.ON mit seinem jetzt geplanten supermodernen Kraftwerk jene am Markt verdrängen will, die nicht so supermodern sind wie das Kraftwerk, das E.ON plant.

(Beifall)

Ich behaupte, E.ON wird es nicht schaffen, solche Anlagen wie die Anlage in Würzburg zu verdrängen, zumal diese Anlage nicht nur Strom, sondern auch noch Fernwärme produziert. Das möchte ich dem Regierungspräsidium mit auf den Weg geben: Nehmen Sie diese Verdeutlichung mit, um zu erkennen, worum es uns geht! Wir sind keine Maschinenstürmer. Wir wollen und brauchen auch Strom, das ist ja unbenommen. Aber ich habe den Eindruck, dass Sie bis jetzt nicht dazu bereit sind, E.ON diese Genehmigung zu versagen. Natürlich hat der RP per ordre de mufti von ganz oben die Anweisung erhalten: Ihr habt das zu genehmigen!

(Anhaltender Beifall)

Denn wenn der RP den Mut hätte, dieses Vorhaben zu versagen, fürchtet natürlich die Hessische Landesregierung, dass die E.ON in einem Gerichtsverfahren Schadenersatzansprüche in einer größeren Millionensumme beantragen wird. Davor hat natürlich die Hessische Landesregierung fürchterlichen Schiss. Das ist klar, und das verstehe ich auch, aber das kann natürlich nicht die Maßgabe für das Regierungspräsidium sein, wenn es da eine Entscheidung trifft.

Ich fordere Sie auf: Haben Sie den Mut! Entscheiden Sie der Umwelt und der Gesundheit zuliebe, und lehnen Sie dieses Vorhaben ab!

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank, Herr Ruf. E.ON hätte keinen Schadenersatzanspruch, wenn wir die Genehmigung versagen würden. Wir müssen nach Recht und Gesetz entscheiden. Ob die Entscheidung, die wir treffen, richtig ist oder nicht, darüber wird man streiten können; darüber werden dann wahrscheinlich die Gerichte entscheiden. Dann muss man abwarten, was dabei herauskommt.

Zu der Gaspipeline möchte Frau Dr. Schuldt Ihnen noch etwas sagen. Und ich hätte an E.ON die Bitte, dass Sie mal erklären, wie es bei der Gleisanlage zu einer Verkürzung von 750 auf 600 m gekommen ist. Zu der Frage der Dampftemperatur und des Dampfdrucks könnten Sie bitte auch noch etwas sagen.

Frau Dr. Schuldt (RP Darmstadt):

Herr Ruf, es ist vollkommen korrekt, dass eine Gasleitung über das Betriebsgelände von E.ON läuft. Wir haben in dem Genehmigungsverfahren auch den Betreiber dieser Gasleitung – das ist die Firma WINGAS – beteiligt. Sie hat eine Stellungnahme über zu ergreifende Sicherheitsmaßnahmen abgegeben, damit der weitere sichere Betrieb dieser Gasleitung möglich ist.

Ruf (Einwender):

Wo sind denn diese Unterlagen einsehbar?

Frau Dr. Schuldt (RP Darmstadt):

Die Unterlagen sind beim RP einsehbar. Sie können einen Antrag auf Akteneinsicht stellen, und dann würden wir Ihnen auch diese Stellungnahme zur Verfügung stellen.

Kaufhold (Vorhabenträgerin):

Ganz kurz auch ein paar Hinweise zu der GuD-Anlage: Es ist richtig, dass auf jeden Fall ein altes Kohlekraftwerk durch den neuen Block 6 verdrängt wird. Ob wir diese GuD-Anlage in Würzburg verdrängen, das weiß ich nicht. Das hängt davon ab, welches ein Einsatzregime sie haben, welche Konstellationen sie haben. Es ist auch gar nicht unsere Absicht, dieses Kraftwerk dort zu verdrängen. Das wird der Markt regeln. Das wird z. B. die zuständige Gesellschaft in Würzburg regeln, ob es für sie dann einfacher oder preiswerter ist, den Strom selbst zu erzeugen oder auf dem Markt zu kaufen.

Sie wissen ja, dass auch wir, um die Energieeffizienz des Blockes 6 zu steigern, die Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen.

Viele Studien, die zum Thema Energie gemacht werden, belegen im Prinzip, dass es zukünftig immer noch einen relativ hohen – manche sagen sogar: steigenden – Strombedarf geben wird. Wir alle hoffen, dass wir aufgrund der Energieeffizienzmaßnahmen, die wir alle machen, indem wir zuhause teilweise Solarthermieanlagen für die Heizung einsetzen, Häuser

isolieren, weniger Energie verbrauchen, in erster Linie für die Heizwecke; das ist die große Hoffnung dabei. Deshalb wird immer noch wesentlich mehr Strom gebraucht werden als Fernwärme.

Was ich damit sagen möchte, ist ganz einfach, dass nicht alle Anlagen, die Strom erzeugen, immer auch im richtigen Zeitpunkt Wärme auskoppeln, um den besten Wirkungsgrad oder Nutzungsgrad zu erreichen. Aber darüber haben wir auch schon an anderen Stellen gesprochen, Herr Ruf.

Das Thema Einsatzstoffe war gestern hier Gegenstand der Erörterung. Es ist in den Auflagen zum ROV ganz klar mit dargelegt worden, dass E.ON nur noch Steinkohle beantragen kann. Wir bleiben auch dabei, dass das so ist.

Zu der Ferngasleitung: Im ganzen Bauverfahren zu diesen Überbauungen oder Anbauungen an den Bereich der Ferngasleitung gibt es Regeln dieser Gaspipeline-Betreiber, wie man in der Nähe der Leitung bauen darf. Diese Regeln werden bei der Planung eingehalten. Das können wir Ihnen auch gerne, wenn Sie dazu nähere Details wissen – wie so oft, Herr Ruf –, an anderer Stelle detailliert erläutern.

Zu der Gleislänge: Sie hatten in der Skizze, die wir Ihnen heute Morgen übergeben haben, andere Gleislängen eingemalt. Es ist an dieser Anlage nichts geändert worden. Die Kollegen haben das, um es Ihnen heute Morgen schnell zu geben, gestern Abend einfach aus einem Plan herauskopiert, das Lineal daran gehalten und gesagt: Das ist ungefähr soundso lang. Da hat sich nichts geändert. Wir können Ihnen auch noch mal im Detail zeigen, dass wir dort das Gleis nicht eingekürzt haben, sondern dass das genau so in der Planung geblieben ist, und dass einfach je nachdem, wie man den Maßstab angesetzt hat und von wo aus man misst, ob direkt an der Weiche oder ein paar Meter dahinter, andere Längen herauskommen.

Dann zu dem Thema Dampfparameter: Diese Anlage, von der Sie gesagt haben, es handele sich um ein Versuchskraftwerk, ist kein Versuchskraftwerk. Gerade gestern, als es darum ging, die Anlagentechnik zu beleuchten, wurde auch durch Herrn Christian Tebert, der als Sachverständiger von der Seite der kommunalen Einwander hier ist, bestätigt, dass das Kraftwerk, das wir hier bauen, bestverfügbare Technik für diesen Standort ist.

Es war auch nicht richtig, wie Sie die Zahlen zusammengefügt haben. Die sind zwar alle richtig, die gibt es, aber in ihrer Kombination wurden sie von Ihnen nicht richtig genannt. Wir haben 600 Grad Temperatur auf der Frischdampfseite, und dort haben wir einen Druck von 285 Bar. Das ist heute Stand der Technik, also bestverfügbare Technik. Auf der ZÜ-Seite haben wir eine Temperatur von 620 Grad und Drücke um 60 Bar. So ist die Anlage ausgelegt, konzipiert. Wie gesagt, das ist bestverfügbare Technik.

Ruf (Einwender):

Ich will mich jetzt ja nicht um die 150 m streiten. Es steht halt in den Antragsunterlagen, dass es 750 m sein sollen, und es sind jetzt 600 m. Aber das ist ja geschenkt.

Ich hatte aber auch noch die Frage gestellt – die ist für mich im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr entscheidend –, ob E.ON ein Fall bekannt ist, bei dem eine Turbine abgerissen ist und sich selbstständig gemacht hat. Vielleicht könnte ich dazu noch eine Antwort bekommen.

Dr. Schmitz (Vorhabenträgerin):

Ja, das hat es ein Mal gegeben, in dem Gaskraftwerk Irsching in Bayern.

Verhandlungsleiter Bach:

Gut. Vielen Dank. – Dann ist als Nächste Frau Luckow-Gerlach dran.

Frau Luckow-Gerlach (Einwenderin):

Christa Luckow-Gerlach, ich wohne in Hanau-Großauheim. Wenn ich mit dem Fahrrad hierherfahre und auf meinen Tacho schaue, sind es 4,2 km Entfernung. Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder und bin selbstständig von Beruf. Ein ganz großes Problem für mich heute schon und wovor ich auch ganz große Ängste habe, dass es verstärkt wird, ist die Beschattung. Wenn ich jetzt gesagt bekomme, das sind maximal 2, 3 %, dann stelle ich einfach fest, dass ich das anders erlebe und wahrnehme. Wenn ich mittags heimkomme, auch in dieser kälteren Jahreszeit, wenn die Sonne noch tief steht, ist manchmal blauster Himmel, aber auf einmal ist die Sonne weg. Die ist manchmal nicht nur eine halbe Stunde oder eine Stunde weg, je nachdem, wie lange sie braucht, um durch diesen Wolkennebel durchzukommen, sondern gerade in Schönwetterzeiten weht der Wind diese Wolken so entlang, dass man anderthalb, zwei Stunden keine Sonne hat, oder sie dringt ein bisschen durch diese Wolken hindurch und ist dann wieder weg. Das raubt mir eine ganz, ganz große Lebensqualität.

Letztes Jahr im Winter war es eisig kalt, aber es war wunderschön, reinste Sonne. Ich habe mich mittags auf die Terrasse gesetzt, als ich von der Arbeit kam, und dachte: Jetzt kannst du in der Decke diese Sonne noch ein bisschen genießen. Aber sie war auf einmal weg. Dann geht mein Adrenalin schon hoch. Ich frage mich, ob auch gemessen wurde, wie manchmal die Windrichtungen stehen. Das bedeutet für mich und auch für meine Familie und die Nachbarn wirklich Lebensqualitätsminderung.

(Beifall)

Dieser neue 180 m hohe Kühlturm wird auch viel breiter, es kommt viel mehr Dampf heraus. Ich frage mich. Wie wird das weitergehen? Wurde das so gemessen? Meine Wahrnehmung ist bisher eine ganz andere, und ich habe ganz große Ängste, dass sich das stark vermehrt.

Im Sommer kann es bei uns im Rhein-Main-Gebiet manchmal unerträglich heiß werden, wenn wir einen schönen Sommer haben, über den wir uns ja auch freuen. Dann ist es sehr angenehm, wenn man abends im Garten oder auf der Terrasse sitzen kann und vom Main kühle Winde kommen. Um 23, 24 Uhr geht dann endlich mal ein bisschen Luft. Wenn dann dieser große Kühlturm da steht, habe ich Angst, dass wir in dessen Windschatten sitzen oder diese Luft umgeleitet wird.

Man weiß ja auch, wie sich Asphaltstrecken tagsüber aufwärmen, wenn die Sonne scheint. Wenn den ganzen Tag die Sonne auf diesen großen Turm scheint und ihn aufheizt, dann wirkt er vielleicht wie ein Backofen, sodass es für uns nachts noch ein paar Grad wärmer ist und man schlecht schlafen kann. Das ist für mich eine Belastung. Damit sind für mich auch große Ängste da.

Unsere Heizungsanlage ist 21 Jahre alt, und wir hätten sie eigentlich schon längst ausgetauscht und eine Solaranlage mit Heizungsunterstützung aufs Dach gebaut, aber wir fragen uns: Was macht es finanziell aus, wenn wir diese Beschattung haben und deswegen selbst in Schönwetterzeiten z. B. im Winter mittags zwischen zwölf und halb zwei ganz wenig Sonne haben und wir eigentlich Heizungsunterstützung bräuchten?

Unser Haus ist jetzt 100 Jahre alt. Es stammt aus der Familie meines Mannes. Das würden wir auch gerne an unsere Kinder weitergeben. Ich habe gesagt: Wenn das neue Kraftwerk kommt, ängstigt mich das. Mir macht das Herzklopfen.

(Beifall)

Ich kenne ganz viele Nachbarn, denen es genauso geht. Unsere Tochter hat gesagt: Wenn dieses Kraftwerk gebaut wird, will ich hier nicht bleiben, ich möchte weggehen. Ich habe zu meinem Mann gesagt: Am liebsten würde ich auch wegziehen, aber man arbeitet nun mal hier. Wir haben viel Geld in das Haus gesteckt. Wenn man das zusammenrechnet, haben wir mehr Geld hineingesteckt, als es vielleicht definitiv bringt, wenn wir es verkaufen. Wenn wir dann noch so ein riesiges Kohlekraftwerk in der Nähe haben, ist der Wertverlust natürlich auch noch mal ein hoher.

Ich spreche da auch im Namen von ganz vielen eingesessenen Großbauheimern aus unserer Straße, die wie wir schon ganz lange dort ein Haus haben.

(Beifall)

Sie haben als Regierungspräsidium ja darüber zu entscheiden, ob diese Einwendungen berechtigt sind. Von E.ON sitzen hier ja viele kluge Köpfe; das nehme ich einfach mal so an. Ich denke, dass das Kraftwerk in dieser Art und Weise einfach nicht mehr in die politische Landschaft und in unsere Zeit passt.

(Beifall)

Wir haben die Klimaerwärmung. Als Hausbesitzer überlegt man sich ja: Lassen wir unser Haus dämmen? Mit 20, 30 cm hat man schon ein Energiesparhaus oder ein Niedrigenergiehaus. Denken Sie an die ganzen Fördermittel, die der Staat dafür gibt, auch dafür, dass wir unsere Autos verschrotten lassen und dann CO₂ einsparen, indem wir uns neue kaufen. Wie passt das dazu, dass ein Kraftwerk gebaut wird, das 50 % seiner Energie in die Luft bläst, die einfach nicht ankommt, und für das Kohle aus der ganzen Welt angeschippert wird, was ja auch Energie braucht? Das ist für einen normalen Bürger nicht mehr authentisch, das passt einfach nicht mehr in die heutige Zeit.

(Beifall)

Die Menschheit hat es geschafft, auf den Mond zu fahren; 40 Jahre ist das jetzt her. Wir haben so viele Möglichkeiten, und ich appelliere an E.ON, die Intelligenz zu nutzen, die sie hat, dabei die Scheuklappen ein bisschen abzuziehen

(Beifall)

und in kleineren Einheiten zu denken, was auch die Bürger nachvollziehen können.

Ich habe im Vorfeld dieser Erörterung mit vielen Leuten geredet. Manche haben mir die Zettel aus der Hand gerissen und gesagt: Jawohl, wir erheben Einwendungen. – Ich bin erschrocken, was im letzten Jahr in den Herzen von ganz vielen dieser Menschen passiert ist. Sie sagen jetzt: Die haben doch eh schon einen Plan in der Tasche. Das wird abgelegt; es bringt gar nichts, dass wir etwas machen. Viele Leute haben gesagt, sie gehen jetzt auch nicht mehr zu Wahl, sie haben keine Lust mehr. Ich habe sie natürlich ermutigt, zur Wahl zu gehen und ihren Willen zum Ausdruck zu bringen, aber das hat nach meinem Empfinden etwas damit zu tun, dass die Bürger das Gefühl haben: Da wird mit unterschiedlichem Maß gemessen. Sie sollen Energie sparen, aber so etwas, was einfach nicht mehr in das heutige Denken passt, wird genehmigt.

Ich hoffe, dass es nicht genehmigt wird. Wir haben jetzt den 20. Jahrestag des Mauerfalls gefeiert. Da waren die Bürger auch ihrem Staat voraus, und ich hoffe, dass in 20 Jahren niemand mehr so einen Strom abnimmt

(Beifall)

und dass das Kraftwerk, wenn es wirklich gebaut wird, dann als Bauruine dasteht. Ich bitte Sie jetzt schon, das zu bedenken. In dem Film „Forrest Gump“ gibt es Ausspruch: Nur der ist klug, der Kluges tut. – Dann tun Sie auch Kluges!

(Lebhafter Beifall)

Die Stromkonzerne und Ölgesellschaften verdienen noch sehr viel Geld; die haben schon einen kleinen Staatshaushalt zur Verfügung. Ich bin der Meinung, die könnten ihr Geld, ihre Energie und ihre Intelligenz einfach besser nutzen.

Noch zum Lärm: Es kommen nachts Züge an, und die höre ich in Großauheim. Dann wache ich auf und denke: Nein, ich rege mich jetzt nicht darüber auf, ich will meine Lebensqualität behalten. Aber man hat Fluglärm, man hat Autolärm, man hat Abgase. Es sind so viele Autobahnen um uns herum, und jetzt kommt noch dieses Kraftwerk, das bedrohlich ist, das laut ist. Man kann sich natürlich über Kinkerlitzchen streiten, aber es passt einfach nicht mehr in unsere Landschaft.

(Anhaltender Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. Sie haben jetzt viele Dinge angesprochen, zu denen man eigentlich auch vieles sagen könnte. Die Frage ist: Wollen wir diesen allgemeinen Disput noch ein bisschen führen, oder sind Sie eher damit einverstanden, wenn wir die nächste Wortmeldung aufrufen?

Frau Luckow-Gerlach (Einwenderin):

Ich denke, man könnte zu vielem noch etwas sagen, aber es wollen ja noch mehr Leute zu Wort kommen. Ich hoffe, dass meine Worte in Ihre Ohren und in Ihr Herz gefallen sind und dass sie etwas bewirken.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. – Wir haben jetzt 17:30 Uhr, wo wir eigentlich aufhören müssten, aber ich würde gerne noch eine Viertelstunde dranhängen und den nächsten Wortbeitrag noch drannehmen. Das wäre Frau Franz.

Frau Franz (Einwenderin):

Nachdem ich der Diskussion zugehört habe, komme ich zu dem Schluss, dass E.ON zwar viel unternehmen will, um die Schadstoffbelastung zu verringern, aber es erscheint mir unlogisch, dass weniger Schadstoffe herauskommen, wenn mehr verbrannt wird. Da es bald keine Kohle mehr geben wird, weil die Kohlevorräte bald verbraucht sein werden, appelliere ich an den Wirtschaftlichkeitssinn von E.ON und bitte die Leitung von E.ON, sich mehr auf die Entwicklung und Nutzung von Solarenergie, Windenergie usw. zu konzentrieren.

(Beifall)

Das würde auch dem Image von E.ON in der Öffentlichkeit nutzen, und weniger Verbraucher würden zu anderen Stromanbietern wechseln, was ja heutzutage ohne Weiteres möglich ist.

(Beifall)

Ich möchte auch an das Regierungspräsidium Darmstadt appellieren, die Umweltauswirkungen umfassend zu betrachten und objektiv zu beurteilen, bevor Sie eine Genehmigung erteilen. Deutschland ist in Umweltfragen auf der ganzen Welt führend. Deshalb passt es nicht, dass eine solche veraltete Technologie, nämlich Kohleverbrennung, hier weiterhin angewandt wird und sogar noch ausgebaut werden soll.

Wegen der Arbeitsplätze wollte ich auch noch sagen: Die Anlage wird ja jetzt modernisiert, und deswegen glaube ich eher, dass Arbeitsplätze eingespart werden und nicht noch neue hinzukommen.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Vielen Dank. – Der Beitrag war jetzt so kurz, dass wir noch jemanden drannehmen können. Eigentlich wäre jetzt Herr Klein dran, der aber häufig dran ist.

(Klein [Einwender]: Es ist eine persönliche Sache!)

– Gut.

Klein (Einwender):

Meine Damen und Herren, dieses Bild zeigt die ganze Brutalität einer menschenfeindlichen Technik.¹²

(Beifall)

Wir alle haben es hier jenseits der Paragraphen und Zahlen mit einer kulturellen und ethischen Frage zu tun. Dieser Mann, den Sie hier auf dem Bild sehen, ist vielleicht durch die ganzseitigen E.ON-Anzeigen in der Presse beeinflusst worden, dass eine Stromversorgung nur durch solche Kathedralen der Abscheulichkeit möglich ist. Ich appelliere an die Ingenieure hier im Raum, die wissen, dass es auch anders geht, ihr Gewissen sprechen zu lassen.

(Beifall)

Ich appelliere an die Juristen, nicht hinzunehmen, dass ein noch größeres Monstrum entsteht, und nicht die Absolution zu erteilen, dass hier 30 Jahre täglich sieben Zug- und sieben Schiffsladungen Kohle verbrannt werden aus Ländern, in denen dadurch Menschenrechtsverletzungen stattfinden.

(Beifall)

¹² Anlage 12: Foto Hainstadt

Manche denken vielleicht, dass dieses Foto aus dem Fundus der Bürgerinitiative stammt. Nein, ich habe es vorgestern Abend in Google mit der Eingabe „Staudinger“ unter www.bild.de gefunden. Wir arbeiten nämlich noch, wenn die hier bezahlten Kräfte Feierabend haben. Das macht es aus, meine Damen und Herren: Wir sind überzeugt, auch in unserem Gewissen, und arbeiten mit Herzblut an dem Widerstand. Deshalb werden wir auch siegen und den Block 6 verhindern.

(Anhaltender Beifall)

Jetzt meine persönliche Einwendung wegen einer Krankheit: Ich habe eine persönliche Einwendung wegen tiefer Venenthrombose geschrieben. Als ich zu dem 199-seitige Dokument, das ja ein Extrakt der Einwendungen sein soll, „Thrombose“ eingegeben habe, kam kein Treffer. Ich frage Sie jetzt: Wird meine persönliche Einwendung, die ich im Namen von mir, meiner Frau und meiner Tochter gestellt habe, behandelt? Gibt es ein Gegengutachten zu dem Dokument, das ich beigefügt habe, „Exposure to particulate air-pollution and risk of deep vein thrombosis“? Das ist eine zehnjährige Studie aus Italien. Gibt es dazu während des Verfahrens noch etwas zu hören? Nehmen Sie das nur so zur Kenntnis, oder wird es behandelt?

Verhandlungsleiter Bach:

Es wird grundsätzlich alles behandelt, was vorgetragen wird. In dieser Zusammenfassung ist auch noch nicht alles enthalten; das wird ständig nachgearbeitet. Aber woran es genau liegt, kann ich Ihnen im Moment auch nicht sagen. – Frau Heilmann-Winter.

Frau Heilmann-Winter (BI):

Uns reicht eine weitere Sprechstunde am nächsten Freitag um 16 Uhr nicht aus. Ich würde es begrüßen, wenn vielleicht ein, zwei oder drei Tage vorher noch eine weitere Sprechstunde nachmittags stattfinden würde, denn wir wissen von vielen, die heute verhindert waren und ihre Einwendung persönlich vorbringen möchten. Es gibt ja auch die, die heute noch auf der Rednerliste standen, und sicher noch einige aus der Bevölkerung, die ihre Einwendung so vorbringen möchten, ohne dass wir davon Kenntnis haben.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Gut, dann gehen wir noch mal in uns und teilen Ihnen so früh wie möglich mit, ob wir da noch etwas machen können. – Bitte.

Galm (Einwender):

Mein Name ist Dieter Galm. Ich habe eine private Einwendung gemacht und auch für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und für den Schutzverband gegen kommunale und behördliche Willkür Einwendungen schriftlicher Art vorgebracht. Ich habe mich heute zu Wort

gemeldet. Sie haben gesagt, die Rednerliste geht automatisch auf den nächsten Freitag über. Ich müsste jetzt schon definitiv wissen: Gibt es noch eine weitere Sprechstunde, oder kann ich mich auf den Freitag verlassen? Dann würde mich interessieren, an wievielter Stelle ich stehe.

Verhandlungsleiter Bach:

Sie bleiben auf jeden Fall auf der Liste. Wenn wir noch einen weiteren Termin machen und Sie dann nicht da sind, würden wir Sie für den Freitag vorsehen. Auf der Liste sind Sie der Dritte. – Herr Ritter.

Ritter (BUND):

Ich möchte gern das von Frau Heilmann-Winter Vorgetragene ergänzen. Es wäre wichtig, dass wir möglichst schon heute von Ihnen erfahren, ob es einen weiteren Bürgertermin, z. B. am Mittwochabend oder am Donnerstagabend, gibt, denn die hier Anwesenden, die heute gesprochen haben, haben das alle aus der Presse erfahren. Wir konnten ja nicht alle anrufen. Wir könnten das natürlich am Wochenende den Zeitungen in unserem Raum mitteilen, wenn wir es wüssten.

Wenn Sie uns das erst am Montag mitteilen, ist es auch noch recht, aber dann ist für einige Organe schon Redaktionsschluss. Es gibt ja Blättchen, die einmal in der Woche erscheinen und kostenlos sind. Wenn wir das denen mitteilen wollen, bräuchten wir, wenn es geht, heute schon von Ihnen eine Zusage. Vielleicht könnten Sie sich kurz beraten und uns das Ergebnis jetzt schon mitteilen, damit wir das an die Bürger entsprechend weitergeben können.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Bach:

Herr Ritter, das Problem ist, dass ich nicht über die Zeit der anderen verfügen kann. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir das am Montag entscheiden und dann vom RP aus eine Pressemitteilung machen, und zwar so, dass man sich darauf einstellen kann.

Ich würde sagen, wenn wir das machen, nehmen wir den Donnerstag, sodass wir die Bürgersprechstunde zwei Tage hintereinander haben.

(Beifall)

Dann wünsche ich Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Schluss: 17:40 Uhr

Die Protokollführerin:

[Petra Dischinger]